

ERSTER ABSCHNITT.

Die allgemeinen ästhetischen Formprinzipien.

Erstes Kapitel: Allgemeines über Lustgefühle.

Vorbemerkung.

Die Ästhetik, so sagte ich schon, ist die Lehre vom Schönen; implicite auch von seinem Gegenteil, dem Häßlichen.

Hier nun droht schon der Streit. Die Ästhetik, sagt man, sei die Lehre vom ästhetisch Wertvollen. Und es sei zweifelhaft, ob ein Gegenstand nicht ästhetisch wertvoll sein könne, ohne schön zu sein. Diesem Streit entziehe ich mich, indem ich erkläre: Im Zusammenhang der Ästhetik heißt „schön“ eben „ästhetisch wertvoll“. Für mich wenigstens verhält es sich so. Es ist also dasselbe, ob ich sage, die Ästhetik sei die Lehre vom Schönen, oder, sie sei die Lehre vom ästhetisch Wertvollen.

Vom „ästhetisch Wertvollen“ nun wissen wir von vorn herein Eines: Es ist, wie alles Wertvolle, lustvoll. Dies liegt im Sinn des Wortes „Wertvoll“. Etwas ist wertvoll, dies heißt: Es ist geeignet, in bestimmter Art zu erfreuen, Befriedigung zu erzeugen, kurz Lust zu erwecken. Das Wort „Wertvoll“ wäre ein leeres Wort ohne diese Beziehung auf die Freude, die Befriedigung, die Lust eines fühlenden Wesens.

Damit ist doch nicht gesagt, daß „Wertvoll“ und „Lustvoll“ begrifflich sich decken. Es könnte sein, daß alles Wertvolle notwendig lustvoll wäre, und doch „Wertvoll“ durchaus nicht dasselbe bedeutete wie „Lustvoll“; daß insbesondere die Größe

oder Höhe des Wertes eines Objektes nicht zusammenfielen mit der Höhe oder Intensität des Lustgefühles, welches das Objekt zu wecken geeignet ist.

So nun ist es in der Tat. Man denke an den belustigenden Witz oder die erheiternde komische Situation. Mag hier die Lust noch so intensiv sein, wir sagen darum doch nicht, daß dem Witz oder der Situation ein entsprechender Wert zukomme.

Dies hat einen doppelten Grund. Einmal: — Im Witz erfreut uns gar nicht ein Objekt, sondern ein Spiel, nämlich ein Spiel des Verstandes; oder genauer gesagt, ein Spiel, das mit dem Verstande getrieben, ein Streich, der ihm gespielt wird. Ähnlich steht es mit der komischen Situation. Hier spielt der Zufall mit unserem Auffassungsvermögen, unserer Erwartung, unserer natürlichen Weise, Dinge zu betrachten. — Davon wird später genauer die Rede sein.

Und dazu kommt das andere, auf das ich hier eigentlich abziele. „Lustvoll“ und „Wertvoll“ ist auch der Art nach nicht dasselbe. Manche versichern, ein Lustgefühl sei von einem Lustgefühl, ebenso ein Unlustgefühl von einem Unlustgefühl immer nur hinsichtlich des Intensitätsgrades verschieden. Ein Vorurteil fordert diese Behauptung. Aber auch hier, wie öfter, fügen sich die Tatsachen den Vorurteilen nicht.

Die Unterschiede zwischen verschiedenen Lust-, und ebenso zwischen verschiedenen Unlustgefühlen, sind so wenig durchweg bloße Intensitätsunterschiede, als etwa die Unterschiede zwischen verschiedenen Klängen. Klänge können stärker oder schwächer sein als andere; Klänge können aber auch hinsichtlich ihres Charakters voneinander sich unterscheiden.

Das Gleiche nun gilt von den Lust- und Unlustgefühlen. So wenig etwa der Unterschied zwischen dem Flöten- und dem Trompetenklang ein bloßer Intensitätsunterschied ist, so wenig hat es Sinn den Unterschied zwischen der Lust an der komischen Situation einerseits, und der Lust an der edlen Handlung, die ein Mensch mit Aufopferung seines Lebens vollbringt, andererseits, als einen bloßen Unterschied der Intensität zu bezeichnen. Von der komischen Situation sagte ich, sie belustige oder erheitere. Und sie kann aufs höchste belustigen

oder erheitern. Dagegen belustigt oder erheitert jene edle Handlung niemals, weder in hohem noch in geringem Grade. Sondern sie übt eine qualitativ anders geartete Lustwirkung.

Offenbar nun ist auch das Lustgefühl, um dessen willen wir einem Gegenstand einen bestimmten „Wert“ zuschreiben, nicht nur ein Lustgefühl von bestimmter Intensität, sondern auch ein solches von einer bestimmten qualitativen Eigenart. Jedenfalls verhält es sich so mit dem Lustgefühl, in welchem das Bewußtsein des ästhetischen Wertes besteht.

Endlich können wir vorgehend auch gleich dies bemerken: Ästhetischer Wert ist der Wert, der uns aufgeht in der ästhetischen Betrachtung. — Was aber „ästhetische Betrachtung“ sei, davon reden wir erst in einem späteren Kapitel.

Das allgemeine Gesetz des Lustgefühls.

Kehren wir zurück zu der zweifellosen Tatsache, daß das Wertgefühl überhaupt, also auch das ästhetische Wertgefühl, ein Lustgefühl ist. Diese Tatsache legt uns die Pflicht auf, zunächst die Frage nach den Bedingungen und Gesetzen des Lustgefühls zu stellen. Nicht auf Vollständigkeit der psychologischen Fundamentierung, sondern auf möglichst einfache Heraushebung der entscheidenden und insbesondere der ästhetisch entscheidenden Gesichtspunkte ist dabei meine Absicht gerichtet.

Ein Umweg ist hier vielleicht der kürzeste Weg. Eine Saite, eine Klaviersaite etwa, sei gespannt. Dieser Saite können alle möglichen, schnelleren und langsameren, regelmäßigen und unregelmäßigen Bewegungen beigebracht werden. Ich brauche nur die Saite mit der Hand zu fassen und sie nach Belieben hin und herziehen.

Aber nicht alle diese Bewegungen sind der Saite natürlich. Ist dieselbe etwa vermöge ihrer Beschaffenheit und Spannung abgestimmt auf den Ton C_1 , dem 33 Schwingungen in der Sekunde entsprechen, so ist es ihr zunächst natürlich, 33mal in der Sekunde regelmäßig hin und herzuschwingen. Auch die anderen Bewegungen vollbringt die Saite; aber dieselben entsprechen nicht, oder entsprechen nicht in gleichem Maße, ihrer Spannung, ihrer Konstitution, ihrer Struktur, kurz ihrer „Natur“.

Die menschliche Seele nun ist — keine Saite, aber sie ist einem System von Saiten vergleichbar. Oder, wenn wir diesen Vergleich unterlassen: Was auch im übrigen die menschliche Seele sein mag, ob sie insbesondere mit der Großhirnrinde identisch ist, oder nicht, — in jedem Falle ist sie ein irgendwie beschaffenes Etwas. D. h.: Auch die Seele hat, wie die Saite, ihr eigentümliches Wesen, ihre eigentümliche Organisation, Konstitution, Struktur, kurz ihre eigentümliche „Natur“. Und sie trägt in dieser ihrer Natur mannigfache Dispositionen oder Disponiertheiten für ein Geschehen. Anders gesagt: Es gibt in der Seele mannigfache Weisen ihrer Betätigung, auf die sie von Natur angelegt, oder auf die sie natürlicherweise gerichtet oder „abgestimmt“ ist.

Und auch der Seele wird allerlei angesonnen oder zugemutet. Auch ihr können verschiedene „Bewegungen“ beigebracht, es können diese und jene „Erregungen“ in ihr zu stande gebracht, diese oder jene Betätigungen ihr abgenötigt werden. Sie soll etwa jetzt dieses, jetzt jenes empfinden, wahrnehmen, vorstellen.

Und da erhebt sich nun auch bei der Seele die Frage, ob sie auf die bestimmte Betätigungsweise, die sie in einem gegebenen Augenblick vollbringen soll, abgestimmt ist. Es bestehen auch bei ihr die Möglichkeiten, daß eine Betätigungsweise mehr, die andere minder ihrem Wesen, ihrer Natur, oder einer Seite ihrer Natur, einer „Saite“ des gesamten „Saitensystems“, gemäß sei oder entspreche.

Dies können wir auch noch anders wenden: Ich kann von der Betätigungsweise, die in höherem Grade der Natur der Seele entspricht, auch sagen, in ihr komme in höherem Maße die Natur der Seele zur Geltung, zur Aussprache, zu ihrem Rechte, oder: die Seele betätige darin in höherem Grade „sich selbst“. Dann stehen also einander gegenüber solche Betätigungen der Seele, die in höherem, und solche, die in geringerem Maße seelische „Selbstbetätigungen“ sind.

Und endlich, mit noch einem neuen Ausdruck: Die Betätigungen der Seele, die der „Natur der Seele“ entsprechen, finden in der Seele günstigere Bedingungen ihres Vollzuges.

Die Seele gibt sie leichter her, oder gibt sich zu ihnen leichter her. Dann bestehen also die beiden entgegengesetzten Möglichkeiten, daß der Vollzug eines psychischen Vorganges in der Seele oder ihrer Natur günstigere, und andererseits, daß er darin minder günstige Bedingungen findet.

Damit nun ist zugleich der Grund aller Lust und Unlust bezeichnet. Es gilt der allgemeine Satz: Ein Grund zur Lust ist gegeben in dem Maße, als psychische Vorgänge — oder Komplexe von solchen — also Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken, und Zusammenhänge von solchen, der Seele „natürlich“ sind. Lust begleitet die „psychischen Vorgänge“ in dem Maße, als sie „Selbstbetätigungen“ der Seele sind. Erlebnisse oder psychische Vorgänge wecken ein Lustgefühl in dem Maße als ihr Vollzug in der Seele oder ihrer Natur günstige Bedingungen findet. Lust ist der Ausdruck oder das unmittelbare Bewusstseins-symptom dieses Sachverhaltes, der Reflex oder Widerschein desselben im Bewusstsein. Ebenso ist Unlust das unmittelbare Bewusstseins-symptom dafür, daß psychische Vorgänge zur Natur der Seele in Gegensatz treten, für sie einen Zwang oder eine Zumutung bedeuten, daß ihr Vollzug ungünstige oder minder günstige Bedingungen in der Seele oder der Natur der Seele findet.

Das Lustgesetz als Gesetz der „Apperzeption“.

Hier ist aber noch der „Vollzug“ des psychischen Vorganges genauer zu bezeichnen. Eine Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, die in mir sich vollziehen soll, muß zunächst durch den physiologischen oder psychischen Reiz „ausgelöst“ sein. Diese Auslösung des psychischen Vorganges nennen wir „Perzeption“. Aber diese Perzeption ist nicht der eigentliche „Vollzug“ der Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung. Der bloß perzipierte Vorgang ist noch nicht in vollem Sinn ein seelischer Vorgang. Er ist noch nicht volles Eigentum der Seele. Soll er dies werden, so muß er erst „angeeignet“ werden. Er muß aufgenommen werden in den Zusammenhang dessen, womit ich jetzt beschäftigt bin, worauf mein Fragen, Denken, Urteilen jetzt gerichtet ist, worauf mein Wollen und

Fühlen jetzt sich bezieht. Er muß von mir „apperzipiert“ werden. Hierin besteht erst der eigentliche „Vollzug“ eines psychischen Vorganges. Es ist dasselbe, wenn ich sage: Er besteht im Erfassen, Auffassen, Beachten der Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, im Merken auf sie oder ihren Gegenstand¹⁾, im Richten der Aufmerksamkeit auf dieselbe. Dies Merken, Auffassen, Beachten, dies innere Ergreifen, und das damit gegebene spezifische Wirksamwerdenlassen eines Vorganges oder Erlebnisses im psychischen Lebenszusammenhang, nenne ich die „Apperzeption“. Und diese erst ist mein „Vollzug“ der Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung.

Danach müssen wir die obige Regel genauer so fassen: Lust entsteht in dem Maise, als ein psychischer Vorgang günstige Bedingungen seiner Apperzeption in der Seele vorfindet, oder in dem Maise als er mit den in der Seele gegebenen Bedingungen der Apperzeption einstimmig ist. Unlust entsteht in dem Maise, als das Gegenteil der Fall ist.

Dabei ist noch besonders Gewicht zu legen auf das „in der Seele“. Jeder Vorgang trägt auch in sich selbst, als dieser so oder so beschaffene Vorgang, Bedingungen seiner Apperzeption. Er fordert in höherem oder geringerem Grade apperzipiert, angeeignet, aufgefaßt zu werden. Er erhebt seiner „Natur“ nach größeren oder geringeren Anspruch auf die „Aufmerksamkeit“.

Nun aber fragt es sich, wie es mit den außerhalb des Vorganges liegenden oder unabhängig davon bestehenden Bedingungen für die Erfüllung dieses Anspruches oder dieser Forderung bestellt ist, ob die den Vorgang aufnehmende, aneignende, apperzipierende Seele, ihrer Natur nach, geneigt ist, diesem Anspruch oder dieser Forderung zu genügen, ob und wie weit sie von sich aus diesem Anspruch oder dieser Forderung „entgegen kommt“.

Danach bestimmt sich, ob und wie weit ein Lustgefühl

¹⁾ Ich sage hier: die Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, „oder ihren Gegenstand“. Der letzte Ausdruck ist der richtigere. Indessen auf die Unterscheidung des psychischen Vorganges und seines „Gegenstandes“ kommt es hier, einstweilen wenigstens, nicht an.

den Vorgang begleitet. Die Lust ist der Ausdruck dieses Verhältnisses zwischen der Natur des perzipierten und nach Apperzeption verlangenden Vorganges einerseits, und der Natur der Seele, die diese Apperzeption gewährt, andererseits. Nicht minder ist die Unlust der Ausdruck eines solchen Verhältnisses. Sie entsteht, wenn und in dem Maße als der in der Natur des Vorganges liegende Anspruch, aufgefaßt oder beachtet, in die „apperzeptive Region“ des psychischen Lebenszusammenhanges, den „inneren Blickpunkt“, aufgenommen zu werden, zu der Natur der Seele und den in ihr liegenden Bedingungen der Apperzeption in Widerstreit tritt.

Lustgefühl und „psychische Größe“.

Damit nun ist die Bedingung der Lust und der Unlust vollständig bezeichnet. Aber es fehlt noch eines: Noch nicht vollständig bezeichnet ist die Bedingung ihrer Höhe oder Intensität. Diese erfordert noch eine besondere Betrachtung.

Was ich hier meine, liegt nahe genug. Lust und Unlust, sage ich, hängen davon ab, wie weit die Seele ihrer Natur zufolge dem Anspruch eines Vorganges, apperzipiert zu werden, entgegenkommt, bezw. sich ihm widersetzt. Damit ist bereits eine oberste Bedingung für alle Lust und Unlust vorausgesetzt; nämlich die, daß überhaupt ein psychischer Vorgang da ist, daß eine Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung ausgelöst oder perzipiert ist und nach Apperzeption verlangt. Nur so kann zunächst das „Entgegenkommen“ tatsächlich stattfinden, oder die Übereinstimmung des Vorganges mit den in der Natur der Seele liegenden Bedingungen seiner Apperzeption wirksam werden.

Dies heißt insbesondere: Der Grad, in welchem diese Übereinstimmung wirksam wird, ist nicht nur dadurch bestimmt, wie weit solche Bedingungen der Apperzeption in der Natur der Seele gegeben sind, also von sich aus wirksam werden können, sondern auch davon, wie weit sie Gelegenheit haben, wirksam zu werden. Sie haben aber dazu umso mehr Gelegenheit, je mehr der Vorgang dazu Gelegenheit gibt, d. h. je mehr derselbe die Apperzeption beansprucht.

Und demgemäß ist nun auch die Höhe der Lust von diesen beiden Faktoren abhängig. Sie ist, so können wir sagen, zunächst allerdings bestimmt durch das Maß des „Entgegenkommens“, das die Natur der Seele dem zu apperzipierenden Vorgang gewährt. Aber sie muß ebenso bestimmt gedacht werden durch das Maß dessen, dem sie das Entgegenkommen gewährt, also durch die psychische Quantität oder Größe dessen, was durch das Entgegenkommen zur freien und leichten Apperzeption gebracht werden soll. Die „psychische Quantität“ oder „Größe“ eines Erlebnisses oder psychischen Vorganges aber ist gleichbedeutend mit dem Grade, in welchem er die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, auf die „Auffassungstätigkeit“ oder die Apperzeption Anspruch erhebt.

Ebenso ist oberste Voraussetzung der Unlust, daß ein psychischer Vorgang perzipiert ist und nach Apperzeption verlangt. Nur so kann, wie die Übereinstimmung, so auch der Gegensatz zwischen dem Vorgang und den in der Natur der Seele gegebenen Bedingungen für die Apperzeption desselben aktuell werden. Zugleich wird dieser Gegensatz in um so höherem Grade aktuell, oder wird um so schärfer, je mehr der Vorgang auf die Apperzeption, die Aufmerksamkeit, die Auffassungstätigkeit Anspruch erhebt, kurz je mehr er „psychische Größe“ besitzt.

Danach ist also die Höhe der Lust, ebenso wie die der Unlust, abhängig von der Quantität oder Größe des Erlebnisses oder Vorganges, der von Lust oder Unlust begleitet erscheint. Lust und Unlust haben entgegengesetzte Gründe. Aber in der Quantität des psychischen Vorganges ist ein Faktor gegeben, der gleichzeitig die Höhe der Lust und die der Unlust bedingt.

Daß es so ist, leuchtet jedermann ein. Soll ich von einem Gegenstand lustvoll oder unlustvoll „affiziert“ oder in Anspruch genommen werden, soll er auf mich einen lustvollen oder unlustvollen „Eindruck“ machen, in mir ein positives oder negatives „Interesse“ erregen, in jedem Falle muß er zunächst überhaupt mich affizieren, in Anspruch nehmen, auf mich einen Eindruck machen, mein Interesse erregen. Und in jedem Falle wächst das Gefühl der Lust bzw. Unlust mit dem Grade,

in dem ich überhaupt affiziert oder in Anspruch genommen bin, einen Eindruck erfahre, oder in dem mein Interesse erregt wird. Was mich wenig in Anspruch nimmt oder berührt, ist auch in geringem Grade lustvoll oder unlustvoll.

Gegensatz der beiden Bedingungen der Lust.

Man sieht nun leicht: Die hiermit bezeichneten Faktoren der Lust, der Anspruch eines Vorganges, apperzipiert zu werden, und die in der Natur der Seele liegende Bereitschaft, den Anspruch zu befriedigen, können zusammen, aber sie können auch einander entgegenwirken. Und daraus ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Erzeugung eines Lustgefühls von bestimmter Höhe. Zugleich ergeben sich daraus verschiedene Möglichkeiten des Umschlages des Lustgefühls in ein Unlustgefühl.

Gesetzt es bestehe in der Natur der Seele, oder es bestehe in der Seele, ihrer Natur gemäß, zunächst ein bestimmtes mittleres Maß von Bereitschaft, dem Apperzeptionsanspruch eines bestimmten Vorganges oder Erlebnisses entgegen zu kommen oder zu genügen. Andererseits besitze der Vorgang eine bestimmte mittlere psychische Größe oder „Eindrucksfähigkeit“, d. h. sein Anspruch apperzipiert zu werden habe eine bestimmte mittlere „Energie“ oder Höhe. Nun steigern wir in Gedanken erst diesen, dann jenen Faktor; wir nehmen also das eine Mal an, es wachse die Größe des psychischen Vorganges, es vermehre sich also die Energie, mit welcher derselbe die Auffassungstätigkeit oder die Aufmerksamkeit beansprucht, sukzessive. Ein andermal dagegen wachse die „Bereitschaft“ zur Apperzeption des Vorganges.

In jedem dieser beiden Fälle nun ist zunächst eine Bedingung gegeben für eine wachsende Höhe des Lustgefühles. Im einen Falle, sofern — wie wir soeben sahen — die Höhe der Lust auch von der Quantität oder psychischen Größe des zu apperzipierenden Vorganges abhängig ist; im zweiten Falle, sofern dem Anspruch eines Vorganges apperzipiert zu werden, offenbar um so leichter und vollkommener genügt wird, oder negativ gesagt, sofern der Vorgang mit seinem

Anspruch um so weniger zur Natur der Seele in Gegensatz treten kann, je größer die in der Natur der Seele liegende Bereitschaft des Apperzipierens im Vergleich mit diesem Anspruch ist.

Andererseits gilt aber zugleich dies: In jenem ersteren Falle ist Gefahr, daß der wachsende Anspruch des Vorganges einen Gegensatz zwischen ihm und der natürlichen Apperzeptionsbereitschaft der Seele begründe. Überwiegt aber dieser Gegensatz, dann muß die Lust in Unlust umschlagen.

Dagegen ist im zweiten Falle Gefahr, daß die Geringfügigkeit des Anspruches, den der Vorgang stellt, die Lust herabmindere oder leer erscheinen lasse.

Wir können gleich hinzufügen: Offenbar muß eine Mitte zwischen den Extremen, d. h. ein Verhältnis des Gleichgewichtes zwischen Anspruch und Bereitschaft, der reinen Lust am günstigsten sein.

Das allgemeine Lustgesetz und die Elementargefühle.

Darauf nun kommen wir zurück. Zunächst muß uns daran gelegen sein, zuzusehen, wie das einstweilen nur behauptete allgemeine Gesetz der Lust sich bestätigt. Dabei unterscheiden wir aber zwei Arten von Gegenständen des Lustgefühles. Wir bezeichnen das Lustgefühl, je nachdem es auf Gegenstände der einen oder der anderen Art bezogen ist, mit den Namen „Elementargefühl“ oder „Formgefühl“.

„Elementargefühl“ nennen wir das Gefühl, insbesondere der Lust, das haftet an einem elementaren, d. h. für das Bewußtsein einfachen Erlebnis, z. B. an der einfachen Farbe, dem einfachen Ton. Das Gefühl, so setze ich dabei voraus, haftet an dergleichen einfachen Erlebnissen als solchen, abgesehen von ihren Beziehungen und Verhältnissen zu anderen gleichzeitigen oder vorangehenden Erlebnissen. Dagegen soll „Formgefühl“ jedes Gefühl, insbesondere der Lust, genannt werden, das seinen Grund hat in den Beziehungen oder Verhältnissen der Teile oder Elemente eines Mannigfaltigen zueinander, z. B. in Beziehungen des Nebeneinander oder Nacheinander von Elementen, oder in irgend welchen qualitativen Beziehungen oder Verhält-

nissen. Solche Beziehungen oder Verhältnisse machen die „Form“ des Mannigfaltigen, im weitesten Sinne dieses Wortes, aus. Darum nenne ich die an ihnen haftenden Gefühle „Formgefühle“. Es hinderte aber nichts, diese Formgefühle auch einfach als Mannigfaltigkeitsgefühle zu bezeichnen.

Dieser Gegensatz zwischen Elementargefühlen und Formgefühlen hat nun für uns Bedeutung vor allem aus einem Grunde: Bei den Formgefühlen sind wir, wie sogleich sich ausweisen wird, in der Lage, das Moment oder den „Zug“ in der „Natur der Seele“, der der Apperzeption des Lustvollen „entgegenkommt“ und damit das Lustgefühl begründet, mit voller Sicherheit genauer zu bezeichnen. Der fragliche „Zug“ in der Natur der Seele stellt sich nämlich hier dar als eine jedermann bekannte, in der „Natur“ der Seele liegende allgemeine Gesetzmäßigkeit ihres Verhaltens.

Dagegen läßt sich bei den Elementargefühlen dieser Zug in der Natur der Seele nicht so unmittelbar aufzeigen. Es besteht freilich Grund genug zur Annahme, daß der Grund der Lust bei ihnen in derselben allgemeinen Gesetzmäßigkeit des Verhaltens der Seele bestehe, wie bei den Formgefühlen. Darauf werden wir später ausdrücklich hinzuweisen haben. Zunächst aber müssen wir uns bei den Elementargefühlen mit der allgemeinen Wendung, daß die „Natur der Seele“, oder daß die Seele „ihrer Natur gemäß“ der Apperzeption des Lustvollen entgegenkomme, begnügen.

Daß es nun bei den Elementargefühlen tatsächlich so sich verhält, unterliegt keinem Zweifel. Ja es scheint dies schon dem gewöhnlichen Denken als die selbstverständlichste Sache von der Welt. Wir wissen, daß wir den angenehmen Empfindungen besonders leicht innerlich uns zuwenden, sie erfassen und festhalten. Wir verspüren unmittelbar den „Zug“ zu ihnen oder die Tendenz des „Entgegenkommens“.

Diese Tatsache darf aber nicht falsch interpretiert werden. Dies tut man, wenn man sagt, das Lustgefühl bedinge die innere Zuwendung; die Lust, dies Gefühlserlebnis, sei die Ursache dafür, daß ich der Empfindung meine Aufmerksamkeit zuwende. In solchen Wendungen läge, wenn sie in vollem Ernste gemeint

wären, eine offenbare Verkehrung des Sachverhaltes. Nicht so verhält es sich, wie jedermann weiß, bei der Lust an einer Empfindung, etwa der roten Farbe, daß erst ein Lustgefühl von mir erlebt würde und zunächst in der Luft schwebte, und dann durch dasselbe meine Aufmerksamkeit zu der Empfindung hingelenkt würde. Es zieht nicht ein zunächst gegenstandsloses Lustgefühl seinen Gegenstand sozusagen hinter sich her, oder zieht mich zu dem Gegenstande hin. Sondern vielmehr umgekehrt: — Indem ich dem Gegenstande der Empfindung mich innerlich zuwende, entsteht erst das Lustgefühl.

Dies ist denn auch im Grunde jedermanns Meinung. Niemand will etwa behaupten, wenn ich Lust an einer Farbe habe, und „darum“ der Farbe mich zuwende, so sei zunächst das Lustgefühl fertig gegeben; und dann wende ich mich, durch dies fertige Lustgefühl veranlaßt, innerlich der Farbe zu, auf welche dies Lustgefühl sich bezieht, oder dem es gilt. Verhielte es sich so, dann wäre offenbar die Lust zunächst für mich nicht Lust an der Farbe, sondern Lust schlechtweg, und erschiene nachträglich erst auf die Farbe bezogen. Aber davon wissen wir nichts. Sondern die Lust an der Farbe ist von vornherein Lust an der Farbe. D. h. sie ist von vornherein auf diesen ihren Gegenstand bezogen. Ein Gefühl kann aber nicht auf einen Gegenstand bezogen sein, wenn nicht der Gegenstand apperzipiert ist. Daß ich Lust fühle „an“ einem Gegenstand, heiße er nun Farbe oder sonstwie, dies sagt eben gar nichts anderes, als daß ich Lust fühle, indem ich auf den Gegenstand bezogen, darauf innerlich gerichtet, mit ihm befaßt bin, kurz, indem ich den Gegenstand apperzipiere. Es ist also für das Gefühl der Lust an einem Gegenstande dies, daß ich dem Gegenstande innerlich zugewendet bin, selbstverständliche Voraussetzung.

Darum verhält sich die Sache doch auch nicht etwa so, daß die innere Zuwendung oder der Akt der Apperzeption die Ursache des Lustgefühls wäre. Sondern beides, die innere Zuwendung und die Leichtigkeit, mit der ich sie vollbringe, einerseits, und die Entstehung des Lustgefühls andererseits, geht Hand in Hand, und weist demgemäß auf eine gemein-

same Ursache. Die Lust hat ihren Grund in eben der Tatsache, der auch die Leichtigkeit der Zuwendung ihr Dasein verdankt. Besser gesagt, die Lust ist das begleitende Symptom dieser Tatsache. Sie ist der unmittelbare Bewusstseinsausdruck für diejenige Beziehung zwischen der Empfindung und der apperzipierenden Seele, welche macht, daß die Zuwendung mit der besonderen Leichtigkeit sich vollzieht. Eben darum geschieht es, und kann es einzig geschehen, daß die Lust entsteht, indem die Zuwendung sich vollzieht, und mit der besonderen Leichtigkeit sich vollzieht.

Diese „Beziehung“ kann nun aber nur darin bestehen, daß in der Natur der Seele für den Vollzug der Empfindung oder die Auffassung des Empfindungsinhaltes besonders günstige Bedingungen liegen, oder kurz, in der besonderen „Natürlichkeit“ dieser Betätigung der Seele.

Zweites Kapitel: Gesetz der Einheitlichkeit.

Die Formgefühle. Prinzip der Einheit.

Wenden wir uns nun aber zunächst zur genaueren Betrachtung der Formgefühle. Bei ihnen ist, wie gesagt, die „Natur der Seele“ einer genaueren Bestimmung unmittelbar zugänglich.

Wir beginnen gleich mit Beispielen. Geometrische Regelmäßigkeit gefällt, sei sie nun Regelmäßigkeit des Fortganges in einer Richtung, oder Symmetrie. Man denke einerseits an das Astragal oder die gleichmäßig fortgehende Wellenlinie, andererseits an den Kreis, das Quadrat, das regelmäßige Sechseck u. s. w.

Regelmäßigkeit nun ist Übereinstimmung von Teilen, Elementen, Zügen eines Ganzen. Und solche Übereinstimmung erleichtert die Auffassung des Ganzen. Wir finden uns durch die Auffassung jedes Teiles schon vorbereitet für die Auffassung jedes anderen Teiles. Oder vielmehr, die Arbeit der Auffassung jedes Teiles ist durch die Auffassung jedes anderen Teiles teilweise schon getan. Teilweise, d. h. soweit der Fortgang von

Teil zu Teil immer wiederum auf „Dasselbe“ trifft. Wir gewinnen vermöge dieses Umstandes leichter das sichere Bild von dem Ganzen, auf das wir abzielen. Darauf beruht hier die Lust.

Statt dessen nun können wir auch sagen: Die geometrisch regelmäßigen Gebilde sind Gegenstand der Lust, weil die Auffassung derselben, als eines Ganzen, der Seele „natürlich“ ist, oder weil sie in besonderem Maße einem „Zug in der Natur“ oder im „Wesen der Seele“ gemäß ist.

Dies bestimmen wir aber im folgenden näher. Das Allgemeinste, was wir von der Seele sagen können, ist, daß sie eine Einheit ist. Natürlich kann sich uns diese Einheit der Seele nur zu erkennen geben in ihren Betätigungen. Für diese aber gilt ein allgemeines Gesetz, das besagt: In der Natur der Seele liegt die Tendenz, jedes Mannigfaltige, das ihr zumal gegeben ist, in eine Einheit oder in ein einheitliches Ganze zusammenzufassen, oder es in einen einzigen Akt der Auffassungstätigkeit, der Aufmerksamkeit, der Apperzeption zusammenzuschließen. Dies Gesetz bezeichnen wir kurz als das „Gesetz der Einheit“.

Hiermit nun ist, wie man sieht, ein allgemeinster „Zug“ in der „Natur“ der Seele bezeichnet. Und damit haben wir zugleich eine allgemeinste Antwort auf die Frage gewonnen, wann in uns ein Lustgefühl entsteht. Nämlich dann, wenn ein Mannigfaltiges, das uns zumal gegeben ist, diesem Zug in der Natur der Seele gemäß ist, ihm von selbst sich fügt, ihm entgegenkommt, wenn also ein Mannigfaltiges mich zur Zusammenfassung in ein Ganzes oder in eine Einheit seiner eigenen Natur zufolge auffordert.

Jetzt fragt es sich aber, wann dies letztere der Fall ist. Darauf gibt ein weiteres doppeltes psychologisches Grundgesetz die Antwort.

Wir können dasselbe zunächst mit einem einzigen Namen bezeichnen, nämlich als Gesetz der Einheitlichkeit. Damit unterscheiden wir also ein Gesetz der „Einheit“ und ein Gesetz der „Einheitlichkeit“.

Dies letztere Gesetz geht aber auseinander in zwei Gesetze. Es ist einerseits ein Gesetz der qualitativen, andererseits ein

Gesetz der erfahrungsgemäßen, oder empirischen „Einheitlichkeit“. Wir könnten auch jenes als Gesetz der Ähnlichkeitsassoziation, dieses als Gesetz der Erfahrungsassoziation bezeichnen. Indessen, diese Namen würden vielleicht zum Streit Anlaß geben. Wir bleiben darum bei jenen anderen, soeben gebrauchten Namen.

Lust aus der empirischen Einheitlichkeit.

Betrachten wir jetzt zuerst das letztere dieser beiden Gesetze, also das Gesetz der erfahrungsgemäßen Einheitlichkeit, genauer. Dasselbe besagt, — in der Formulierung, in der es für das Gefühl der Lust in Betracht kommt: Ist in irgend einem Momente mit einem psychischen Vorgang — einer Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, einem Gedanken, — ein anderer psychischer Vorgang zeitlich zusammengetroffen, sei es, daß beide völlig gleichzeitig erlebt wurden, sei es, daß der zweite dem ersten unmittelbar sich hinzufügte, und sind die beiden zusammen apperzipiert, also in ein Ganzes oder in eine Einheit zusammengeschlossen worden, so bilden sie auch für die Zukunft ein Ganzes oder eine Einheit. D. h., wenn der erste der beiden psychischen Vorgänge oder ein ihm gleichartiger von neuem auftritt, so liegt in diesem seinem Auftreten unmittelbar die Tendenz der Vervollständigung zu jenem Ganzen. Es besteht, mit anderen Worten, für mich die Tendenz auch den anderen Vorgang und zwar in eben der Verbindung, in welche er mit dem ersten getreten war, von neuem zu erleben, und beide wiederum in gleicher Weise apperzipierend zu einem Ganzen zusammenzuschließen.

Die Bedeutung dieses Sachverhaltes für das Auftreten des Lustgefühls ist einleuchtend. Gesetzt, es bietet sich jetzt meiner Wahrnehmung ein Mannigfaltiges dar und fordert von mir zumal aufgefaßt zu werden. Dann besteht, dem „Gesetz der Einheit“ zufolge, eine Nötigung, es in ein einheitliches Ganzes zusammenzuschließen. Habe ich nun aber bereits vorher, durch dasselbe Gesetz der Einheit genötigt, eine gleichartige Zusammenfassung vollzogen, so kommt die daraus resultierende Tendenz, jetzt

wiederum ebenso zusammenzufassen, der gegenwärtigen Nötigung entgegen. Es faßt sich demgemäß, was ich jetzt zusammenfassen soll, sozusagen von selbst zusammen. Es bietet sich in jedem Falle meiner Zusammenfassung freiwillig dar. Und damit ist der Grund für ein Lustgefühl gegeben.

Oder anders gesagt: Was ehemals zusammen gegeben war und von mir zusammengefaßt wurde, ist dadurch für die Zukunft zu einem „Zusammengehörigen“ geworden. Es wirkt also jetzt, bei der erneuten Zusammenfassung, als ein Zusammengehöriges, d. h. es kommt dem Bedürfnis der Zusammenfassung entgegen. Und daraus ergibt sich mir ein lustvolles Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Dasselbe ist, genauer gesagt, ein Lustgefühl aus der erfahrungsgemäßen oder empirischen Zusammengehörigkeit. Statt dessen können wir auch sagen: Es ist ein Gefühl der Lust aus der oder an der erfahrungsgemäßen „Einheitlichkeit“.

Dafs solche Lustgefühle tatsächlich bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Es erfreut uns, wenn wir ein Wahrgenommenes erkennen oder verstehen, oder wenn uns ein wahrgenommenes Zusammen erfahrungsgemäß verständlich oder begreiflich ist. Dies Erkennen, Verstehen, Begreifen ist aber nichts anderes, als ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Und alle Lust am Erkennen, Verstehen, Begreifen ist lustvolles Innewerden einer solchen Zusammengehörigkeit.

Ich höre etwa in einem Walde einen Schrei und weiß, dies ist der Schrei eines in diesem Walde heimischen Vogels. Ich „erkenne“ also den Schrei als das, was er ist; ich „verstehe“, wieso er in diesem Walde ertönt. Daraus erwächst mir eine Art der Befriedigung. Dies ist eine Befriedigung oder ein Lustgefühl aus einer erfahrungsgemäßen Zusammengehörigkeit. Der Schrei erscheint mir, weil ich aus früherer Erfahrung weiß, dafs in diesem Walde dieser Vogel heimisch ist, und weil ich ehemals den gleichen Schrei von einem solchen Vogel habe ausstoßen hören, als etwas zum Walde Gehöriges. Der Schrei und der Wald, dies beides ist für mich durch solche frühere Erfahrung, es ist, mit einem Worte, „empirisch“ vereinheitlicht.

Wiederach?

Intellektuale und ästhetische Lust.

Die Lust aus der erfahrungsgemäßen Verständlichkeit oder der empirischen Einheitlichkeit habe ich hier vorangestellt, — nicht, weil sie für unseren gegenwärtigen Zweck, d. h. für die Ästhetik, in erster Linie, sondern weil sie für dieselbe gar nicht in Betracht kommt. Sie liegt völlig außerhalb der ästhetischen Sphäre. Ich habe sie zuerst erwähnt, um sie — auszuschneiden. Die Lust aus der erfahrungsgemäßen oder empirischen Einheitlichkeit oder Verständlichkeit ist, allgemein gesagt, intellektuale Lust. Und diese ist ganz besonderer Art, und von aller ästhetischen Lust grundsätzlich verschieden. Beide repräsentieren die äußersten Gegensätze innerhalb unseres Lust- oder Wertgefühls.

Eine Bemerkung, die hierhin gehört, wurde oben schon gemacht. Ich sagte, die ästhetische Lust sei allemal Lust an einem Gegenstande. Dagegen ist es das Eigentümliche der intellektualen Lust, daß sie nicht Lust an Gegenständen ist, sondern aller „gegenständlichen“ Lust als etwas völlig anderes gegenübersteht. Wir werden derselben unmittelbar inne als einer solchen, den Gegenständen fremden Lust.

Und wir verstehen, wiefern es so sein muß. Was erfahrungsgemäß zusammengehört, gehört nicht zusammen, weil es Dies oder Jenes, d. h. so oder so beschaffen ist, sondern weil es die Erfahrung, ohne Rücksicht auf seine Beschaffenheit, so zusammengefügt hat. Fasse ich demnach das erfahrungsgemäß Zusammengehörige zusammen, so ist das in mir Wirksame, und der gegenwärtigen Nötigung der Zusammenfassung Entgegenkommende, nicht die Beschaffenheit der Objekte, sondern eben diese von der Beschaffenheit der Objekte, ebenso wie von mir, völlig unabhängige „Erfahrung“.

Es stammt also auch die Lust, die aus diesem Entgegenkommen entsteht, nicht aus den so oder so beschaffenen Objekten, sondern aus dieser Tatsache, die den Namen „Erfahrung“ trägt. Und demgemäß wird sie auch nicht auf die Objekte bezogen. Ich fühle sie nicht als Lust an den Objekten, sondern als Lust an diesem Abstraktum „Erfahrungsgemäßheit“. Nicht

die Objekte sind mir erfreulich, sondern Gegenstand der Freude ist ein „Daß“, nämlich dies, „daß“ mir ein Objekt aus meinen Erfahrungen verständlich ist. Es ist die Freude an dieser, von der Natur des Objektes unabhängigen Beziehung zwischen ihm und meinen Erfahrungen.

Dagegen ist, wie gesagt, die ästhetische Lust jederzeit Lust am Gegenstande. Sie ist genauer gesagt, Lust an dem so oder so beschaffenen Gegenstande. Nenne ich etwas schön, so will ich damit sagen, ihm haften etwas an, oder in ihm sei etwas, das Lust in mir weckt. Ich freue mich an ihm, weil es eben dieses Objekt mit dieser Beschaffenheit und diesem Inhalte ist. Kurz, ästhetischer Wert ist Eigenwert, d. h. eigener Wert des so oder so beschaffenen Objektes.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Erkenntnis oder erfahrungsgemäßes Verständnis für die ästhetische Lust entscheidende Bedeutung haben kann. Die Worte einer Dichtung, auch die Formen der Natur oder des menschlichen Körpers, üben ihre ästhetische Wirkung vermöge ihres Sinnes. Diesen Sinn nun müssen wir „verstehen“. Verstehen wir ihn nicht, so ist er für uns eben nicht da. Wir können ihn aber nur verstehen aus der Erfahrung. Hier ruft also Erfahrung den Gegenstand der ästhetischen Lust für uns erst ins Dasein. So kann auch sonst Erfahrung für die ästhetische Lust Bedingung sein. Sie ist es notwendig, wenn erst vermöge eines Aktes der Erfahrung der eigentliche Gegenstand der ästhetischen Lust, sei es überhaupt für mich ins Dasein tritt, sei es die volle Klarheit und sichere Auffassbarkeit gewinnt, die erforderlich ist, wenn er seinem ganzen Inhalte nach auf mich wirken, und zugleich mit voller Unmittelbarkeit und Eindringlichkeit auf mich wirken soll.

Dies alles hebt doch nicht auf, daß die ästhetische Lust etwas völlig anderes ist als die Lust an der erfahrungsgemäßen Erkenntnis. Niemals macht die empirische Verständlichkeit als solche das Verständliche selbst wertvoll. Sie kann es also auch nicht ästhetisch wertvoll machen. Ich kann das Gemeine, Schlechte, Triviale, gänzlich Inhaltleere, empirisch ebensowohl verstehen, erkennen, „wiedererkennen“, als das Schöne und Er-

habene. Dadurch hört es doch nicht auf, eben dies Gemeine, Triviale, gänzlich Inhaltleere zu sein. Vielleicht begreife ich verstandesmäßsiger leichter, wie die elende Stümperei, als wie das große Kunstwerk geworden ist oder hat werden können. Dann bleibt doch jenes die Stümperei, dies das Kunstwerk. Beides bleibt für mich, was es ist, mag auch jene leichtere Begreiflichkeit noch so sehr meinen Verstand befriedigen.

Schließlich wird die Eigenart der intellektuellen und ihr Gegensatz zur ästhetischen Lust vor allem deutlich, wenn wir bedenken, was wir von jedem Erkennenden fordern. Die Lust an der Erkenntnis soll ihn treiben. Und das soll am meisten ihn in seinem Erkenntnisurteil bestimmen, was den meisten „Erkenntniswert“, d. h. die meiste belehrende oder beweisende Kraft hat. Dies aber heißt nicht etwa, daß er sich treiben und bestimmen lassen soll von dem Wert, vor allem dem ästhetischen Wert der Objekte, die er erkennt. Sondern es besagt vielmehr, daß er davon ganz und gar absehen, daß er, völlig gleichgültig, ob das Erkannte ihm zusagt oder nicht, ihm wohlgefällt oder mißfällt, nur eben fragen soll, was ist und wie die Dinge sind, daß er vor nichts mehr sich hüten soll, als vor der Verwechslung des eigenen Wertes, und vor allem des ästhetischen Wertes der Objekte, mit ihrem Erkenntniswert.

Der ästhetische Wert, sagte ich, sei ein Eigenwert. Der Erkenntniswert der Objekte ist eine Art des Nützlichkeitswertes. Den meisten Erkenntniswert hat, was am meisten der Erkenntnis dient.

Es bleibt also dabei, ästhetische Lust und intellektuelle Lust sind geschieden. Es kann der Ästhetik nichts Übleres begegnen, als wenn beide verwechselt werden. Dies heißt zugleich, daß die Lust aus der erfahrungsgemäßen Einheitlichkeit, die eben intellektuelle Lust ist, für uns in diesem Zusammenhang nicht weiter in Frage kommt.

Prinzip der qualitativen Einheitlichkeit.

Umsomehr kommt für uns in Frage die Lust aus der qualitativen Einheitlichkeit. Sie ist Lust an dem Objekte,

dem die qualitative Einheitlichkeit eignet, selbst. Der darauf sich gründende Wert ist Eigenwert.

Das Gesetz der qualitativen Einheitlichkeit nun müssen wir zunächst doppelt formulieren. Dasselbe hat zwei Seiten. Es ist ein Gesetz der simultanen und ein Gesetz der sukzessiven Einheitlichkeit. Jenes besagt: Ist die Seele in einem Moment in einer bestimmten Weise der Betätigung begriffen, so besteht für sie die Tendenz in eben diesem Momente auch außerdem in gleicher Weise sich zu betätigen. Oder kürzer gesagt: Jede Weise der psychischen Betätigung hat die Tendenz sich über die ganze Psyche auszubreiten. Dagegen besagt das Gesetz der Einheitlichkeit, als Gesetz der sukzessiven Einheitlichkeit: Mit jeder Weise der psychischen Betätigung verbindet sich die Tendenz des Fortganges zu gleichartiger Betätigung.

Oder, wenn wir beide Gesetze in einen einzigen Ausdruck zusammenfassen: Mit jeder bestimmten Weise der Betätigung der Seele ist die Tendenz verbunden, sich auszubreiten in der doppelten Richtung, des zeitlichen Nebeneinander und des unmittelbaren zeitlichen Nacheinander.

Fragen wir nun hier gleich, wie diese beiden Seiten des Gesetzes der qualitativen Einheitlichkeit als ästhetische Gesetze sich zueinander verhalten. Dieselben kommen einerseits nebeneinander ästhetisch in Betracht. Es gibt nun einmal nebeneinander die beiden grundsätzlich verschiedenen Möglichkeiten, daß ein ästhetisches Objekt simultan gegeben ist, und daß es sukzessiv entsteht. Neben der gleichzeitig gegebenen Reihe gleicher Elemente, etwa dem schon erwähnten Astragal, steht die Folge gleicher Elemente, etwa die Folge gleicher und nach dem gleichen Gesetze gegliederter Takteinheiten. Und dort beruht die Wohlgefälligkeit auf der Gleichartigkeit des simultan Gegebenen, hier auf der Gleichartigkeit des zeitlich sich Folgenden.

Andererseits aber stehen diese beiden Gesetze hinsichtlich ihrer Wirkung auch wiederum nicht nebeneinander. Ich sagte, ein ästhetisches Objekt sei simultan gegeben, oder es „entstehe“ in der Zeit. Dies Entstehen nun ist nicht ein Kommen und Gehen, sondern es ist ein Hinzutreten von Elementen zu

Elementen, mit dem Ergebnis, daß wir schließlic das Ganze simultan in unserem geistigen Besitze haben.

In solcher Weise entsteht für mich etwa die Melodie. Soll dieselbe überhaupt für mich existieren, so muß, wenn ich ihren letzten Ton höre, der erste noch in mir gegenwärtig sein, d. h. er muß noch in mir wirken. Und Entsprechendes gilt von dem umfassendsten musikalischen Kunstwerk, oder dem Epos, oder dem Drama. Ist, indem ich das Spätere, d. h. später sich mir Darbietende, aufnehme, das Frühere in keiner Weise mehr mir gegenwärtig oder in mir wirksam, so zerfällt für mich das Ganze in Stücke. Und dann gibt es für mich auch keine Lust mehr am Ganzen, sondern nur noch eine sukzessive Lust an getrennten Stücken. Und klingt auch nur irgend etwas, irgend ein Zug in dem Früheren, in keiner Weise mehr in mir nach, wenn das Ganze vollendet ist, so ist dieser Zug aus dem Ganzen ausgeschaltet, er gehört für mich nicht mehr mit zum Ganzen.

Damit ist weder das grundsätzlich Eigenartige der sukzessiven Darbietung aufgehoben, noch der spezifische Wert unseres dadurch bedingten Fortschreitens und Hinzunehmens angetastet. Nur ist jeder Schritt dieses Hinzunehmens eben ein Hinzunehmen, also ein Werden eines Simultanen.

Danach fällt also auch die Sukzession für uns unter den Gesichtspunkt des Simultanen, und demnach die qualitative Einheitlichkeit des Sukzessiven unter den Gesichtspunkt der qualitativen Einheitlichkeit des Simultanen.

Auch die qualitative Einheitlichkeit nun ist, wie die empirische, eine Zusammengehörigkeit. Sie ist eine qualitative oder eine innere, d. h. in den Objekten selbst, ihrer Beschaffenheit oder ihrem Inhalt liegende Zusammengehörigkeit. Solche qualitative Zusammengehörigkeit der Elemente eines Mannigfaltigen bindet die Elemente innerlich zusammen, d. h. sie ist ohne weiteres eine Tendenz des Zusammenschlusses zu einem einheitlichen Ganzen.

Und indem nun diese Tendenz der jederzeit in mir bestehenden Nötigung, ein zumal oder in unmittelbarer Folge gegebenes Mannigfaltige zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschließen, entgegenkommt, entsteht ein Lustgefühl,

nämlich ein Gefühl der Lust an dem so beschaffenen Ganzen. Ist dies Gefühl ein Wertgefühl, so ist es ein Gefühl des Eigenwertes dieses Ganzen. — Hierhin gehört insbesondere auch die Lust an den geometrisch regelmässigen Gebilden, von denen wir ausgingen.

Das Prinzip der Einheitlichkeit und die Elementargefühle.

Das im vorstehenden gewonnene Prinzip der qualitativen Einheitlichkeit erfordert nun noch mehrfache nähere Bestimmungen. Es erscheint aber zweckmässig, das wir zunächst noch einmal mit einem Worte auf die Elementargefühle zurückkommen. Dieselben sind, wie gesagt, Gefühle, insbesondere Gefühle der Lust, die an einfachen Empfindungen, z. B. einer einfachen Farbe, haften. Hier scheint von einer „qualitativen Einheitlichkeit eines Mannigfaltigen“ nicht gesprochen werden zu können.

Indessen, ich sagte auch schon, es bestehe Grund zur Annahme, das die Elementargefühle derselben psychischen Gesetzmässigkeit ihr Dasein verdanken, die den Formgefühlen zu Grunde liegt. Dies müssen wir jetzt genauer so bestimmen: Es wird auch die Lust an den einfachen Empfindungen letzten Endes Lust aus der qualitativen Einheitlichkeit eines Mannigfaltigen sein.

Zu dieser Annahme führen uns gewisse Elementargefühle unmittelbar hin. Ein Klang ist, solange er als Klang für mich besteht, d. h. solange er nicht analysiert ist, für mein Bewusstsein ein absolut Einfaches. Er ist ein genau so Einfaches, wie die einfache Farbe. Und doch ist er auch wiederum nichts Einfaches. Es „stecken“ in ihm vielerlei „Töne“, die sogenannten „Teiltöne“ des Klanges. D. h. dem einfachen akustischen Bild oder Bewusstseinsereignis, das wir „Klang“ nennen, liegen mehrfache psychische Vorgänge oder seelische Erregungen zu Grunde. Der Klang entsteht für mich, indem viele Töne, d. h. alle jene „Teiltöne“, an mein Ohr treffen und die Seele erregen. Statt aber die Vielheit von Bewusstseins-

inhalten zu erzeugen, auf die sie ihrer Natur nach abzielen, vereinigen sich diese „Erregungen“ zur Erzeugung des einen Bewußtseinsinhaltes, des Klanges.

Diese vielen „Erregungen“ nun, oder diese „Teiltöne“, des Klanges, sind einander verwandt. Sie bilden also ein qualitativ einheitliches Ganzes. Und dies ist der Grund des Wohlgefallens oder der Lust am Klang. Die Lust am Klang, dies Elementargefühl, gehorcht also zweifellos dem Gesetz oder Prinzip der qualitativen Einheitlichkeit.

Aber es gehorcht demselben auch weiterhin der einfache Ton. Wir haben zwingenden Grund zur Annahme, daß in dem Tonempfindungsvorgang, d. h. dem Vorgang oder der seelischen Erregung oder Bewegung, die dem Bild des einfachen Tones zu Grunde liegt, obzwar in nicht näher angebarbarer Weise, der regelmäßige Rhythmus der Schwingungsfolge wiederkehrt, in welcher der Ton, physikalisch betrachtet, besteht. Dieser Rhythmus aber ist ein „regelmäßiger“, er ist also qualitativ einheitlich. Wiederum müssen wir das Lustgefühl, das den einfachen Ton begleitet, auf diese Regelmäßigkeit oder qualitative Einheitlichkeit der psychischen Erregung oder Bewegung zurückführen.

Und von da aus müssen wir weiter gehen. Wir wissen freilich durchaus nichts von der psychischen Erregung oder Bewegung, die dem optischen Reize ihr Dasein verdankt, und dem Bild der Farbe zu Grunde liegt. Aber wir müssen doch auch hier eine solche psychische Erregung statuieren. Und diese Erregung muß irgend einen „Rhythmus“, d. h. irgend eine Weise ihres Ablaufes haben. Und ist nun die Farbe Gegenstand der Lust, dann gibt uns die Analogie des Klanges und des Tones das Recht, diesem Rhythmus oder dieser Ablaufsweise eine besondere qualitative Einheitlichkeit zuzuschreiben, und diese für das Gefühl der Lust verantwortlich zu machen. Und ebenso bei der sonstigen Lust an einfachen Empfindungen.

Damit ist dann schließlich aller Gegensatz zwischen den Elementargefühlern und den Formgefühln geschwunden. Der Grund der Lust erscheint als derselbe dort wie hier.

Drittes Kapitel: Gesetz der Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Prinzip der Mannigfaltigkeit.

Indessen, wie schon angedeutet, das Gesetz der qualitativen Einheitlichkeit erfordert noch eine mehrfache Ergänzung und nähere Bestimmung. Auch diese können wir nur aus der Betrachtung der Formgefühle gewinnen. Aber dieselben müssen wiederum zugleich mitgelten für die Elementargefühle.

Doch komme ich im folgenden auf die Elementargefühle nicht mehr zurück, sondern beschränke mich ganz und gar auf die Formgefühle.

Ich verglich oben die Seele einem „System von Saiten“. Dies wollte sagen: Es gibt in der Seele nebeneinander allerlei Möglichkeiten zu verschiedenartigen Betätigungen, die in gleicher Weise der Seele „natürlich“ sind. Neben der Möglichkeit, ein Lustvolles zu erleben, stehen viele und schliesslich unendlich viele Möglichkeiten, anderes Lustvolle zu erleben.

Auch diese Tatsache nun gehört mit zur „Natur der Seele“. Danach scheint es, daß die Natur der Seele vollkommener zu ihrem Rechte kommt, wenn sie Verschiedenartiges, als wenn sie qualitativ Gleichartiges gleichzeitig erlebt. Es scheint die Mannigfaltigkeit, d. h. die Verschiedenartigkeit des gleichzeitig erlebten Lustvollen, als solche, einen Zuwachs der Lust in sich schliessen zu müssen. Wir müssen, so scheint es, neben das Gesetz der qualitativen Einheitlichkeit ein Gesetz der qualitativen Verschiedenheit oder Mannigfaltigkeit stellen. Beides zusammen ergäbe das altbekannte Gesetz der „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ oder der Mannigfaltigkeit in der Einheit.

Doch gegen ein solches Gesetz erheben sich Bedenken. Wie kann die qualitative Einheitlichkeit, und gleichzeitig die qualitative Verschiedenheit Lust erzeugen? Verschiedenheit ist ja doch Aufhebung der qualitativen Einheitlichkeit, also Aufhebung der durch diese bedingten Lust. Das Verschiedene wirkt, soweit es verschieden ist, notwendig der Tendenz der Einheitsapperzeption entgegen. Verschiedenheit muß also

die Lust aus der qualitativen Einheitlichkeit in Unlust verkehren. Bleiben wir trotzdem dabei, zu sagen, Verschiedenheit sei Grund der Lust, so scheint zum mindesten Gefahr, daß dieselbe mit der einen Hand gibt, was sie mit der anderen nimmt, d. h. daß sie, als Verschiedenheit, Lust schafft, und andererseits, als Negation der qualitativen Einheitlichkeit, ebenso viel oder mehr Lust zerstört und in Unlust verwandelt.

Diese Gefahr nun bestände zweifellos, wenn der Satz, qualitative Einheitlichkeit sei der Grund der Lust, in dieser uneingeschränkten Allgemeinheit Geltung hätte. Dann hätte es in der Tat keinen Sinn, ihm den Satz, die Verschiedenheit, also die Negation der Einheitlichkeit, habe eine gleichartige Wirkung, entgegenzustellen. Indessen jener Satz fordert, wie gesagt, eine genauere Bestimmung.

Zunächst erinnern wir uns wiederum an bereits Gesagtes. Wir sahen: Die Höhe der Lust unterliegt zwei Bedingungen. Einmal: Es müssen in der Natur der Seele günstige Bedingungen für die Apperzeption eines Vorganges liegen. Und zum anderen: Es muß diesen Bedingungen Gelegenheit gegeben sein, sich wirksam zu erweisen. Dies letztere aber ist der Fall in dem Maße, als in der Seele etwas geschieht, das auf das Apperzipiertwerden Anspruch erhebt. Oder kurz, die zweite Bedingung für die Höhe des Gefühls der Lust ist die psychische Quantität oder Größe der seelischen Geschehnisse, Erregungen, Vorgänge.

Damit nun bringen wir zusammen ein allgemeines psychologisches Gesetz. Es ist das Gesetz, das ich zu bezeichnen pflege als das Gesetz der Absorption der Elemente eines einheitlichen Ganzen im Ganzen. Dasselbe besagt: Die Elemente eines Ganzen, das uns als Ganzes entgegentritt, oder von uns im Ganzen betrachtet wird, „verlieren sich“ im Ganzen. Sie tun dies nach Maßgabe der Innigkeit der Einheitsbeziehungen, welche die Elemente untereinander und zum Ganzen verweben; und zugleich nach Maßgabe des Umfangs des Ganzen.

Es sei etwa ein kostbares Objekt, das ich besitze, eines unter vielen völlig gleichartigen Objekten. Ich habe eine ganze

Sammlung solcher Objekte. Dann „verliert“ sich das einzelne Objekt in der Menge. Es „verschwindet“ unter den vielen. D. h. mein Interesse daran ist geringer, als wenn es einzigartig wäre; es nimmt mich minder in Anspruch, wirkt auf mich weniger, hat geringere Eindrucksfähigkeit. Und damit ist auch die Lust vermindert. Der Grund hierfür liegt in der Gleichartigkeit der Objekte, also in der Innigkeit der qualitativen Einheitsbeziehungen der Elemente der Menge.

Nun besteht die Menge der Objekte aus ihren Elementen, d. h. aus jenen gleichartigen Objekten. Es ist also auch die Eindrucksfähigkeit der Menge, und demnach auch die Lust an der Menge, durch die Gleichartigkeit vermindert. Sie ist geringer, als sie — unter im übrigen gleichen Umständen — sein würde, wenn die Gleichartigkeit eine minder vollkommene, wenn also die Objekte zwar auch Objekte derselben Gattung, aber doch zugleich immer wiederum andere und eigenartige Objekte, wenn jedes Stück der Sammlung im Vergleich mit jedem anderen Stück auch wiederum ein neues wäre.

Danach ist also Übereinstimmung oder qualitative Einheitlichkeit einerseits freilich Grund der Lust. Aber Steigerung der Übereinstimmung ist zugleich Grund einer Herabminderung derselben, nicht direkt, aber sofern sie eine Herabminderung der Eindrucksfähigkeit oder der Fähigkeit, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, in sich schließt.

Dieser Sachverhalt ist jedermann bekannt. Jedermann weiß, Gleichförmigkeit oder Einförmigkeit eines Ganzen aus mehr oder minder vielen Elementen oder Teilen mindert das Interesse, also die Lust, an den Elementen, und damit auch am Ganzen.

Damit scheint nun aber zugleich gesagt, wie dieser Minderung der Lust abgeholfen werden kann. Verschiedenheit der Elemente des Ganzen erhält das Interesse. Sie wirkt belebend auf das einheitliche Ganze. Sie erhöht, d. h. genauer, sie bewahrt den „Reiz“ desselben. Das „Interesse“ aber ist die Voraussetzung der Lust. Mannigfaltigkeit wirkt also nicht bloß, wie wir oben befürchteten, als Gegensatz zur qualitativen Einheitlichkeit, oder wirkt nicht bloß der Lustwirkung der Ein-

heitlichkeit entgegen, sondern sie ist zugleich ein positiver Faktor derselben.

Die Seele als Einheit und Mehrheit.

Indessen damit sind wir noch keineswegs am Ziel. Verschiedenheit der Elemente eines Ganzen, so hat sich ergeben, erhält das Interesse. Und sofern das Interesse, wie früher festgestellt wurde, Voraussetzung der Lust ist, kann durch sie auch der Lust eine relative Steigerung zu teil werden. Genauer gesagt, es kann die Verschiedenheit zugleich lust-erhaltend wirken.

Aber so gewiß es so sein kann, so gewiß muß es nicht so sein. Das „Interesse“ ist zweischneidig. Es ist, wie wir wissen, ebensowohl Bedingung der Unlust. Es muß also auch die Verschiedenheit ebensowohl Unlust wie Lust erzeugen können.

So ist es denn auch. Es ist kein Zweifel, daß Verschiedenheit in der letzteren Richtung, d. h. luststeigernd, wirkt. Aber sie wirkt ebenso gewiß in der entgegengesetzten Richtung, d. h. in der Richtung der Unlust. Sie tut das eine wie das andere je nach Umständen.

Und sie scheint zunächst in der Richtung der Unlust wirken zu müssen. Offenbar besteht ja unser obiges Bedenken noch immer. D. h. es bleibt auch jetzt noch dabei: Soviel Verschiedenheit, soviel Aufhebung der qualitativen Einheitlichkeit, und umgekehrt. Die Verschiedenheit ist die Negation der in der qualitativen Einheitlichkeit gegebenen Bedingung der Lust. Sie muß also, solange die qualitative Einheitlichkeit schlechtweg als die positive Bedingung der Lust, d. h. als das Lust Erzeugende anerkannt ist, als eine Verkehrung dieser Bedingung der Lust in eine Bedingung der Unlust angesehen werden.

Indessen die qualitative Einheitlichkeit ist, wie schon gesagt, in Wahrheit nicht schlechtweg die Bedingung der Lust. Sondern sie ist es lediglich unter einer bestimmten Voraussetzung. Es ist ein Zusatz zum Gesetz der qualitativen Einheitlichkeit erforderlich. Indem wir diesen Zusatz machen, beantworten wir die Frage, wann die Steigerung des Interesses

durch die Verschiedenheit Steigerung der Lust sei, und wann sie vielmehr in der Richtung der Unlust wirke. Dabei bleib das Ergebnis der vorigen Überlegung in seiner vollen Geltung. Die Steigerung des Interesses durch die Verschiedenheit bleibt von entscheidender Wichtigkeit. Aber es handelt sich jetzt um die Bedingung, unter welcher dies Interesse positives, d. h. Lustinteresse ist.

Es gibt, so sagte ich oben, in der Seele nebeneinander verschiedene mögliche Arten ihrer Betätigung, die ihr in gleicher Weise natürlich sind. Die Seele, so sage ich dies jetzt, ist freilich eine Einheit, aber sie ist auch ebensowohl eine, nämlich qualitative, Mehrheit. Und es liegt in ihrer Natur, sich ebensowohl als jene Einheit, wie als diese Mehrheit zu betätigen.

Von der Betätigung der Seele als Einheit nun war die Rede. Jetzt aber machen wir auch Ernst mit ihrer Betätigung als Mehrheit.

Sofern die Seele Einheit ist, muß sie abzielen auf vollkommene Einheitsapperzeption, oder auf vollkommene apperzeptive Vereinheitlichung. Ebenso muß sie umgekehrt, sofern sie Mehrheit ist, abzielen auf die möglichst selbständige Apperzeption des Verschiedenen, auf klare Besonderung, volle apperzeptive Scheidung. Dort widerstrebt sie jeder Nötigung, Verschiedenes nebeneinander aufzufassen. Hier widerstrebt sie jeder Nötigung der Vereinheitlichung. Die Seele kommt als Einheit zu ihrem Rechte, nur wenn sie vollkommen einheitlich auffassen kann. Und sie kommt als Mehrheit nebeneinander gegebener Möglichkeiten der Betätigung zu ihrem Rechte, nur wenn ihr Gelegenheit gegeben ist, mehreres durchaus nebeneinander, also ohne zugleich zur Vereinheitlichung genötigt zu sein, aufzufassen.

Und dazu fügen wir gleich: Die Seele ist — nicht hier eine Einheit, da eine Mehrheit. Sondern sie ist beides zumal und in Einem. Dieselbe eine Seele ist gleichzeitig das Eine und das Andere, sie ist eine Einheit in der Mehrheit und umgekehrt. Sie ist, um bei unserem Bilde zu bleiben — nicht ein Haufe, sondern ein System von Saiten. Darin liegt ohne weiteres die Einheit in der Mehrheit bezw. umgekehrt.

Und die Seele ist diese Einheit in der Mehrheit jedem Mannigfaltigen gegenüber. Sie ist beides in Einem angesichts alles dessen, was sie auffassen soll. D. h. es liegt in ihrer Natur, jedes Mannigfaltige vollkommen einheitlich aufzufassen, und indem sie dies tut, nicht etwas anderes, sondern eben dies einheitlich Aufgefalte zugleich in gesonderte Akte der Apperzeption auseinandergehen zu lassen. Sie zielt darauf ab, in jenem einheitlichen Akte zugleich diese gesonderten Akte zu vollziehen.

Dies können wir auch kurz so ausdrücken: Die Seele ist eine gegliederte, d. h. natürlicherweise in ihrem Tun sich gliedernde oder differenzierende Einheit. Die Auffassungsweise, die ihr natürlich ist, ist also — nicht die einheitliche Auffassung schlechtweg, sondern die gliedernde oder differenzierende. Diese schließt beides zumal in sich, die vollkommene Einheit und die klare Besonderung.

Ästhetische Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Damit nun erhebt sich die Frage des Lustgefühls von neuem. Sie lautet: Wann entspricht ein Mannigfaltiges dieser der Seele natürlichen Auffassungsweise?

Offenbar hat das Mannigfaltige, um derselben zu entsprechen, nicht mehr einer einfachen, sondern einer dreifachen Forderung zu genügen. Es muß einmal, seiner eigenen Natur zufolge, zur vollen Einheitsapperzeption sich darbieten. Und es muß andererseits, seiner eigenen Beschaffenheit gemäß, zu einer völlig klaren Sonderung auffordern. Und es muß dies Beides tun in Einem. D. h. eben dasjenige, was zu jener Einheitsapperzeption sich darbietet, muß zugleich diese Aufforderung zur klaren Sonderung in sich tragen.

Dieser dreifachen Forderung nun genügt das Mannigfaltige, wenn es — nicht ein beliebiges einheitliches Mannigfaltige oder mannigfaltiges Einheitliche ist, sondern wenn es in sich selbst ein gegliedertes qualitativ Einheitliches oder qualitativ Identisches ist.

Dies muß aber genauer bestimmt werden. Das Mannigfaltige genügt der ersten Forderung, wenn es ein Gemeinsames oder qualitativ Identisches in sich trägt, das zur einheitlichen, jede Verschiedenheit ausschließenden Apperzeption unmittelbar sich darbietet, d. h. ein Gemeinsames, das nicht nur da ist, sondern als das unterschiedslose Eine in dem Mannigfaltigen apperzeptiv für sich gestellt, herausgesondert, verselbständigt werden kann, das dem Verschiedenen als ein relativ Selbständiges gegenübersteht, das, mit einem Worte, obgleich nur in dem Mannigfaltigen gegeben, doch ein selbständiges psychisches Dasein besitzt.

Und der zweiten Forderung wird durch das Mannigfaltige genügt, wenn und in dem Maße als die Elemente des Mannigfaltigen sich scheiden, sich besondern, ein Aufeinander darstellen. Diese Scheidung, diese Besonderung, dies Aufeinander kann räumlicher, zeitlicher, oder im engeren Sinne qualitativer Art sein. In jedem Falle ist die gesonderte Apperzeption des Einzelnen für mich um so natürlicher, je klarer, bestimmter, entschiedener diese Scheidung ist. Am klarsten geschieden ist das Gegensätzliche oder Kontrastierende. Der Kontrast also ist für die Erfüllung der hier in Rede stehenden Forderung vor allem günstig.

Und endlich wird der dritten Forderung — in welcher zugleich jene beiden ersten sich zusammenschließen — durch ein Mannigfaltiges genügt, wenn und in dem Maße als in demselben das Moment oder die Momente der klaren Verschiedenheit, des Aufeinander, der Gegensätzlichkeit, dem Einen oder Gemeinsamen eingeordnet sind, d. h. die Weise repräsentieren, wie eben dies Eine oder Gemeinsame, ohne aufzuhören, als dies Eine und Gemeinsame da zu sein und der selbständigen Auffassung sich darzubieten, in sich selbst sich gliedert oder differenziert, sich ausgestaltet, in Einzelbildungen auseinandergeht.

Diese Einordnung ist aber, als Einordnung in ein Gemeinsames, das ganze Mannigfaltige Umfassendes, notwendig zugleich Unterordnung. Die Einordnung setzt Dasjenige, dem eingeordnet wird, also das Gemeinsame, voraus. Dies Letztere ist also das Erste, oder das zunächst Geforderte. Es ist das not-

wendig im Ganzen Herrschende. Die Einordnung würde in eine bloße Nebeneinanderordnung sich verwandeln, die Gliederung oder Differenzierung würde zu einem Zerfallen in Teile, wenn diese Herrschaft des Gemeinsamen fehlte oder zweifelhaft würde.

Zur genaueren Bestimmung füge ich gleich noch hinzu:

Jenes Eine oder Gemeinsame kann allerlei Namen tragen. Es ist ein deutlich heraustretendes, mit sich identisches Grundgesetz, eine Grundform, ein beherrschender Grundzug, ein gleichartiges Bildungsgesetz, ein Grundrhythmus, oder eine wiederkehrende Grundrhythmik, d. h. eine allgemeine Weise der seelischen Bewegung oder Erregung, die in einem Mannigfaltigen repräsentiert ist.

Und das Mannigfaltige ist je nachdem Nebeneinander oder Folge unterschiedener Weisen oder Momente der Verwirklichung des Grundgesetzes, verschiedene Ausgestaltung der Grundform oder des Grundzuges, Auseinandergehen des Bildungsgesetzes in Einzelbildungen, Differenzierung des Grundrhythmus u. s. w.

Ästhetischer Widerstreit.

Damit nun ist das Wesen aller ästhetischen „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ bezeichnet. Sie besteht in dieser inneren Einstimmigkeit des zugleich sich besondernden Mannigfaltigen, in diesem Einklang im Auseinandergehen.

Dagegen entsteht kein ästhetisches Ganzes, wenn der Auffassungstätigkeit zugemutet wird, ein Mannigfaches zur Einheit zusammenzufassen, das doch in sich selbst keine Einheit ist, sei es, daß das Moment der Einheitlichkeit überhaupt fehlt, sei es, daß dasselbe nur neben den Momenten der Verschiedenheit steht. Und es entsteht der volle ästhetische Widerstreit, wenn das Mannigfaltige zur Einheitsapperzeption auffordert, und doch wiederum sie verbietet, d. h. wenn das Mannigfaltige irgendwie als Dasselbe erscheint und doch wiederum nicht als Dasselbe, ohne daß dasjenige, worin es als Dasselbe erscheint, und dasjenige, worin es verschieden ist, sich scheidet und sich gegenübertritt, und Dieses Jenem sich ein- und unterordnet.

Einfachste Beispiele mögen zunächst verdeutlichen, was hier gemeint ist. Eine Linie sei überall Linie, und Linie von derselben Dicke. Auch die Farbe sei die gleiche. Die Richtung aber wechsele beliebig. Diese Linie zeigt Einheit und Mannigfaltigkeit; aber beides nebeneinander. Es ist in ihr Einheit der Linearität und der Farbe, und daneben Verschiedenheit der Richtung. Aber es fehlt die ästhetische Einheit in der Mannigfaltigkeit. Eine solche läge erst vor, wenn die Verschiedenheit der Richtung in sich selbst ein einheitliches, klar herauserkennbares Gesetz verwirklichte.

Oder zwei Klänge, jeder von ihnen, wie es in der Natur der „Klänge“ liegt, aus mehreren Teiltönen bestehend, haben einen oder mehrere Teiltöne gemein; die übrigen Teiltöne sind verschieden. Dann sind die beiden Klänge Eines in diesem einen Punkt, diesem Teil oder Stück. Auch dies ist Einheit und daneben Mannigfaltigkeit. Aber es ist keine ästhetische Einheit. Es ist insbesondere nicht die ästhetische Einheit, die wir meinen, wenn wir von „Klangverwandtschaft“ sprechen.

Eine solche besteht nun zwischen Klängen der bezeichneten Art tatsächlich. Aber aus anderem Grunde. Nämlich weil jeder der Klänge einen „Grundrhythmus“ hat, und alle seine Teiltöne Differenzierungen sind dieses Grundrhythmus; und weil dieser Grundrhythmus in beiden Klängen identisch ist, also auch das Ganze aus den beiden Klängen als eine, und zwar reichere Differenzierung dieses identischen Grundrhythmus sich darstellt. — Hiervon später Genaueres.

Und doch hat man gemeint, auf jenes bloße Zusammenfallen von Teiltönen zweier Klänge die musikalische Verwandtschaft, also die ästhetische Einheitlichkeit zweier Klänge, gründen zu können.

Andere meinen, die Konsonanz zweier einfacher Töne, — die auch schon eine ästhetische Einheit ist, — auf die Annahme gründen zu können, daß, vermöge der Einrichtung des Ohres, die nervösen Prozesse, denen die konsonanten Töne ihr Dasein verdanken, einen Bestandteil gemein haben. Darin liegt das gleiche Versehen. Ob die Töne oder die ihnen zu Grunde liegenden nervösen Prozesse einen Teil gemein haben, ist für

ihre Konsonanz oder Verwandtschaft, kurz, für ihre ästhetische Zusammengehörigkeit, die gleichgültigste Sache von der Welt. Auch einfache Töne müssen, wenn sie miteinander einstimmig erscheinen sollen, etwas Gemeinsames — nicht nur an sich haben, sondern derart in sich tragen, daß sie als verschiedenartige Differenzierungen dieses Gemeinsamen erscheinen. Und dies Gemeinsame muß auch hier gedacht werden als ein identischer Grundrhythmus.

Zur Verdeutlichung nehme man an, Bauten, die nebeneinander stehen, oder Möbel, die einen Raum ausstatten, oder Säulen, die in eine Reihe geordnet sind, haben im Ganzen einen verschiedenen Stilcharakter, oder gehorchen einem verschiedenen Bildungsgesetz, sind aber in einem Teile völlig gleichgebildet. Dies wäre kein Mittel der ästhetischen Vereinheitlichung. Die Säulenreihe etwa, die aus beliebig zusammengefügt Säulen verschiedener Stilarten bestände, würde nicht zur architektonischen Einheit dadurch, daß an allen den Säulen ein Teil, oder ein Ornament, völlig gleichartig wiederkehrte. Möbel, die nicht zueinander passen, würden nicht dadurch zueinander passend gemacht, daß man an ihnen allen das gleiche Wappen anbrächte. Sondern, je mehr diese gleichartig wiederkehrenden Teile oder Elemente sich aufdrängten, desto schreiender erschiene die innere Nicht-zusammengehörigkeit der verbundenen Objekte. — Man bemesse danach den Wert jener Versuche, die Verwandtschaft der Klänge oder die Konsonanz der Töne zu erklären.

Neben jene hinsichtlich der Linearität und der Farbe in sich einstimrige, ihre Richtung aber beliebig wechselnde Linie stelle man weiter eine Linie, die annähernd, aber eben doch nur annähernd, eine Gerade ist, also in sich hinsichtlich der Richtung einheitlich ist und auch wiederum nicht. Oder es seien zwei Linien verbunden, die eine eine Kreislinie, die andere eine Annäherung an eine solche. Auch hier ist wiederum Einheitlichkeit und Mannigfaltigkeit, oder Gleichheit und Verschiedenheit. Und beide sind, wenn man will, ineinander. Beide, der Kreis und die Annäherung an den Kreis, sind in gewissem Grade Eines und Dasselbe; zugleich sind sie in ge-

wissem Grade verschieden. Aber eben dies ist das volle Gegenteil der ästhetischen Einheit. Solche „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ ist in Wahrheit weder Einheit noch Mannigfaltigkeit. Sie ist keines von beiden, weil sie ein Mittelding zwischen beiden ist. Beide treten nicht einander gegenüber. Darum können sie auch nicht wahrhaft ineinander sein.

Oder: — Blau und Violett stehen nebeneinander. Beide haben ein Gemeinsames. Sie sind nicht nur beide Farben, sondern haben auch als Farben etwas spezifisch Gemeinsames. Violett ist bläulich; oder es ist Blau; nur eben Veilchenblau. Zugleich sind beide wohl unterschieden. Aber eben dies, daß Violett „Blau“ ist, und doch wiederum nicht das Blau, das in dem Blau mir entgegentritt, macht, daß beide dissonieren. Ihr Zusammen ist unerfreulich.

Oder: — Neben dem Ton C erklingt der Ton Cis. Beide stehen sich nahe. Sie haben das Gemeinsame, demselben eng begrenzten Tonhöhenbezirk anzugehören. Zugleich sind sie verschieden. Sie bilden also eine „Einheit in der Mannigfaltigkeit“. Aber auch diese Einheit ist nicht erfreulich. Es fehlt, daß in beiden Tönen ein Gemeinsames heraustritt, und beide Töne als Differenzierungen dieses Gemeinsamen erscheinen. Beide Töne sind einander ähnlich. Aber Ähnlichkeit ist nicht ästhetische Einstimmigkeit. Ja sie ist, wofern sie bloße Ähnlichkeit ist, also nicht Ungleichheit in der Gleichheit, sondern ein Zwischenliegendes, lediglich gradweise das eine und das andere, das volle Gegenteil der ästhetischen Einstimmigkeit oder Einheit des Mannigfaltigen.

Beispiele der ästhetischen Einheit des Mannigfaltigen.

Diesem „ästhetischen Widerstreit“ stelle ich jetzt in besonderen Beispielen die ästhetische Einheit in der Mannigfaltigkeit gegenüber.

Ich setze etwa neben ein Quadrat ein Rechteck; oder lasse in einer Reihe Quadrate und Rechtecke regelmäsig wechseln. Die Höhe der Rechtecke sei gleich der Höhe der Quadrate, ihre Breite größer, aber wenig merklich größer. Diese Figuren

ergeben wiederum kein ästhetisch befriedigendes Ganze. Das Nebeneinander in der Reihe ist nicht wohlgefällig.

Ein andermal dagegen setze ich neben das Quadrat einen Kreis, oder lasse in einer Reihe Quadrate und Kreise wechseln; der Durchmesser der Kreise sei gleich der Höhe und Breite der Quadrate. Diese Gebilde ergeben ein erfreuliches Ganzes; diese Reihe ist wohlgefällig.

Eine völlig analoge Gegenüberstellung ist folgende: Gleiche Takteinheiten folgen sich; von diesen Takteinheiten ist immer eine erste in sechs, eine zweite in sieben gleiche Takteile eingeteilt. Diese Folge ist nicht wohlgefällig.

Ein andermal folgen sich dieselben gleichen Takteinheiten. Jetzt aber ist immer die erste in sechs, die zweite in zwölf Takteile eingeteilt. Diese Folge befriedigt.

Dieser Unterschied der Gefühlswirkung nun liegt nicht etwa daran, daß jedesmal im ersten Falle die nebeneinanderstehenden Gebilde weniger übereinstimmen, als im zweiten. Die Rechtecke sind den Quadraten sogar besonders ähnlich. Sie sind ihnen viel ähnlicher als die Kreise. Ebenso ist die Siebenteilung der Sechsteilung „ähnlicher“, d. h. sie steht ihr in der Skala der möglichen Teilungen näher, als die Zwölfteilung.

Aber es kommt hier eben alles an auf die Art der Übereinstimmung. Quadrat und Kreis haben eine deutlich herauserkennbare Grundform oder ein deutlich herauserkennbares Grundgesetz ihrer Bildung gemein. Sie sind beide regelmäßige Figuren. Sie dehnen sich beide von ihren Mittelpunkten allseitig symmetrisch aus. Sie haben endlich auch in den beiden Grundrichtungen dieselbe Größe der Ausdehnung. Andererseits aber determiniert sich die Grundform in beiden in entgegengesetzter Weise, im Quadrat geradlinig, im Kreis krummlinig.

Und analog verhält es sich mit der Sechs- und Zwölfteilung derselben Takteinheit. Wiederum haben beide eine Grundform gemein. Die Zwölfteilung schließt die Sechsteilung in sich. Es findet sich also in beiden Takteinheiten dieselbe Folge von sechs Teileinheiten. Aber in der einen Takteinheit sind diese Teileinheiten einfache Elemente, während sie in der anderen

als Einheiten von je zwei Elementen sich darstellen: 6 ist 1×6 ; 12 ist 2×6 .

Wie man sieht, ist das Charakteristische in diesen beiden Fällen, der Folge von Quadraten und Kreisen, und der Folge der Sechsteilung und der Zwölftelung der gleichen Takteinheit, dies: Gegeben ist beide Male Gleichartiges, d. h. relativ Übereinstimmendes und zugleich Verschiedenes. Diese relative Übereinstimmung und Verschiedenheit zerlegt sich aber jedesmal in zwei deutlich geschiedene Komponenten, nämlich in ein Moment — nicht der Gleichartigkeit, sondern der Gleichheit, und in ein Moment — nicht der beliebigen Verschiedenheit, sondern der deutlichen Geschiedenheit oder des Gegensatzes. Zugleich ordnet sich Dieses Jenem ein und unter. D. h. das Moment der Gegensätzlichkeit findet sich nicht neben dem Moment der Gleichheit, sondern es findet sich in dem Gleichen oder dem Gemeinsamen selbst. Es ist ein Auseinandergehen dieses Gemeinsamen selbst in Gegensätze, eine gegensätzliche Differenzierung desselben. Die Differenzierung besteht im einen Falle darin, daß ein gleiches räumliches Bildungsgesetz, im anderen darin, daß eine gleiche rhythmische Grundform nebeneinander in deutlich geschiedener Weise sich determiniert. Zugleich erscheint beidemale im Ganzen das Gemeinsame als das herrschende Moment.

Solche Einheit in der Mannigfaltigkeit ist, wie gesagt, ästhetische Einheit in der Mannigfaltigkeit oder ist „ästhetische Übereinstimmung“ des Verschiedenen. Dabei besagt das Wort „ästhetische“ Übereinstimmung zunächst nur, daß sie lustvolle Übereinstimmung ist. Es ist eine Übereinstimmung, die nicht nur besteht, sondern von einem Gefühl der lustvollen Übereinstimmung oder der Einstimmigkeit, des Zueinanderpassens, der qualitativen oder inneren Zusammengehörigkeit begleitet ist.

Achten wir jetzt auch noch besonders auf die Beispiele des Zusammen oder der Folge, die wir den Beispielen dieser ästhetischen Übereinstimmung entgegenstellten. Jene Rechtecke neben den Quadraten sind freilich den Quadraten hinsichtlich der Höhe gleich. Es fehlt auch nicht die gemeinsame Grundform. Beide sind rechtwinklige Gebilde, also solche, in

welchen die beiden Grundrichtungen absolut gesondert erscheinen. Aber es fehlt die klare Differenzierung. Das Rechteck ist hinsichtlich seiner Breite nicht deutlich vom Quadrat gesondert. Es scheint eine Art von Quadrat und ist doch wiederum nicht ein Quadrat. Damit fehlt auch die Scheidung des Gegensätzlichen vom Gemeinsamen, und mit ihr die Unterordnung. Das Gegensätzliche ordnet sich nicht dem Gemeinsamen als etwas von ihm Verschiedenes ein und unter, sondern bleibt darin stecken. Dieser Sachverhalt macht, daß die beiden Gebilde sich widerstreiten.

Und vergleichen wir die Sechsteilung mit der Siebenteilung in der Folge gleicher Takteinheiten, so finden wir: Beide haben keine Grundteilung, keine identische Folge von Einheiten gemein. Es kehrt in der Siebenteilung nicht die Sechsteilung wieder. Beide haben auch nicht eine andere, einfachere Teilung gemein, so wie etwa die Teilungen gleicher Einheiten in sechs und ein andermal in neun Teile die Dreiteilung, oder die Teilung gleicher Einheiten in sechs und ein andermal in acht Teile die Zweiteilung gemein haben.

Dagegen könnte man einwenden: Aber die Takteinheiten sind doch auch hier gleich. Und die Sechs- und die Siebenteilung sind qualitativ deutlich geschieden. Jenes ist richtig. Und auch dies trifft zu, nämlich für den zählenden und rechnenden Verstand. Aber es trifft nicht zu für den unmittelbaren Eindruck. Und darauf allein kommt es hier an. Für diesen unmittelbaren Eindruck treten die beiden Teilungen nicht klar auseinander oder stehen nicht deutlich einander gegenüber, so wie die Zweiteilung und die Dreiteilung klar auseinander treten oder deutlich einander gegenüberstehen. Sie bilden, indem wir sie nebeneinander erleben und zusammenhalten, für uns keinen unmittelbaren und sicher auffahbaren Gegensatz. Sondern sie erscheinen, der eine wie eine Verschiebung des anderen. Sie fließen, nämlich wiederum für den unmittelbaren Eindruck, ineinander. Auch sie sind oder erscheinen der reflexionslosen Betrachtung als Dasselbe und doch wiederum nicht als Dasselbe. Dies bedingt auch hier den fühlbaren Widerstreit.

Solchen Widerstreit nannte ich schon „ästhetischen

Widerstreit“. Ich tue dies wiederum aus keinem anderen Grund, als weil er fühlbarer Widerstreit ist: Wir haben ein Gefühl des unlustvollen Widerstreites, der Nichtübereinstimmung, der mangelnden Einstimmigkeit, des Nichtzueinanderpassens, der inneren oder qualitativen Nichtzusammengehörigkeit.

Die „differenzierende Unterordnung“.

Die Beziehung, die in dem ästhetisch einstimmigen Mannigfaltigen zwischen dem Mannigfaltigen und dem dasselbe vereinheitlichenden Gemeinsamen besteht, bezeichnete ich auch als Unterordnung des Mannigfaltigen unter das Gemeinsame. Diese „Unterordnung“ verdient noch besondere Beachtung.

„Unterordnung“ ist zunächst eine überall im psychischen Leben vorkommende eigenartige Apperzeptionstatsache. Das Wort besagt allgemein, daß Eines, nämlich das Untergeordnete, nach Maßgabe des Grades der Unterordnung, von mir aufgefaßt wird, für mich in Betracht kommt, auf mich und in mir wirkt, nicht für sich, oder als selbständiges Objekt der Betrachtung, sondern in „Beziehung“ auf ein Übergeordnetes oder Herrschendes, als zu ihm gehörig, als ein Moment in ihm, eine Bestimmtheit desselben. Es bezeichnet die relative apperzeptive Aufnahme Jenes in Dieses, das Hineingenommensein des Untergeordneten in das Übergeordnete, das bloße Mitapperzipiertsein des ersteren im Akte der Apperzeption des letzteren.

Diese Unterordnung läßt sich zerlegen in zwei Momente. Sie ist zunächst Einheitsapperzeption, Zusammennehmen des Über- und des Untergeordneten in einen einzigen Akt der Auffassung. Sie ist dann aber weiterhin Verlegung des Schwerpunktes der Auffassung oder Betrachtung in das Übergeordnete: Ich fasse wohl auch das Untergeordnete auf, aber ich betrachte es — mit einem neuen Ausdruck — „unter dem Gesichtspunkte“ des Übergeordneten, „im Hinblick“ auf dasselbe: Es ist für mich ein zu diesem Hinzukommendes, ihm Anhaftendes, Dienendes. Es ist für meine Betrachtung ein mehr oder minder „um“ des Übergeordneten „willen“ Vorhandenes. Es ist eine Weise seines Daseins.

Sprache
(phänom. u. transz.)

Und Unterordnung des Verschiedenen, des Aufeinander, des Divergierenden, schliesslich des völlig Gegensätzlichen, unter ein Gemeinsames besagt dementsprechend, daß das Verschiedene, mehr oder minder, von mir betrachtet wird oder für mich in Betracht kommt — nicht mehr für sich oder als das, was es an sich ist, sondern als ein Moment in dem Gemeinsamen; daß die divergierenden Elemente auf ihre divergierenden Wirkungen relativ verzichten und sich hinsichtlich ihrer Wirkung oder für meinen „Eindruck“ in den „Dienst“ stellen des Gemeinsamen. Ihr „Dienst“ besteht darin, daß sie aus dem Gemeinsamen ein relativ Neues machen, nämlich ein Differenziertes.

Diese Differenzierung ist nicht eine Verneinung des Gemeinsamen, nicht ein Zerteilen, Zerfällen, ein Verwandeln des Einen in ein Mehreres, sondern es ist eine Bejahung des Gemeinsamen. Es ist eine Steigerung desselben. Es ist auch Negation, aber nur des, abgesehen von der Differenzierung, einförmigen und damit leblosen Gemeinsamen. Es ist also eine Belebung desselben. Damit kommt auch das Verschiedene oder Divergierende durchaus zu seinem Rechte; ja es kommt zu besonderer Wirkung. Aber eben als das Differenzierende, Steigernde, Belebende.

Prinzip des Gleichgewichtes in der differenzierenden Unterordnung.

Die Unterordnung, von der ich hier rede, muß in den ästhetischen Objekten allemal eine zweifellose sein. Sie muß unmittelbar einleuchten, nicht für den Verstand, aber für den unmittelbaren „Eindruck“. Ohne dies würde, wie schon oben gesagt, das Objekt nicht das qualitativ einheitliche sein, das es sein soll, sondern es würde zerfallen. Das Gesetz der qualitativen Einheitlichkeit bleibt aber jederzeit das Grundgesetz der ästhetischen Lust.

Zugleich aber fordert doch auch die Differenzierung ihr Recht. Und diese wirkt notwendig der Übermacht des „Gemeinsamen“ entgegen. Je mehr das Differenzierende wirklich „differenziert“, d. h. je mehr das Einzelne in seiner Besonder-

heit und Eigenart bedeutsam heraustritt, umsomehr hebt es die absolute Herrschaft des Gemeinsamen auf. Und dies eben ist sein „Recht“. Überwiegt das Moment der Einheitlichkeit allzusehr, so ist Gefahr, daß es das Verschiedene nicht beherrsche, sondern verschlinge. Das letzte Ergebnis wäre wiederum die interesselose Einförmigkeit. Es hat also auch das relativ selbständige Heraustreten des Einzelnen in seiner Besonderheit positive ästhetische Bedeutung.

Dies drücken wir so aus, daß wir von einem Prinzip des Gleichgewichtes in der differenzierenden Unterordnung sprechen. Gemeint ist damit, daß die Lust an dem Mannigfaltigen wächst in dem Maße, als das Moment der Geschiedenheit und Gegensätzlichkeit, oder als das Geschiedene und Gegensätzliche in seiner Geschiedenheit, seiner Gegensätzlichkeit, seinem Aufeinander, seiner qualitativen Besonderheit, relativ selbständig hervortritt, relativ, d. h. soweit dies unbeschadet der sicheren Unterordnung unter das Gemeinsame geschehen kann.

Grade der Differenzierung.

Dies nun weist schon auf verschiedene mögliche Grade der Differenzierung und differenzierenden Unterordnung. Dieselben unterscheiden sich durch das Maß, in dem die differenzierenden Momente, unbeschadet der Unterordnung, sich selbständigen.

Gehen wir darauf etwas näher ein. Eine differenzierende Unterordnung findet schon statt bei der einfachen geraden Linie. Ihre Richtung ist überall dieselbe. Zugleich ist sie ein Aufeinander von Teilen. Jeder Teil ist absolut anderswo als jeder andere; jeder ist von jedem anderen räumlich absolut geschieden. Und dies Aufeinander von Teilen findet statt innerhalb der einheitlichen Richtung. Es ist also eine echte „Differenzierung“. Es ist nicht in der geraden Linie Gleichheit der Richtung und daneben auch Verschiedenheit der Teile. Sondern die Verschiedenheit der Teile ist die Verschiedenheit der Momente in eben dieser sich selbst gleichen Richtung. Oder, wenn wir hier sogleich die „Bewegung“ hereinziehen, die für uns in der

Linie liegt: Die verschiedenen Teile sind die sukzessiven Momente, in welchen die einheitliche Bewegung sich verwirklicht. Sie sind das diese Bewegung Differenzierende. In dieser Differenzierung liegt wiederum die Unterordnung ohne weiteres eingeschlossen.

Das Aufeinander der Teile ist aber in der einfachen geraden Linie keine Herausgelöstheit oder Losgetrenntheit, keine Diskretheit. Die Teile gehen räumlich stetig ineinander über, oder hängen stetig zusammen. Dadurch wird die Einheitlichkeit zu einer besonders innigen.

Zugleich widerspricht dieselbe doch nicht dem Bedürfnis, Teile für sich, und in ihrer Besonderheit, apperzeptiv herauszuheben. Ich kann in der geraden Linie beliebig diesen oder jenen Teil für sich auffassen. Sie fordert nicht bestimmte Einzelauffassungen, aber sie erlaubt sie. — Man vergleiche mit dieser geraden Linie die Linien, von denen ich oben sprach, die regellos die Richtung wechselnde, und die annähernd gerade.

Die Differenzierung in der geraden Linie ist aber vermöge jenes stetigen Aneinander der Teile die einfachste und insofern unvollkommenste. Die Selbständigkeit der differenzierenden Momente ist eine möglichst geringe.

In diesem Punkte nun tritt zur einfachen geraden Linie jene Folge von Quadraten und Kreisen in vollsten Gegensatz. Da finden wir an Stelle des stetigen Aneinander die Teilung, und weiter die Besonderung, die räumliche Lostrennung der Teile voneinander; und wir finden endlich die selbständige und gegensätzliche qualitative Ausgestaltung der Quadrate einerseits, und der Kreise andererseits.

In der Mitte zwischen diesen beiden Beispielen der „differenzierenden Unterordnung“ steht etwa die rechtwinkelige Aneinanderfügung gerader Linien oder Stäbe, wie sie beim „Mäanderband“ stattfindet. Die Grundrichtung eines solchen Mäanderbandes sei die horizontale. Dann stellt sich das Ganze zunächst dar als einheitliche, horizontale, zugleich in bestimmter Breite geschehende Ausdehnung. Dies Einheitliche aber differenziert sich in den aufeinanderfolgenden Stäben nach den beiden absolut verschiedenen Grundrichtungen. Stäben, die horizontal verlaufen, folgen jedesmal vertikal gerichtete, und umgekehrt.

Aber eben in diesem Gegensatz wirken die Stäbe zusammen zu dem Ganzen, das einheitlich in beiden Richtungen zumal sich entfaltet.

Zu diesem Gegensatz tritt dann beim Määnderband gleichzeitig auch noch der ebenso deutliche Gegensatz und das unmittelbare Gegeneinanderwirken der Bewegung von unten nach oben und von oben nach unten; und weiterhin, wenn das Määnderband reicher gegliedert ist, der Gegensatz und das Gegeneinanderwirken der Vorwärts- und Rückwärtsbewegung, des Fortschrittes und der Zurückhaltung. Daraus ergibt sich eine ästhetische Einheit in einem mehrfachen Gegensatz, ein reich bewegtes und doch eng geschlossenes Ganze.

Andere Formen bringen uns wiederum der geraden Linie, von der wir ausgingen, näher, ohne uns doch zu ihr zurückzuführen. Der Gegensatz, der im Määnderbände stattfindet, ist überall ein schroffer und harter. Darin liegt Kraft und ein eigenartiger Wert. Dieser Gegensatz kann aber, ohne zu schwinden, sich mildern. Damit entsteht eine neue Art der Differenzierung, die wiederum ihren eigenen Wert besitzt.

Gemeint ist zunächst dies: Es kann in das Gegensätzliche selbst unmittelbar das vereinheitlichende Gemeinsame oder ein vereinheitlichendes Gemeinsame eingehen, ohne daß darum doch das Eine und das Andere seine Selbständigkeit verliert. Es wird etwa der einfache Määnder zum Zickzackornament, in welchem die horizontale und die vertikale Richtung sich zur schrägen vereinigen. Dabei bleibt für uns oder unseren unmittelbaren Eindruck die einheitliche Grundrichtung als etwas durchaus für sich Auffaßbares bestehen. Es bleibt andererseits ebenso der klare Gegensatz der horizontalen und der vertikalen Bewegung. Aber nicht mehr in Gestalt des Nebeneinander: Die eine schräge Bewegung ist beides zumal, horizontale und vertikale Bewegung. Es bleibt ebenso der Gegensatz des Auf und Ab. Aber nicht schlechthin für sich, sondern zugleich verbunden mit der einheitlichen Vorwärtsbewegung.

Auch diese Differenzierung nun ist, obgleich sie das Vereinheitlichende in die Glieder und ihren Gegensatz selbst mit aufnimmt, noch Differenzierung eines Ganzen durch gesonderte

Elemente oder Teile. Aber auch dies Moment der Sonderung kann schwinden: Es entsteht dann die stetige oder gleitende Gliederung. Das Zickzackornament wird zur Wellenlinie.

Die Wellenlinie ist noch gegliedert, aber eben stetig. Wir erleben, so gut wie bei der Zickzacklinie oder dem Mäander, den Gegensatz des Auf und Ab. Und wir erkennen deutlich die Vorwärtsbewegung des Ganzen und ihr gegenüber diese dazu senkrechten Bewegungen. Und die Momente des Auf und Ab, und damit zugleich die Momente der Vorwärtsbewegung, die in diesem Auf und Ab sich verwirklichen, die „Phasen“ der Bewegung, folgen sich, sind also aufser einander. Aber die Teile sind nicht gesondert, die Momente verteilen sich nicht an gesonderte Glieder.

Damit ist wiederum eine besondere Art der Einheitlichkeit gegeben. Es ist die Einheitlichkeit des Verschiedenen, bei der nirgends in einem Punkte Eines an die Stelle eines Anderen tritt. Nirgends setzt Eines ab, und setzt ein Anderes neu ein. Und doch ist im Ganzen, deutlich unterschieden oder qualitativ geschieden, jetzt Eines, dann ein Anderes.

In solcher gleitenden Gliederung ist dem Bedürfnis der Zusammenfassung zum Ganzen, und der gleichzeitigen Auffassung des Einzelnen als Einzelnes, und der Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, nach bestimmter Richtung hin in einer besonderen Weise genügt. Es wird zunächst dem Bedürfnis der Zusammenfassung, und damit zugleich der Unterordnung in besonderem Mafse sein Recht. Es wird aber auch das Bedürfnis der Auffassung des Einzelnen durchaus befriedigt. Es wird nur befriedigt in eigentümlicher Weise. Das Einzelne fordert nicht gebieterisch an einem Punkte die gesonderte Auffassung, aber es ladet doch, durch seine besondere Bildung, zur apperzeptiven Besonderung vollkommen unzweideutig ein. Es tut dies mit sanfter Nötigung, ohne fühlbaren Gegensatz zwischen der Zusammenfassung und der Auffassung des Einzelnen. Das Einzelne „hebt sich heraus“ aus dem Ganzen, in dem besonderen Sinne, dafs es zugleich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ganzen bleibt. Die Zusammenfassung, so können wir sagen, wird aus sich selbst heraus überall

zugleich zur Einzelauffassung, sie gleitet in dieselbe über. Oder umgekehrt gesagt, die Auffassung des Einzelnen gleitet überall aus sich selbst heraus in die Zusammenfassung oder einheitliche Auffassung des Ganzen über. Hierin liegt die leichteste und zwangloseste Art der Differenzierung und der Unterordnung des Einzelnen unter ein Ganzes. Und daraus gewinnt diese stetige Gliederung einen eigenartigen Wert.

Dafs die hier unterschiedenen Möglichkeiten der Differenzierung auch auf anderen Gebieten bestehen, und eigenartige Eindrucksfähigkeit besitzen, werden wir später sehen.

Prinzip der stufenweisen differenzierenden Unterordnung.

In jener Folge von Quadraten und Kreisen fanden wir bereits eine Mehrheit von Momenten des Aufeinander oder der räumlichen und qualitativen Scheidung, also eine mehrfache Differenzierung. Es ist jetzt noch Gewicht darauf zu legen, dafs diese Differenzierungen nicht nebeneinander stehen, sondern ineinander sind, sozusagen eine einzige, aber in Stufen sich vollziehende Differenzierung: Das Differenzierende trägt wiederum in sich ein Gemeinsames, das weiter differenziert wird. In solcher Differenzierung in Stufen findet das Prinzip der ästhetischen Einheit in der Mannigfaltigkeit erst seine volle Ausgestaltung. Das Eine geht in Stufen in eine Mannigfaltigkeit auseinander; oder das Mannigfaltige ordnet sich in Stufen, durch Einheiten hindurch, einer letzten Einheit ein und unter.

Diese letzte Einheit ist in dem fraglichen Falle, wie schon gesagt, die eine, in identischer Grundrichtung, zugleich in gewisser Breite geschehende Ausdehnung oder Ausdehnungsbewegung. Diese differenziert sich in aufeinanderliegende Teile. Die einheitliche Folge dieser Teile aber nimmt in sich den Unterschied und Wechsel auf, der mit der Verwandlung der Teile in selbständig abgeschlossene Gebilde gegeben ist. Das Gleichartige der Grundform dieser Gebilde endlich differenziert sich in der entgegengesetzten, geradlinigen und krummlinigen Ausgestaltung ihrer Grundform.

Oder in umgekehrter Richtung betrachtet: Diese gegensätzliche Ausgestaltung der wechselnden Gebilde fügt sich ein und ordnet sich unter der gemeinsamen Grundform derselben. Die Folge dieser Gebilde ordnet sich unter einem einheitlichen Gesetz der Folge. Die Teile überhaupt endlich ordnen sich unter der einheitlichen Gesamtbewegung.

Indem wir diesen Sachverhalt uns vergegenwärtigen, und erst indem wir dies tun, erscheint uns das Ganze, von dem wir hier reden, als das reich Differenzierte und in dieser Differenzierung zugleich — nicht auseinanderfallende, sondern geschlossene Einheitliche, das es ist. Und nur so verstehen wir zugleich den Zuwachs lustvollen Interesses, der ihm, vor allem im Vergleich mit der einfachen geraden Linie, zu teil wird. Ich brauche nicht zu sagen, daß das Beispiel — die Quadrate und Kreise — eben ein Beispiel ist, und immer noch ein Beispiel von relativer Einfachheit, vielleicht auch von relativer Bedeutungslosigkeit.

Immanente und sukzessive Differenzierung.

Die Betrachtung der Reihe von Quadraten und Kreisen ergibt aber zugleich einen Unterschied zweier prinzipiell verschiedener Arten der Differenzierung und differenzierenden Unterordnung. Wir bezeichnen sie sofort mit ihren Namen: „Immanente Differenzierung“ und „Differenzierung im Nebeneinander“ oder „immanente“ und „sukzessive“ Differenzierung.

Die einheitliche Ausdehnung oder Ausdehnungsbewegung, die in der Reihe der Quadrate und Kreise gegeben ist, geht auseinander in die nebeneinander stehenden Quadrate und Kreise. Sie erscheint aber zugleich in sich selbst differenziert in die Bewegung längs der Reihe, d. h. wenn die Reihe eine horizontale ist, in die horizontale Ausdehnungsbewegung einerseits, und in die dazu senkrechte, also die vertikale Bewegung andererseits. Jene Art der Differenzierung nun nennen wir Differenzierung im Nebeneinander oder sukzessive Differenzierung, diese letztere immanente Differenzierung.

In der Reihe von Quadraten und Kreisen sind diese beiden

Arten der Differenzierung zugleich gegeben. Dieselben können aber ebensowohl für sich allein auftreten. Die Differenzierung im Nebeneinander etwa besteht für sich in der geraden Linie: Die eine Bewegung verwirklicht sich im Nebeneinander oder Nacheinander von Teilen.

Die immanente Differenzierung dagegen ist für sich gegeben im einzelnen Quadrate. Es sind im Quadrat geschieden und zwar absolut geschieden die beiden Grundrichtungen. Sie sind es, ohne doch auseinander oder nebeneinanderhin zu treten. Sie bleiben in der Fläche des Quadrates trotz ihrer Geschiedenheit ineinander. Dies eben ist der Sinn der immanenten Differenzierung.

Auch diese Differenzierung ist deutlichste Unterordnung. Die geschiedenen Richtungen sind der einen in sich ungeschiedenen flächenhaften Ausdehnung untergeordnet. Sie sind nicht für sich, sondern sind Momente in der ungeschiedenen Einheit, Bestimmungen, Seiten, Attribute derselben.

Diese beiden Arten der Differenzierung sind, wie gesagt, grundsätzlich verschieden. Dies hindert doch nicht, daß sie — nicht bloß verbunden sein können, sondern daß sie auch ineinander übergehen. In gewisser Weise stellt sogar jederzeit die eine zugleich als die andere sich dar.

In der Rosette etwa differenziert sich das eine allseitige aus sich Herausgehen, die eine Bewegung der Ausweitung von der Mitte aus, in einzelne Bewegungen von verschiedener Richtung. Dies ist immanente Differenzierung. Aber die Sektoren der Kreisfläche, die so entstehen, bilden doch auch wiederum notwendig ein Nebeneinander. Sie teilen die Kreisfläche in nebeneinander befindliche Teile. Und schließlic sind auch im Quadrate die geschiedenen Richtungen in gewisser Weise nebeneinander. Sie folgen sich in der Umgrenzungslinie.

Umgekehrt stehen im Mäander die horizontalen und vertikalen Stäbe nebeneinander. Aber dies Nebeneinander ist zugleich, mit Rücksicht auf das Ganze, eine immanente Differenzierung. Das Ganze ist ein horizontal und vertikal Gerichtetes. Es ist Beides in Einem. Aber nun kommt, indem es in Teile sich zerlegt, zugleich, in diesen Teilen, abwechselnd

das eine und das andere dieser Momente zu gesonderter Aussprache.

Nicht minder ist beim Mäanderbände das Ganze als Ganzes sowohl aufwärts als abwärts gerichtet. Es ist endlich ebenso als Ganzes ein sich ausdehnendes und ein in sich zurückhaltendes Gebilde. So ist also auch die Heraussonderung dieser gegensätzlichen Momente mit Rücksicht auf das Ganze eine immanente Differenzierung. Zugleich vollzieht sich doch diese immanente Differenzierung sukzessiv, in gesonderten Linienstücken, und wird so zur Differenzierung im Nebeneinander.

Und schliesslich können wir sagen: Auch die Differenzierung in der geraden Linie ist in gewisser Weise mit Rücksicht auf das Ganze eine immanente Differenzierung. Es liegt in der einen Bewegung, unmittelbar, und schon in ihrem Beginn, die Möglichkeit oder Tendenz des Daseins in verschiedenen Orten. Diese verwirklicht sich nur eben, wie sie nicht anders kann, sukzessive.

Kurz, es erscheint schliesslich in gewisser Weise jede Differenzierung im Nebeneinander zugleich auch als eine immanente; so wie umgekehrt die immanente Differenzierung jederzeit eine Art des Nebeneinander hervorbringt.

Dies hebt doch das Recht und die Notwendigkeit der Unterscheidung nicht auf. Das Auseinandergehen der Richtungen im Quadrat ist im Quadrat selbst nicht ein Auseinandergehen in nebeneinander stehende Teile, derart, daß ein Teil die eine, ein anderer die andere Richtung verwirklichte, sondern es ist ein Ineinanderbleiben und trotzdem eine volle Scheidung, nur daß diese Scheidung erst durch die nebeneinander stehenden und sich folgenden Seiten des Quadrates anschaulich wird. Davon aber ist die Verwirklichung der Differenzierung einer einheitlichen, gleichgerichteten Bewegung, wie sie in der geraden Linie, oder, noch bestimmter, in der Punktreihe stattfindet, das volle Gegenteil.

Viertes Kapitel: Prinzip der monarchischen Unterordnung.

Die „monarchische“ Unterordnung.

Alle ästhetischen Formprinzipien, die im Bisherigen festgestellt wurden, sind nichts als notwendige nähere Bestimmungen des einen Formprinzips der qualitativen Einheitlichkeit eines Mannigfaltigen: Ein Gemeinsames hat eine psychische oder apperzeptive Selbständigkeit, tritt für sich heraus, hebt sich bestimmt heraus, und dies Gemeinsame geht zugleich, ohne sich oder sein selbständiges Dasein aufzugeben, in Unterschiede und Gegensätze auseinander. Dieser Sachverhalt entspricht der in der Natur der Seele liegenden Tendenz, einheitlich zu apperzipieren, oder ein Mehreres als qualitatives Ganze aufzufassen, und zugleich in diese Einheitsapperzeption oder diesen einen Akt der Apperzeption mehrere gesonderte Akte der Apperzeption des Einzelnen unmittelbar einzuordnen, derart, daß jener eine Akt der Apperzeption unter voller Festhaltung seiner Einheit in eine Mehrheit von Akten der Apperzeption sich gliedert.

Zugleich mit dieser Tendenz der qualitativen Vereinheitlichung besteht aber in der Natur der Seele eine andere Tendenz der Vereinheitlichung. Die apperzipierende Seele trägt in sich nicht nur die Tendenz der Zusammenfassung eines Mannigfaltigen zur Einheit in dem soeben von neuem bezeichneten Sinne, sondern es ist in ihr zugleich die Tendenz des Zusammenschlusses des Mannigfaltigen in einer Einheit, d. h. des Zusammenschlusses desselben in einem Punkte. Es liegt in der Natur der Seele eine Tendenz der Unterordnung des Mannigfaltigen — nicht nur unter ein in dem Mannigfaltigen liegendes Gemeinsame, sondern zugleich der Unterordnung des durch solche Unterordnung Vereinheitlichten unter ein Element oder einen Teil des Mannigfaltigen. Diese Unterordnung bezeichne ich als monarchische Unterordnung.

Zu dieser „monarchischen Unterordnung“ gelangen wir leicht von dem vorhin betrachteten Quadrate aus. In demselben ist die flächenhafte Ausdehnung eine einzige, sich selbst gleiche in doppelter oder dreifacher Hinsicht. Sie ist in

beiden Richtungen eine solche, wie sie sich ergibt, wenn eine gerade Linie zu sich selbst parallel, und zugleich in einer und derselben, zu ihr senkrechten Richtung sich verschiebt. Und dazu kommt zweitens oder drittens dies, daß die Ausdehnung in beiden Richtungen gleich groß ist.

Dies letztere Moment nun fehlt beim Rechteck. Die Ausdehnung in beiden Richtungen ist bei ihm hinsichtlich ihrer Größe verschieden. Darin liegt zunächst eine neue Differenzierung. Die einheitliche flächenhafte Ausdehnung differenziert sich, wie beim Quadrat, in die beiden Grundrichtungen. Dann aber erfährt diese differenzierte Ausdehnung eine neue Differenzierung, nämlich eine solche hinsichtlich ihrer Größe.

Darin nun liegt ein neues ästhetisches Moment; ein neuer belebender Faktor.

Doch müssen wir gleich eine Bedingung hinzufügen. Auch diese Differenzierung muß eine entschiedene sein. Es darf nicht der Größenunterschied da sein, und zugleich nicht dazu sein scheinen. Das Rechteck darf nicht als ein annäherndes Quadrat erscheinen. Die Ausdehnung in der einen Richtung muß über die in der anderen Richtung entschieden überwiegen.

Mit dieser neuen Differenzierung zugleich aber stellt sich nun eine völlig neue Art der Unterordnung ein: Die kleinere Ausdehnung erscheint untergeordnet der größeren.

Diese Unterordnung ist, wie man sieht, nicht Unterordnung unter ein einem Mannigfaltigen Gemeinsames oder unter ein einheitliches Ganze, sondern sie ist Unterordnung eines Elementes unter ein daneben stehendes Element innerhalb eines Ganzen. Wir könnten sagen, sie ist Unterordnung unter ein Nebengeordnetes, nämlich ein Nebengeordnetes hinsichtlich seines Verhältnisses zum Ganzen. Diese Unterordnung ist es, die ich als „monarchische Unterordnung“ bezeichne. Der Monarch ist Einer im Ganzen, wie die „Untertanen“, oder er ist, wie sie, ein Element des Ganzen. Ihm aber sind alle anderen untergeordnet.

Diese monarchische Unterordnung ist eine eigenartige Tatsache, neben jener Unterordnung unter ein Gemeinsames. Aber sie ist zugleich eine ihr unmittelbar verwandte Tatsache, näm-

„Schwalle“
(Fechner)

lich eine gleichartige Apperzeptionstatsache. Die Unterordnung unter ein Gemeinsames läßt sich, soweit wenigstens sie „Unterordnung im Nebeneinander“ ist, vergleichen dem Nebeneinander von einzelnen Teilwellen, mit herausragenden Wellengipfeln, in einer einzigen Gesamtwelle. Die Unterordnung dagegen, von der jetzt die Rede ist, vergleicht sich einem Hineintendieren und relativen Hineinfließen einer Welle in eine andere, oder einer Wellenhöhe in eine andere, innerhalb einer Gesamtwelle. Sie ist ein Hinübergezogen- und relatives Hineingezogensein jener in diese, ein vollkommeneres oder minder vollkommenes Aufgenommensein der einen in der anderen.

Dabei sind die „Wellen“ Akte der Apperzeption; das Aufgenommensein ist ein apperzeptives: Ich apperzipiere oder erfasse innerlich, so kann ich auch hier, analog wie bei der Unterordnung unter das Gemeinsame, den Sachverhalt beschreiben, das Untergeordnete und das Übergeordnete in einem einzigen Akte und zugleich relativ für sich. Aber ich erfasse nicht beide in gleicher Weise. Sondern ich „sehe“ Jenes unter dem „Gesichtspunkte“ Dieses, oder betrachte es im „Hinblick“ auf Dieses. D. h. ich „sehe“ oder „erblicke“ das Untergeordnete relativ in dem Übergeordneten. Der Akt der Auffassung des einen verliert an Selbständigkeit zu Gunsten der Auffassung des anderen. Das in jenem Aufgefafste ist in minderem Grade für sich aufgefafst, und dafür relativ in dem Akte der Auffassung des Übergeordneten mitaufgefafst. Das Übergeordnete befaßt also für meine Auffassung oder meine Auffassungstätigkeit das Untergeordnete zugleich, mehr oder minder, in sich. Dies letztere wird damit für meine Auffassungstätigkeit oder innerhalb meiner Betrachtung in höherem oder geringerem Grade ein bloßer Teil des Übergeordneten, etwas an ihm, eine Bestimmung, ein Faktor, ein Moment in demselben.

Dabei erfährt das Übergeordnete einen Zuwachs. Seine Bedeutung für mich wird gesteigert. Dagegen erscheint die selbständige Bedeutung des Untergeordneten vermindert. Es ist hinsichtlich seiner eigenen Eindrucks- und Wirkungsfähigkeit herabgesetzt. Dies ist der Sinn der unterordnenden „Ab-

sorption“. Jede apperzeptive Unterordnung ist eine solche Absorption.

Statt der Gesamtwelle, von der ich oben sprach, könnte ich auch eine Gebirgsmasse setzen, statt der Einzelwellen oder einzelnen Wellenhöhen die herausragenden Berggipfel. Bleiben wir bei diesem Bilde, dann entspricht der monarchischen Unterordnung die Gebirgsmasse, die sich in einem überragenden Gipfel zusammenfaßt, derart, daß die sonstigen Höhen nach diesem Gipfel hingravitierten, als Vorhöhen oder Ausläufer, als Ansätze und Absätze, kurz als untergeordnete und anhängende Teile dieser überragenden und sie alle in sich befassenden und zur Einheit zusammenschließenden Höhe erscheinen.

Von einem „Prinzip“ der monarchischen Unterordnung ist hier die Rede. Damit ist zunächst die in der Natur der Seele liegende Tendenz zum Vollzug einer solchen Unterordnung bezeichnet. Jetzt fragt es sich aber, wie weit ein ästhetisches Objekt dieser Tendenz „entgegenkommt“. Aus solchem Entgegenkommen ergibt sich eine erhöhte Lust an dem Objekte.

Dies „Entgegenkommen“ nun findet statt in dem Maße, als das ästhetische Objekt ein qualitativ einheitliches Ganze ist, zugleich aber in ihm ein Element oder Teil seiner Natur nach beherrschend heraustritt, sich heraushebt, sich verselbstständigt, irgendwie ausgezeichnet oder „betont“ ist, kurz geeignet erscheint, in besonderer Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Je mehr dies der Fall ist, umso mehr fordert dies Element dazu auf, die anderen Elemente ihm apperzeptiv unterzuordnen, desto leichter erscheint in ihm das Ganze zusammengefaßt oder verdichtet; umso mehr gewinnt es in ihm seinen apperzeptiven „Schwerpunkt“.

Doch ist diese Fähigkeit eines Elementes, apperzeptiver Schwerpunkt des Ganzen zu werden, nicht allein abhängig von dieser besonderen Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Sondern sie ist zugleich jederzeit bedingt von seiner besonderen Stellung im Ganzen. Es gibt in jedem Ganzen „natürliche“ apperzeptive Schwerpunkte.

Davon nachher. Einstweilen leuchtet ein, daß jenes „sich Herausheben“ durch vielerlei Mittel bewirkt sein kann; in der

Architektur etwa durch die überragende Größe eines Teiles, das räumliche Heraustreten aus der Masse, sei es horizontales Hervortreten, sei es vertikales Überragen; durch besondere Färbung, durch ornamentale Auszeichnung, durch jede Formgebung, vermöge welcher ein Teil eine Funktion des Ganzen in sich zum spezifischen Ausdruck zu bringen, oder das Ganze in irgend welchem Umfange und in irgend welcher Hinsicht oder Richtung zu „verdichten“ scheint. Was man in der Architektur speziell als „Glieder“ zu bezeichnen pflegt, ist allemal ein solches „verdichtendes“ und demgemäß einen gewissen „Herrscheranspruch“ erhebendes Element.

Zwei Möglichkeiten der monarchischen Unterordnung.

Wir unterscheiden aber hier zunächst zwei Arten der monarchischen Unterordnung, die von allem, was über diese Unterordnung bisher gesagt wurde, unabhängig bestehen. Diese beiden Arten entsprechen genau den beiden Arten der Unterordnung unter ein Gemeinsames oder der Einordnung in ein einheitliches Ganzes, die oben unterschieden wurden. Bezeichnen wir sie gleich mit den entsprechenden Namen: Auch die monarchische Unterordnung ist das eine Mal „immanente“ Unterordnung, das andere Mal Unterordnung „im Nebeneinander“.

Die monarchische Unterordnung innerhalb des Rechtecks, von der oben die Rede war, ist ein Beispiel der immanenten Unterordnung. Es ist in ihm, wie gesagt, die kleinere Ausdehnung der größeren untergeordnet. Nehmen wir an, die letztere sei die vertikale. Dann ist dieser die Breitenausdehnung untergeordnet. Die Unterordnung ist eine immanente, weil die Differenzierung der flächenhaften Ausdehnung in die beiden Richtungen eine immanente ist. Die „Unterordnung“ besagt in dem fraglichen Falle, daß für unseren unmittelbaren Eindruck die Breitenausdehnung relativ, d. h. je nach dem Übergewicht der Höhenausdehnung nicht mehr neben der Höhenausdehnung, als etwas ihr koordiniertes, in Betracht kommt, sondern ihre selbständige Wirkung und Eindrucksfähigkeit verloren hat zu

Gunsten der Höhengausdehnung; daß die Breitagausdehnung mehr oder minder in die Höhengausdehnung als ein Moment in ihr oder eine Bestimmung an ihr aufgenommen ist. Das fragliche Rechteck ist seinem eigentlichen Wesen nach nicht ein horizontal und vertikal ausgebreitetes, sondern es ist das letztere. Es ist ein stehendes oder sich aufrichtendes Rechteck. Das sich Aufrichten ist die Funktion oder die Verhaltungsweise des Rechtecks. Die Breitagausdehnung dagegen ist die Weise, wie diese Funktion sich vollzieht. Das Rechteck richtet sich auf, aber es tut dies in gewisser Breite. Das sich Aufrichten ist ein in solcher Weise näher charakterisiertes. \ Wir könnten diese Unterordnung auch als attributive bezeichnen. In der Tat charakterisiert eine gleichartige Unterordnung das logische Attribut im Vergleich zu dem, dessen Attribut es ist. \

Dieser immanenten Unterordnung nun steht gegenüber die Unterordnung im Nebeneinander, d. h. die Unterordnung eines Teiles des Ganzen unter einen räumlich oder zeitlich daneben stehenden Teil. Beispiele sind die Unterordnung der Seitenflügel eines Baues unter den Mittelbau, oder der sich durchkreuzenden Schiffe eines Domes unter die kuppelüberwölbte Vierung, die Unterordnung der „begleitenden“ Stimmen unter die „führende“ Melodie, der unbetonten Elemente eines rhythmischen Ganzen unter die betonten, die Unterordnung der Gestalten eines Bildes unter eine, das Ganze dominierende Gestalt u. s. w.

Auch hier bezeichnet die Unterordnung jenes Hineingenommensein Eines in ein Anderes, nämlich des Untergeordneten in das Übergeordnete oder Herrschende. Auch hier ist Jenes, je nach dem Grade der Unterordnung, nicht mehr für sich da, sondern „um“ des Herrschenden „willen“, als ein zu ihm „Gehöriges“, ihm Anhängendes, ihm Dienendes, darauf Hinweisendes, als etwas, das ich „im Hinblick“ auf das Herrschende betrachte oder unter den „Gesichtspunkt“ desselben stelle. Auch hier besagt die Unterordnung, daß das Ganze in dem Herrschenden sich zusammenfaßt, für meine Auffassung darin sich verdichtet, darin seinen Schwerpunkt hat, kurz mir in besonderem Maße in ihm gegeben ist. Ich nenne etwa ein Landschaftsbild „die Mühle“, obgleich die Mühle nicht das einzige in ihm Dargestellte ist.

Aber alles scheint ihr untergeordnet. Alles steht zu ihr in Beziehung. Alles gehört zur Mühle. Die Landschaft in der Umgebung der Mühle ist nicht diese Landschaft, sondern sie ist die „Umgebung“ der Mühle. Die Personen sind „Staffage“ für die Mühle. Dafs es so ist, und sonach das Ganze in der Mühle sich zusammenfafst, dies eben gebe ich durch jene Bezeichnung der Landschaft, als „die Mühle“, zu erkennen.

Aus solchen Beispielen leuchtet deutlich die besondere ästhetische Bedeutung dieser monarchischen Unterordnung ein. Auch diese Art der Unterordnung schafft Einheit. Aber sie schafft Einheit von ganz besonderer Art. Nicht mehr blofse Einheitlichkeit „wie die Unterordnung unter, oder die Einordnung in ein Gemeinsames, sondern Einheit in einem Punkte. Dies ist Einheit von besonderer Innigkeit.

Und damit nun wird dem ästhetischen Grundgesetz, das eben ein Gesetz der Einheit ist, in besonderem Mafs entsprechen. Es wird dem Bedürfnis der Einheitsapperzeption in besonderer Weise genügt. Die auffassende Seele hat hier in ganz eigenartiger Weise Vieles in Einem. Daraus ergibt sich ein Zuwachs an ästhetischer Befriedigung.

Diese Unterordnung ist, wie gesagt — in gleicher Weise, wie die Unterordnung unter, oder die Einordnung in ein Gemeinsames — immanente Unterordnung oder Unterordnung im Nebeneinander. Hinzugefügt mufs werden, dafs auch das Verhältnis der beiden Arten der Unterordnung zueinander hier das Gleiche ist wie dort. Dies heifst insbesondere: Die Unterordnung im Nebeneinander kann zugleich mehr oder minder mit Rücksicht auf das Ganze als eine immanente Unterordnung sich darstellen. Die Unterordnung etwa eines gotischen Domes unter den Turm, um dies neue Beispiel zu erwähnen, ist zugleich, an der Stelle, wo sie unmittelbar sich vollzieht, eine immanente Unterordnung der Längenentwicklung des Ganzen unter seine Höhenentwicklung.

Bedingungen der monarchischen Unterordnung.

Dafs die Unterordnung eines Ganzen unter ein herrschendes Element dem Bedürfnis des Geistes oder der Natur der

[M]

Seele entspricht, dieser allgemeine Satz genügt nicht. Es bleibt noch die Frage, die wir oben offen ließen, welches denn in einem gegebenen Fall das Element sei, dem sich das Ganze natürlicherweise unterordne.

Zwei Bedingungen der Unterordnung wurden oben einander gegenübergestellt. Einmal die psychische Größe, das Gewicht, die Bedeutsamkeit des zur „Herrschaft“ bestimmten Elementes. Zum anderen die besondere Stellung dieses Elementes im Ganzen.

Die Unterordnung ist, ich wiederhole, ein apperzeptives Hinüberfließen des Untergeordneten in das Herrschende, ein relatives Hineingenommen- oder Aufgesaugtwerden durch dasselbe. Und zu solchem Hineinnehmen ist das Herrschende umsomehr fähig, je mehr es bedeutsam heraustritt, und demgemäß überhaupt meine Auffassungstätigkeit auf sich zu konzentrieren vermag, kurz, je größer seiner eigenen Natur zufolge seine Herrschermacht ist.

Aber es gehört dazu ebensowohl die Beziehung zum Untergeordneten, die das Hinüberfließen oder Hineingenommenwerden vermittelt. Gesetzt, diese Beziehung fehlt, so zieht das bedeutsam heraustretende Element freilich die Auffassungstätigkeit auf sich und erzwingt sich Beachtung, aber eben für sich, als dies einzelne Element. Die Aufmerksamkeit wendet sich ihm zu und von dem anderen ab. Und dies ist das Gegenteil der Unterordnung. Es ist die Isolierung des heraustretenden Elementes, statt der apperzeptiven Aufnahme der minder hervortretenden in dasselbe.

Die das Hinüberfließen vermittelnde „Beziehung“, oder die „Stellung“ des Herrschenden im Ganzen, wodurch es zum Herrscher über das Ganze wird, kann nun doppelter Art sein. Es besteht eine doppelte Möglichkeit, wie in einem Ganzen ein Element vermöge seiner Stellung im Ganzen, und demgemäß aus der Natur des Ganzen heraus, zum Herrscher werden kann. Es gibt, so kann ich dies auch ausdrücken, zwei Arten von „natürlichen apperzeptiven Schwerpunkten“ eines Ganzen.

Diese beiden Arten von „natürlichen“ apperzeptiven Schwer-

punkten finden sich in einfacher Weise vereinigt etwa in jeder einheitlichen begrenzten Fläche. Man denke sich eine solche Fläche, der Einfachheit halber, kreisförmig begrenzt.

Diese Fläche ordnet sich zunächst unter ihrem Rande. Dieser ist, als Teil der einheitlichen Fläche, unmittelbar, durch qualitative und räumliche Einheitsbeziehungen, an die übrigen Teile der Fläche gebunden. Er bildet mit ihnen ein Ganzes.

Zugleich hat er im Ganzen eine besondere Stellung. Er grenzt an die anders geartete Umgebung und hebt sich unmittelbar von dieser ab. Er steht zu ihr im Gegensatz oder Kontrast.

Dieser Gegensatz oder Kontrast nun macht, daß der Rand nicht so in der Umgebung „sich verlieren“ kann, wie die inneren Teile der Fläche in ihrer Umgebung „sich verlieren“ können. Der Rand, so können wir dies auch ausdrücken, ist im Vergleich zu seiner Umgebung etwas „Neues“. Und dies Neue zieht die Aufmerksamkeit auf sich. Vielmehr, es hält sie fest. Die psychische Bewegung, die Aufmerksamkeit, die apperzeptive Tätigkeit, macht an dem Rande Halt. Sie kann von da nicht so ungehemmt zur Umgebung fortgleiten, wie sie innerhalb der Fläche von Teil zu Teil fortgleitet. Es entsteht also am Rande eine „psychische Stauung“.

Und darin liegt nun zugleich die Tendenz der Unterordnung. Indem der Rand die Aufmerksamkeit auf sich zieht, oder die Auffassungstätigkeit zu sich heranzieht bzw. sie festhält, zieht er zugleich die inneren Teile der Fläche, da diese mit ihm unmittelbar ein Ganzes bilden — in einem mit der Entfernung abnehmenden Grade — apperzeptiv in sich hinein, oder saugt sie auf. Das Ganze verdichtet sich, je mehr es dem Rande sich nähert, desto mehr — apperzeptiv oder für meine Betrachtung — im Rande, faßt sich darin zusammen. Der Rand ist in gewisser Weise das Ganze. Das Ganze hat in ihm einen „apperzeptiven Schwerpunkt“.

Andererseits aber — und man wird wohl sagen, in erster Linie — faßt sich das Ganze zusammen in der Mitte. Dabei ist zunächst nicht vorausgesetzt, daß die Mitte irgendwie ausgezeichnet sei. Aber sie ist eben — die Mitte. D. h. sie steht

zu allen Teilen der Fläche in besonders innigen Einheitsbeziehungen, in innigeren, als die anderen Teile untereinander.

Dies nun macht, daß die letzteren die Aufmerksamkeit oder die Apperzeption in besonderem Maße zur Mitte hinleiten. Die sonstigen Teile der Fläche verzichten freiwillig auf einen Teil ihres Anspruches, selbständige Objekte der Apperzeption zu sein, zu Gunsten der Mitte. Zugleich bleiben sie doch durch eben jene Einheitsbeziehungen an die Mitte gebunden. D. h. meine Aufmerksamkeit wendet, indem sie der Mitte sich zuwendet, sich nicht von ihnen ab, sondern bleibt bei ihnen. Es bleibt die Einheitsapperzeption, die die Mitte und die anderen Teile in Eines zusammenschließt, bestehen.

Und aus diesen beiden Momenten zusammen nun ergibt sich die apperzeptive Hineinnahme des Ganzen in die Mitte, die wiederum eine um so vollkommener ist, je näher die Teile der Mitte liegen. Mit einem Worte, es ergibt sich daraus die freie Unterordnung unter die Mitte. Die Mitte wird zum apperzeptiven Schwerpunkt, so wie sie der mechanische Schwerpunkt ist.

Nehmen wir diese Unterordnung unter die Mitte mit jener Unterordnung unter den Rand zusammen, so gewinnen wir das Bild einer eigenartigen Gesamtapperzeption des Ganzen: Eine einzige apperzeptive Welle steigt von allen Seiten heran nach der Mitte, zugleich steigt die Welle gegen den Rand der Fläche hin. Dazwischen liegt ein relatives Wellental.

So nun verhält es sich natürlicherweise. D. h. die Natur der abgegrenzten einheitlichen Fläche weist auf diese doppelte Unterordnung hin. Mitte und Rand haben vermöge ihrer Stellung im Ganzen der Fläche ein natürliches Herrscherrecht.

Dieses Recht kann ihnen aber durch die Beschaffenheit der Teile der Fläche bestritten werden. Es kann ihnen andererseits durch ihre eigene Beschaffenheit gesichert werden. Dies geschieht, indem sie herausgehoben, in ihrer Bedeutung gesteigert werden.

Nehmen wir jetzt an, dies letztere geschehe; es werde also die Mitte und der Rand der Fläche durch künstlerische Mittel

geflissentlich betont. Beide werden etwa durch eine eigene, von der Farbe der übrigen Fläche sich abhebende Färbung, oder durch ein ornamentales Mittelstück bzw. eine Randverzierung, ausgezeichnet und in ihrer Bedeutung gehoben.

Dann verbindet sich Beides, der, durch solche Auszeichnung bedingte Anspruch dieser Teile, herrschende Elemente zu sein, und die in der Natur der Fläche gegründete Nötigung, sie dazu zu machen, ihr Herrscheranspruch und ihr natürliches Herrscherrecht. Der „Anspruch“, oder die in der Beschaffenheit der Teile liegende Forderung, kommt der in der Natur der Fläche liegenden Aufforderung, oder diese „kommt“ jener „entgegen“. Darin liegt die ästhetische Bedeutung solcher Betonung.

Was dies Beispiel zeigt, hat aber allgemeinere Bedeutung. Es gibt in jedem simultanen Ganzen eine natürliche Tendenz der Unterordnung unter die Mitte, andererseits unter die Grenzteile, eine natürliche Tendenz der zentralen oder zentripetalen und andererseits der zentrifugalen Unterordnung. Und es ist demgemäß natürlich, nämlich ästhetisch natürlich, daß die Bildung des simultanen Ganzen dieser Tendenz gerecht werde, d. h. daß in der Mitte und nach den Grenzen zu Elemente dominierend heraustreten.

Ein noch einfacheres simultanes Ganzes als die kreisförmig begrenzte Fläche ist die gerade Linie. Für diese, — wie für jedes seinem Grundwesen nach in einer einzigen Richtung sich erstreckende Gebilde, — wird die Tendenz der zentripetalen Betonung zur Tendenz der Betonung beider Enden. Dazu tritt dann die Tendenz einer Betonung der Mitte.

Vom simultanen Ganzen spreche ich hier. Ist das Ganze ein sukzessive Entstehendes, sei es objektiv, sei es für meine Betrachtung, dann hat es keine apperzeptive Mitte. D. h. meine Betrachtung oder Auffassungstätigkeit wird nicht von den übrigen Teilen her simultan zur Mitte hingelenkt. Sondern ich betrachte das Objekt vom einen zum anderen Endpunkt. Die Mitte ist dabei, ebenso wie jeder andere Punkt, Durchgangspunkt. Die Endpunkte aber haben das Besondere, das im Worte „Endpunkt“ liegt. Sie sind natürliche Hauptpunkte. Es besteht

[2]

in diesem Falle eine natürliche Tendenz der Initial- und Finalbetonung. Auch diese fordert zur künstlerischen Anerkennung auf. Man denke etwa gleich an Anfang und Ende der Säule.

Prinzip des Gleichgewichts in der monarchischen Unterordnung.

Das Formprinzip der differenzierenden Unterordnung oder der Unterordnung unter ein Gemeinsames unterlag einer prinzipiellen Einschränkung oder Ergänzung. Es war ein Gleichgewicht gefordert zwischen dem Momente der Einheitlichkeit und den differenzierenden Momenten, eine eigene Bedeutsamkeit der letzteren. Einer analogen Einschränkung oder Ergänzung nun unterliegt das Formprinzip der monarchischen Unterordnung.

Der Grund ist der uns wohlbekannte. Es entspricht der Natur der Seele nicht nur die Zusammenfassung eines Mannigfaltigen in einen einzigen Akt der Apperzeption, sondern auch das Nebeneinander relativ selbständiger Apperzeptionsakte. Dies können wir hier so ausdrücken: Die Natur der Seele fordert nicht nur Zusammenfassung ihrer Betätigung in einem Punkte, sondern auch Breite ihrer Betätigung; nicht allein Höhe- und Einheitspunkte, sondern auch Weite, Reichtum, Fülle.

Daraus erwächst dem Prinzip der monarchischen Unterordnung die fragliche Einschränkung. Besser gesagt, es tritt auch diesem Prinzip ein anderes und entgegengesetztes ergänzend gegenüber. Dasselbe ist wiederum ein Prinzip der relativen Selbständigkeit und selbständigen Bedeutsamkeit des Untergeordneten in der Unterordnung. Es ist das Prinzip des relativen Gleichgewichtes in der monarchischen Unterordnung.

Gesetzt, ein Mannigfaltiges ordnet sich einem einzigen Punkt, oder Element, oder Faktor, unter, und diese Unterordnung wird vollkommener und immer vollkommener. Dann schrumpft das Ganze sukzessive in den einen Punkt zusammen, oder wird von ihm „verschlungen“. Es zergeht das Mannigfaltige als solches, es schwindet seine Körperhaftigkeit. Das letzte Ende ist, daß nur eben der Punkt oder das eine Element bestehen bleibt.

Und damit ist zugleich auch das Gewicht dieses Punktes selbst bedroht. Nicht dies allein kommt ja natürlicherweise für das Gewicht und die Bedeutung des Herrschenden in Frage, wie absolut es herrscht, sondern auch, was es beherrscht, d. h. ob dasjenige, was es in sich aufnimmt und relativ aufsaugt, in sich selbst Gewicht und Bedeutung besitzt. Je mehr dies der Fall ist, umsomehr kann das Herrschende, durch die Aufnahme des Untergeordneten, in sich selbst zu Gewicht und Bedeutung gelangen.

Es besteht also auch in diesem Punkte völlige Analogie zwischen der monarchischen Unterordnung und der Unterordnung des Mannigfaltigen unter ein Gemeinsames. Bei dieser sahen wir: Die Selbständigkeit des Mannigfaltigen, seine Geschiedenheit oder Verschiedenheit, sein Aufeinander, schließlich seine Gegensätzlichkeit belebt und steigert die Bedeutung des Gemeinsamen, das dadurch differenziert wird, soweit nämlich es dadurch „differenziert“ wird, d. h. soweit die Einheitlichkeit des Ganzen gewahrt bleibt.

Und analog nun ist es auch hier. Die Selbständigkeit des Untergeordneten ist an sich das Gegenteil der Unterordnung, sowie die Selbständigkeit des Mannigfaltigen an sich das Gegenteil der Einheitlichkeit ist. Aber je mehr das Untergeordnete so geartet ist, daß es eine selbständige Bedeutung beanspruchen kann, desto mehr steigert und belebt es das herrschende Moment, sofern nämlich bei allem dem die Unterordnung bestehen bleibt.

Es muß danach die ästhetische Wirkung der Unterordnung die größte sein, nicht etwa dann, wenn die Unterordnung eine möglichst vollkommene ist, sondern wenn zwischen dem Grade, in dem sie stattfindet, einerseits, und der eigenen Bedeutung, die das Untergeordnete beansprucht, andererseits, ein Gleichgewicht besteht, d. h. wenn die Unterordnung zwar eine entschiedene und zweifelsfreie ist, zugleich aber das Untergeordnete die eigene Bedeutung hat, und in der Unterordnung behauptet, die es unbeschadet der entschiedenen Unterordnung haben und behaupten kann.

Ein Beispiel: Der goldene Schnitt.

Die immanente Unterordnung stellte ich oben voran. Und die Unterordnung der kleineren unter die grössere Ausdehnung des Rechtecks war uns dafür das erste Beispiel. Hier nun zeigt sich in möglichst einfacher und einleuchtender Weise die Geltung des soeben formulierten allgemeinen Prinzips.

Wie bekannt, haben sich unter allen möglichen Rechtecken — von der Weise ihrer Verwendung abgesehen — diejenigen als die wohlgefälligsten erwiesen, die annähernd im Verhältnisse des goldenen Schnittes gebildet sind. Dabei bezeichnet man als „im Verhältnis des goldenen Schnittes“ gebildet solche Rechtecke, deren kleinere Seite zur grösseren sich verhält, wie diese letztere zur Summe der beiden. Ein solches Rechteck wäre annähernd etwa dasjenige, bei welchem die Länge der kleineren Seite = 5, die der grösseren = 8 wäre. $5:8$ ist annähernd = $8:(5+8)$ oder = $8:13$. Ein solches Rechteck nun hat vor schmäleren und vor breiteren Rechtecken den Vorzug grösserer Wohlgefälligkeit.

Dazu bemerke ich: Es darf jetzt als allgemein zugestanden angesehen werden, — was freilich von vornherein hätte einleuchten sollen —, daß das Verhältnis des goldenen Schnittes, wie überhaupt, so auch in diesem Falle an sich ästhetisch völlig bedeutungslos ist, daß nirgends das Stattfinden dieses Zahlenverhältnisses irgend welche Wohlgefälligkeit begründet.

Dann erhebt sich aber die Frage, woher denn die zweifellose besondere Wohlgefälligkeit jener annähernd nach dem goldenen Schnitt gebildeten Rechtecke komme.

Auf diese Frage nun gibt das oben aufgestellte Prinzip die Antwort. Die fraglichen Rechtecke sind einmal solche, in welchen die kleinere Ausdehnung der grösseren entschieden untergeordnet ist. Ist die grössere Ausdehnung die vertikale, so ist das Rechteck ein entschieden stehendes; ist sie die horizontale, so ist es ein entschieden liegendes.

Und andererseits hat doch in diesen Rechtecken die kleinere Ausdehnung diejenige Grösse, die sie unbeschadet dieser entschieden Unterordnung haben kann. Sie kommt, vermöge

ihrer Größe, innerhalb der Grenze, die ihr durch diese entschiedene Unterordnung gesteckt ist, in möglichst hohem Grade neben der größeren zur Geltung.

Und damit erscheint nun auch hier die größere Ausdehnung erst in ihrer vollen Bedeutung. Es wurde schon oben gesagt, warum das Rechteck, das dem Quadrate allzusehr sich nähert, wenig wohlgefällig ist. Wir nennen es um seiner Unentschiedenheit willen plump. Dagegen erscheint das Rechteck, in welchem eine Dimension gegenüber der anderen, etwa die horizontale gegenüber der vertikalen, allzusehr zurücktritt, dürftig, dünn, mager. Auch darin liegt ein Tadel. Und dieser trifft das Ganze und im Ganzen den dasselbe beherrschenden Faktor. Es kommt wohl in einem solchen Rechteck die größere Ausdehnung, unserer Annahme nach die vertikale, reiner zur Geltung. Aber darum nicht kraftvoller. Das schmale hohe Rechteck steht, aber es steht nicht breit und fest. Es richtet sich auf, aber in geringer Masse, in kleinem Umfang. Damit erscheint sein Stehen und sich Aufrichten als ein relativ geringfügiges. Die herrschende Dimension erhebt hohen Anspruch, aber sie leistet wenig.

Dagegen steht bei dem nach dem goldenen Schnitt gebildeten stehenden Rechteck das sich Aufrichten, und das, was sich aufrichtet, im relativen Gleichgewicht. Das Stehen ist nicht nur ein entschiedenes, sondern zugleich ein möglichst breites, körperhaftes, wuchtiges, also in sich selbst möglichst bedeutungs- und eindrucksvolles Stehen.

Weitere Beispiele.

Diesem Beispiel fügen wir gleich ein solches hinzu, bei welchem die Unterordnung der anderen Art ist, nämlich „Unterordnung im Nebeneinander“. Ein Denkmal stehe in der Mitte eines Platzes. Dies Denkmal beherrscht den Platz, oder soll ihn beherrschen. Aber zur Herrschergröße gehört hier, wie überall, die Weite und Bedeutsamkeit des Herrschergebietes. Die Größe des Herrschers fordert die Größe des Beherrschten. Das mächtig herausragende Denkmal fordert einen entsprechend großen Platz.

Hier nun sagt uns unmittelbar unser Gefühl, wie das Denkmal mit dem Platze bis zu gewisser Grenze wächst. Das Denkmal erfüllt den Raum, nicht sinnlich, aber für unsere Betrachtung. Wir rechnen den Raum in das Denkmal als zu ihm gehörig mit hinein.

Und ist nun der Raum zu klein, so erscheint das Denkmal gedrückt, eingeengt, also in seiner Bedeutung vermindert. Es kann eben nicht soviel Raum erfüllen, in sich hineinnehmen, in sich aufsaugen, wie es müßte, um ganz das zu sein, was es sein könnte. Es herrscht jetzt vollkommener; sein Herrschen ist ein müheloseres, darum absoluteres; aber es ist zugleich ein bedeutungsloseres Herrschen. Jeder absolute Herrscher ist, je absoluter er herrscht, desto kleiner.

Bei diesem Beispiel leuchtet also unmittelbar die Bedeutung ein, welche das Gleichgewicht zwischen dem Übergeordneten und dem Untergeordneten für jenes besitzt. Die Größe dieses ist zugleich die Größe jenes, soweit dabei die Überordnung bestehen bleibt. Die Größe des Untergeordneten gibt dem Ganzen Größe. Soweit aber die Unterordnung zweifellos ist, faßt sich das Ganze in dem Übergeordneten zusammen. Damit ist unweigerlich die Größe des Ganzen seine Größe.

Nicht anders verhält es sich in anderen Fällen; etwa bei der Unterordnung der eine Melodie begleitenden Stimmen unter diese Melodie. Die begleitenden Stimmen geben der Melodie erhöhte Bedeutung oder Eindrucksfähigkeit. Sie tun dies vermöge der Unterordnung. Aber sie erhöhen darum die Eindrucksfähigkeit der Melodie nicht etwa in dem Maße, als sie sich unterordnen, also von der Melodie aufgesaugt werden, sich in ihr verlieren, sondern in dem Maße, als sie zugleich selbständige Bewegung, also selbständige Bedeutung besitzen, für sich musikalisch etwas zu sein beanspruchen können und beanspruchen.

Despotische und freie monarchische Unterordnung.

Im obigen ist nun aber noch eine Unklarheit geblieben. Ich sagte, für den Eindruck oder die Bedeutsamkeit, die das

Herrschende vermöge seiner Herrschaft gewinne, komme nicht nur in Frage die Vollkommenheit des Herrschens, sondern auch die eigene Bedeutsamkeit des Beherrschten. Diese beiden Momente nun scheinen sich entgegenzuwirken. Es ist einleuchtend: Je mehr das Beherrschte neben dem Herrschenden für sich Geltung beansprucht, desto weniger ist es bereit, sich unterzuordnen.

So verhält es sich zunächst in der Tat. Genauer gesagt: Je mehr das Überzuordnende an eigener Größe, eigenem Gewicht, eigener Bedeutung und Eindrucksfähigkeit dem Untergeordneten überlegen ist, also dies letztere zurücktritt, um so leichter kann eine vollkommene Unterordnung sich vollziehen. Und davon gilt notwendig die Umkehrung: Das eigene Gewicht des Unterzuordnenden hemmt die Unterordnung, hindert, daß der Schwerpunkt des Ganzen auf das zur Herrschaft bestimmte Element falle.

Aber wir sahen auch schon: Das Übergewicht des Herrschenden ist nicht der einzige, die Herrschaft oder Überordnung bedingende Faktor. Dasselbe ist nicht einmal der erste Faktor. Sondern als solcher muß die „Stellung“ des Herrschenden im Ganzen betrachtet werden. Und bei dieser wiederum ist das erste Moment die Innigkeit der Einheitsbeziehungen, welche das Ganze, oder die unterzuordnenden Elemente, an das herrschende Element binden. Es kann aber geschehen, daß mit der Verminderung des Gewichtsunterschiedes zwischen Herrschendem und Beherrschtem eine Steigerung dieser Innigkeit Hand in Hand geht. Ja jene kann diese unmittelbar in sich schließen. Dann bewirkt sie eine Steigerung der Unterordnung.

Damit ist ein neuer Gegensatz zweier Arten der Unterordnung gegeben. Die eine ist in höherem Grade bedingt durch die Größe des Gewichtsunterschiedes, die andere in höherem Grade durch die Innigkeit der Einheitsbeziehungen. Dort tritt diese Innigkeit der Einheitsbeziehungen, hier der Größenunterschied, oder das durch die eigene Beschaffenheit des Herrschenden und des Beherrschten bedingte Übergewicht des ersteren, zurück oder relativ zurück. Wir können jene Unterordnung die despotischere, diese die freiere nennen.

Zwei Arten des Größenkontrastes. Erste Art.

Damit stoßen wir auf ein altes und viel erörtertes Problem, das auch ästhetisch nicht geringe Bedeutung besitzt. Es ist das Problem der Wirkung, insbesondere der ästhetischen Wirkung des Größenkontrastes oder das Problem der quantitativen Kontrastwirkung. Sagen wir es gleich: Diese quantitative Kontrastwirkung ist nichts anderes als eine Unterordnungstatsache.

Damit ist zugleich gesagt, daß es zwei grundsätzlich verschiedene Arten der quantitativen Kontrastwirkung geben muß. Sie sind nichts anderes als die beiden oben bezeichneten Arten der Unterordnung.

Vergegenwärtigen wir uns, zum Zweck voller Klarheit, noch einmal den Sinn und die Bedingungen der „Unterordnung“, speziell der „monarchischen Unterordnung“. Sie ist, so sagte ich, das apperzeptive Hineingenommen- und relative Aufgesaugtwerden des Untergeordneten durch das Übergeordnete, das relative Hinüberfließen des Untergeordneten in den Akt der Auffassung des Herrschenden, das relative Miterfalfstsein desselben durch diesen oder Mitbefalfstsein in diesem. Und dabei bestehen, so sahen wir nachher, die beiden Möglichkeiten: Dies Hinüberfließen kann das eine Mal in höherem Grade ein Hinübergezogenwerden durch die Energie und Übermacht des Herrschenden sein, das andere Mal in höherem Grade ein freies Hinüberfließen vermöge des Umstandes, daß die übrigen Elemente des Ganzen an das herrschende Element in besonderer Weise gebunden sind, daß die Einheitsbeziehungen, welche das Ganze an das herrschende Element knüpfen, ihrer Natur zufolge die Aufmerksamkeit oder die Auffassungstätigkeit in besonderem Maße nach diesem Elemente hinlenken. Auch in jenem ersteren Falle sind die Einheitsbeziehungen die Basis für das Hinüberfließen. Aber die Energie und Übermacht des Herrschenden tritt mit entscheidender Wirkung hinzu. Im zweiten Falle dagegen wirkt in höherem Grade die Innigkeit der Einheitsbeziehungen ohne solche Beihilfe.

Der Gegensatz nun dieser beiden Möglichkeiten wird eigenartig bedeutsam bei der ästhetischen Wirkung des Größen-

kontrastes. Wir wählen ein häufig angeführtes Beispiel: Ein hoher Berg erhebe sich aus niedrigem Hügelland. Hier sagt man, der hohe Berg „erscheine höher“ vermöge des Kontrastes zu den niedrigen Hügeln.

Dies nun kann nicht etwa heißen, der hohe Berg werde höher gesehen, unser Gesichtsbild von ihm vergrößere sich. Sondern, daß er größer erscheint, dies besagt lediglich, daß wir von seiner Größe einen stärkeren Eindruck haben. Wir bezeichnen denselben, indem wir sagen: Der hohe Berg überrascht oder verblüfft. Darin besteht in diesem Falle die Kontrastwirkung.

Ein andermal stehe derselbe Berg — nicht unter gleich hohen Bergen, aber doch unter solchen, die auch schon eine respektable Höhe haben. Er sei der Riese unter Riesen. Noch bestimmter: Er sei der überragende Berg in einer von beiden Seiten sukzessive zu ihm aufsteigenden Masse. Jetzt „überrascht“ oder „verblüfft“ der Berg nicht. Aber er erscheint gleichfalls größer. Und er erscheint vielleicht größer als im vorigen Falle. Nur zugleich in anderer Weise, nicht so herrisch, so anspruchsvoll wie dort. Er erscheint in sich selbst, oder „innerlich“ größer, erscheint gewaltiger, majestätischer.

Diese verschiedenen Kontrastwirkungen sind, wie schon angedeutet, nichts als verschiedene Fälle der Unterordnung. Ihre Verschiedenheit beruht aber auf der Verschiedenheit des Untergeordneten und den Bedingungen der Unterordnung. Es besteht hier jener oben bezeichnete Gegensatz der beiden Möglichkeiten der Unterordnung.

Im ersten Falle liegt das Hauptgewicht auf der Größe des „Kontrastes“, d. h. des Unterschiedes zwischen dem hohen Berg und seiner Umgebung. Es ist also hier in besonderem Maße die eine Bedingung des Kontrastes gegeben: Je größer der Kontrast ist, um so widerstandsloser zieht der hohe Berg die Umgebung in sich hinein, um so vollkommener ist die Umgebung bereit, sich von ihm hineinziehen oder apperzeptiv aufsaugen zu lassen. Um so rascher ist zugleich die Wirkung. Daher der Charakter des „Überraschenden“ in dem Größeneindruck.

Andererseits ist aber zwischen dem Berg und den Hügeln die Einheitsbeziehung, welche die apperzeptive Tätigkeit hinüberleitet, geringer. Der Berg ist mit den Hügeln relativ „unvergleichbar“. Dadurch kommt in die Überraschung das Moment des Gewaltigen. Je weniger die Einheitsbeziehung die apperzeptive Tätigkeit fortleitet, umso mehr fasst sich dieselbe trotz dieser minderen Einheitsbeziehung in dem hohen Berg zusammen.

Zugleich ist aber zu bedenken: Wird die „Vergleichbarkeit“, also die Einheitsbeziehung, immer geringer, dann wird der Berg mehr und mehr apperzeptiv isoliert. Es findet also die Unterordnung auch wiederum — soweit sie nämlich auf den Einheitsbeziehungen beruht — in immer geringerem Maße statt. Und dazu kommt, was schon oben betont wurde: Es wird das Untergeordnete immer bedeutungsloser. Das Endergebnis ist, daß, aus diesen beiden Gründen, der Berg mehr und mehr nur noch wirkt, wie er eben an sich, d. h. abgesehen von aller Kontrastwirkung, zu wirken vermag.

Zweite Art der Kontrastwirkung.

Dieser ersten Art der Kontrastwirkung stellen wir jetzt die andere entgegen. Sie ist repräsentiert in dem hohen Berg, der durch minder hohe, aber doch auch schon hohe Berge „vorbereitet“ ist. Hier steht, wie schon gesagt, der Anspruch der minder hohen Berge, für sich beachtet zu werden, der vollen Unterordnung entgegen. Und gesetzt gar, die niederen Berge nähern sich dem hohen allzusehr, so daß sie beginnen, seinesgleichen zu werden, so ist Gefahr, daß dieser sich unter jenen „verliert“.

Dafür ist nun aber in diesem Falle die „Vergleichbarkeit“ größer. Und damit ist wiederum eine positive Bedingung der Unterordnung geschaffen. Und diese hat nun, soweit sie besteht, nach oben Erörtertem, für den hohen Berg zugleich eine entsprechend größere Bedeutung, weil sie die Unterordnung oder die apperzeptive Hineinnahme eines Großen, Gewichtigen, Bedeutsamen ist.

9)

b)
Spannungsbereich
vs
—

a)

In dieser Unterordnung besteht die zweite Art der Kontrastwirkung. Sie ist gebunden an eine geringere Gröfse des Unterschiedes. Die „Vorbereitung“ ist für sie Bedingung.

Und daraus wird wiederum der eigenartige Charakter dieser Kontrastwirkung verständlich. Die Gröfse, d. h. die erhöhte Eindrucksfähigkeit, die dem Grofsen zu teil wird, ist ruhige Gröfse, ohne Plötzlichkeit, Gewaltsamkeit, Brutalität, nicht auffallende und aufdringliche, aber imponierende und eindringliche Gröfse. Auch sie verschwindet schliesslich — nicht wenn der Gröfsengegensatz zu grofs, sondern, wenn er allzu klein wird.

Fassen wir schliesslich alles zusammen, so ergibt sich bei Abnahme des zunächst absolut gedachten Gröfsengegensatzes erst eine Zunahme, dann eine Abnahme der Kontrastwirkung. Zugleich ändert sich ihr Charakter. Der gesteigerte Gröfseneindruck wird zuerst ein Eindruck des Überraschenden, um dann stetig in den der ruhigen Gröfse überzugehen, und endlich als solcher zu verschwinden.

Weitere Beispiele.

Die ästhetische Bedeutung der Kontrastwirkung überhaupt und insbesondere dieses Gegensatzes im Charakter derselben leuchtet unmittelbar ein. Weitere Beispiele können aber den bezeichneten Gegensatz weiter illustrieren.

Man vergleiche etwa das plötzlich eintretende Fortissimo mit dem allmählichen Anschwellen zu dem gleichen Fortissimo. Jenes überrascht, dies ist erhaben. Oder man denke an das plötzliche Auftreten eines einschneidenden Ereignisses einerseits, und das allmählich vorbereitete gleichartige oder gleichartig bedeutsame Ereignis andererseits; an die unvermittelt einsetzende hochgesteigerte dramatische Situation oder Leidenschaft einerseits, und die Wirkung der sukzessiven Steigerung jener oder dieser bis zu einem höchsten Höhepunkt andererseits. Das ganze Gesetz der Steigerung in der Poesie ist ein Gesetz der Unterordnung: In dem Höhepunkte fassen alle vorangehenden Stufen sich zu einer durch eben diese „vorbereitenden“ Stufen

gesteigerten Höhe zusammen. Die besondere Wirkung der sukzessiven Steigerung ist eine Wirkung des Kontrastes, aber nicht des schroffen und unvermittelten, sondern des vermittelten, desjenigen also, bei welchem auch das Kleinere eine sukzessiv wachsende Größe und Bedeutung besitzt.

Analogien aus dem praktischen Leben bieten alle Fälle des stufenweisen Fortschrittes, der stufenweisen Steigerung des Besitzes, des Könnens, der Stellung. Auch hier hat die stufenweise Steigerung besondere Eindrucksfähigkeit.

Fünftes Kapitel: Die monarchische Unterordnung und das ästhetische Ganze.

Prinzip des Gegensatzes dominierender Elemente.

Auf den Gegensatz der despotischen und der freien Unterordnung kommen wir weiter unten zurück. Zunächst lassen wir ihn in den Hintergrund treten, und verfolgen ganz allgemein das Formprinzip der eigenen Bedeutsamkeit des Untergeordneten, oder das Prinzip des „Gleichgewichtes in der Unterordnung“, weiter.

Ich sagte oben: Die Zusammenfassung eines Ganzen in einem einzigen Punkt schliesse die Gefahr in sich, daß das Ganze von diesem Punkte verschlungen, also die Mannigfaltigkeit, die Fülle, der Reichtum für uns und unseren Eindruck verloren gehe. Dieser Gefahr wirkt das eigene Gewicht des Untergeordneten entgegen.

Jemehr nun aber das Untergeordnete selbständige Bedeutung behauptet, d. h. von einem herrschenden Elemente nicht absolut beherrscht wird, ist es „natürlich“, oder entspricht es dem Bedürfnis des Geistes, daß in diesem Untergeordneten, oder dem von jenem Element beherrschten Mannigfaltigen, neue herrschende Punkte hervortreten, die dasjenige in dem Mannigfaltigen zur Einheit zusammenfassen, was durch jenes eine

herrschende Element, das wir als zunächst gegeben ansehen, nicht mit umfaßt ist.

Hier sind aber sogleich wiederum zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Die eine ist diese: Jenes erste herrschende Element herrscht und faßt zusammen in einer Hinsicht oder Richtung. In anderer Hinsicht oder Richtung dagegen bleibt das Mannigfaltige frei oder für sich. Dann erscheint es natürlich, daß ein zweiter Einheitspunkt nun in dieser anderen Hinsicht oder Richtung zusammenfassend wirke.

So ist etwa im gotischen Dom der ganze Bau der Länge nach im Turm auf das bestimmteste zusammengefaßt. Der Längsbau „mündet“ sichtlich in diesen Turm. Aber der Dom geht auch, im Querschiff, obgleich in untergeordneter Weise, in die Breite. Er erstreckt sich da, wo das Querschiff auftritt, in beiden Richtungen zumal. Und darauf hat der Turm keine Beziehung. Diese von einer Mitte ausgehende Bewegung hat nicht im Turm ihren Einheitspunkt. Um so sicherer findet sie ihren natürlichen Einheitspunkt in ihrer Mitte. Dieser Sachverhalt wird durch das Türmchen über der Vierung anerkannt.

Die zweite Möglichkeit ist diese: Es ist nicht das Mannigfaltige in einer Hinsicht oder Richtung von einem Element beherrscht oder in einem Punkte zusammengefaßt, in einer anderen dagegen frei. Sondern es ist nur der Umfang oder die Ausdehnung des Ganzen zu groß, oder die Herrschermacht des beherrschenden Elementes, sei es vermöge seiner Stellung, sei es vermöge seiner eigenen Beschaffenheit und Größe, zu gering, als daß das ganze zu beherrschende Gebiet von diesem Elemente umfaßt, oder genügend sicher umfaßt werden könnte. Dann werden weitere, und zwar zunächst gleichartige, herrschende Elemente zu jenem ersten hinzutreten.

Dies Moment kommt auch schon bei jenem Türmchen über der gotischen Vierung mit in Betracht. Im übrigen sind dafür die vielen einander koordinierten Fialen des gotischen Domes, die Türme, die eine langgestreckte Mauer in bestimmten Intervallen dominieren und in sich zusammenschließen oder „verdichten“, die wiederkehrenden Betonungen in einer Silben-

reihe oder Folge von Tönen, die einander entsprechenden Hauptgestalten, die in einem Gemälde nach einer bestimmten Ordnung, das Ganze beherrschend und zusammenfassend, heraustreten, deutliche Beispiele.

Hierzu ist nun aber noch allerlei hinzuzufügen. Zunächst dies: Es genügt nicht zu sagen, es sei für das Mannigfaltige, das und soweit es von der Herrschermacht eines herrschenden Teiles nicht mit umfasst sei, also relativ für sich bleibe, „natürlich“, daß es in neuen Einheitspunkten sich zusammenfasse oder verdichte. Sondern, indem es dies tut, gewinnt ein solches Mannigfaltige zugleich in gewisser Weise an Selbstständigkeit, nämlich gegenüber jenem ersten herrschenden Element. Allgemein gesagt, jede Unterordnung unter einen herrschenden Punkt ist Steigerung der Selbstständigkeit des Untergeordneten — nicht an sich, aber gegenüber einem anderen, daneben stehenden herrschenden Punkt. Indem jener das Mannigfaltige apperzeptiv in sich hineinzieht, schafft er einen Widerhalt gegenüber der gleichen Kraft oder Tendenz dieses anderen. Beide halten sich in ihrer Herrschaft mehr oder minder das Gleichgewicht.

dogme

Hiermit nun ist, wie man sieht, dem Verschlungenwerden eines Mannigfaltigen in einem einzigen Punkte in besonders wirkungsvoller Weise vorgebeugt. Indem das Mannigfaltige zwischen zwei oder mehreren solchen Hauptpunkten, d. h. dominierend heraustretenden Elementen schwebt, wird es als ein Mannigfaltiges, Ausgedehntes, Körperhaftiges, erhalten.

Damit ist doch nicht zugleich das Mannigfaltige seiner Einheit verlustig gegangen.

Zunächst können die mehreren Hauptpunkte einem einzigen unter ihnen untergeordnet bleiben oder sich unterordnen. — Davon nachher.

Im übrigen ist es hier an der Zeit, zu betonen, daß die Zusammenfassung in einem Hauptpunkte nicht etwa notwendig zur ästhetischen Einheit hinzugehört. Das Prinzip der monarchischen Unterordnung ist — freilich ein bedeutsames und weittragendes ästhetisches Prinzip, aber es ist nicht ein ästhetisches Grundgesetz. Ein ästhetisches Ganze kann be-

stehen, und Gegenstand höchster Befriedigung sein, ohne als Ganzes monarchisch verfaßt zu sein.

Wir sind, so erinnert man sich, in dieser ganzen Darlegung ausgegangen vom Prinzip der qualitativen Einheitlichkeit in der Mannigfaltigkeit. Dies war das fundamentale ästhetische Prinzip. Dazu trat das Prinzip der monarchischen Unterordnung als ein Hilfsprinzip, ein Prinzip der Steigerung der Einheit.

Als solches nun müssen wir fortfahren, es zu betrachten. Die einzige unerläßliche Bedingung für den Bestand eines ästhetischen Ganzen bleibt die qualitative Einheitlichkeit, das apperzeptiv heraushebbare Gemeinsame, das Grundgesetz, die Grundform, der Grundgedanke, der Grundrhythmus; und die Differenzierung.

Dies besagt beispielsweise, daß es recht wohl bei dem einfachen Gegenüber zweier im Ganzen herrschenden Elemente, die sich das Gleichgewicht halten, und zwischen denen das Ganze schwebt, bleiben kann, sofern jene qualitative Einheitlichkeit dabei gewahrt bleibt. Es kann aber weiterhin, unter der gleichen Voraussetzung, das Ganze auch an viele herrschende Elemente sozusagen verteilt erscheinen. Und jedesmal können dabei die verschiedenen herrschenden Elemente einander durchaus koordiniert sein.

Die qualitative Einheitlichkeit bleibt aber in solchen Fällen nicht nur gewahrt, sondern sie wird verstärkt, wenn in den herrschenden Elementen die Unterordnung unter das Gemeinsame wiederkehrt. Diese Elemente erscheinen dann als die eigentlichen Träger des Gemeinsamen. Und es gelangt in ihnen, eben weil sie herrschende Elemente sind, das Gemeinsame, die Grundform, das Grundgesetz, der Grundrhythmus, der „Grundgedanke“ des Ganzen zu spezifischer und verstärkter Ausprägung. Gleichzeitig sind sie die obersten Träger der Differenzierung des Gemeinsamen.

Man denke hier wiederum etwa an die mehreren einander gleichen oder relativ gleichwertigen Betonungen, die in der einheitlichen rhythmischen Reihe sich folgen, oder an die in gleichen Intervallen sich folgenden gleichen Türme einer Mauer, oder die vielen koordinierten Spitzen des gotischen Baues. Da und dort,

oder von Schritt zu Schritt, erscheint hier das Ganze monarchisch untergeordnet einzelnen herrschenden Elementen. Diese letzteren erscheinen aber wiederum, und es erscheint durch sie, mit besonderer Wirkung, das Ganze, untergeordnet einem Gemeinsamen oder einem Grundgedanken. Die herrschenden Elemente sind ein Mittel das Ganze in einzelnen Punkten zu festigen, dann aber, trotz ihres Nebeneinander, zugleich ein Mittel, das so Gefestigte, im Sinne der qualitativen Einheitlichkeit, zu vereinheitlichen. Zugleich vollzieht sich in ihnen in erster Linie die Differenzierung.

Prinzip des Gleichgewichts der herrschenden Elemente und der „Masse“.

Auch hierzu ist nun aber sogleich wiederum ein Zusatz erforderlich. Ich setzte soeben zunächst als möglich, daß herrschende Elemente, oder dominierend heraustretende Einheitspunkte, nur einen Grundzug im gemeinsamen Grundwesen des Ganzen bezeichnen. Gesetzt es ist so, oder gesetzt diese herrschenden Elemente repräsentieren auch nur vorzugsweise einen solchen Grundzug, mit anderen Worten, das mannigfaltige Ganze ist irgendwie einseitig in solchen herrschenden Elementen zusammengefaßt und verdichtet, so muß nun in entsprechendem Maße außerhalb ihrer, oder zwischen ihnen, dasjenige, was diesen Grundzug zum einheitlichen Wesen des Ganzen ergänzt, zur selbständigen oder relativ selbständigen Aussprache gelangen. Es tritt, wofern nicht dies Grundwesen des Ganzen verkümmert erscheinen soll, das Ganze außerhalb oder zwischen diesen dominierend heraustretenden Elementen mit eigenartiger Bedeutung und selbständigem Anspruch hervor.

Hiervon nun war schon oben die Rede. Und ich meinte, diesem Anspruch könne dadurch genügt werden, daß solchen einseitig herrschenden Einheitspunkten anders geartete ergänzend zur Seite oder gegenüber treten.

Hierzu aber ist zweierlei hinzuzufügen. Einmal: — Dominierend heraustretende Elemente können jederzeit, je mehr sie aus dem Ganzen „heraustreten“, also ihr eigenartiges Wesen

haben, umsoweniger das gesamte Wesen des ästhetischen Objektes erschöpfen. Es wird also immer irgend welcher „Ergänzung“ bedürfen.

Aber auch, wenn nun andersgeartete herrschende Elemente eine solche Ergänzung üben, so braucht damit doch noch nicht das ganze Wesen des Objektes erschöpft zu sein. Vielleicht liegt es in der Natur des Ganzen, daß es dies gar nicht zuläßt, sondern die „Masse“, aus welcher die herrschenden Elemente, nach dieser oder jener Richtung zusammenfassend und verdichtend, heraustreten, für eine Seite im Grundwesen des Ganzen der natürliche und spezifische Träger ist. Dann ist diese „Masse“ berufen, neben oder zwischen den herrschenden Elementen bedeutsam hervorzutreten; umso mehr, je mehr die herrschenden Elemente heraustreten, und je eigenartiger, also je einseitiger sie im Vergleich mit dem Grundwesen des Ganzen sind.

Dabei ist unter der „Masse“ nichts anderes verstanden, als das Ganze, so wie es sich darstellt oder darstellen würde, wenn von den Elementen, die das Ganze in bestimmten Punkten in sich zusammenfassen und verdichten, abgesehen, oder solange das Ganze noch nicht durch solche Elemente monarchisch „gegliedert“ gedacht ist.

Zugleich ist dabei zu bedenken, daß innerhalb eines Teiles des Ganzen als „Masse“ erscheinen kann, was für das Ganze nicht Masse, sondern Teil eines herrschenden Elementes ist; daß ebenso ein Teil des Ganzen mit Rücksicht auf übergeordnete herrschende Glieder als Masse erscheinen kann, der selbst schon herrschendes Element niedrigerer Ordnung ist. Es ist demnach die „Masse“ ein relativer Begriff.

So ist innerhalb des Wandpilasters der Pilasterschaft relativ „Masse“ im Vergleich zur Basis und zum Kapitäl; während für die Wand der ganze Pilaster herrschend heraustretendes und verdichtendes Element ist. Andererseits sind mit Rücksicht auf die betonten Elemente der rhythmischen Folge von Taktschlägen die unbetonten, ebenso mit Rücksicht auf die höher betonten die minder betonten „Masse“; was nicht hindert, daß auch die unbetonten Elemente, und erst recht die schwach betonten, be-

reits Einheitspunkte sind, in welchen die Bewegung oder die stetige zeitliche Ausdehnung verdichtend sich zusammenfaßt.

Auch in diesen Fällen nun zeigt sich bereits das Bedürfnis des bedeutsamen Heraustretens der Masse. Um mit dem letzten Beispiel zu beginnen: Je gewichtiger die Betonungen sind, in welchen die rhythmische Reihe sich zusammenfaßt, umso mehr fordern sie außer oder zwischen sich die Mehrheit unbetonter oder minderbetonter Elemente. In den Betonungen ist das Wesen der rhythmischen Reihe einseitig ausgeprägt. Sie sind die festen Punkte, die Ansatzpunkte zur Bewegung, die Abschlußpunkte der Bewegung, die Durchgangspunkte für die Bewegung u. s. w. Die unbetonten Elemente dagegen repräsentieren, ihnen gegenüber, die Bewegung selbst, den Fortgang. Das Wesen des Ganzen aber ist Bewegung. Es ist an sich, oder abgesehen von diesen festen Punkten, ungegliederte Bewegung. In dieser besteht hier die „Masse“. Und diese Masse kommt in der Folge der unbetonten Silben zu ihrem Rechte.

Und die Wandpilaster fassen in sich verdichtend vorzugsweise das vertikale Wesen der Wand, ihre Höhenentwicklung, das sich Aufrichten, zusammen. Dazu treten ergänzend, im Sockel und dem Kranzgesims, horizontale Glieder. Diese verdichten in sich, von ihrer sonstigen Bedeutung abgesehen, die horizontale Funktion. Aber das Wesen der Wand ist mehr als dies beides. Es ist flächenhafter Raumabschluß. Und dafür ist wiederum die ungeschiedene „Masse“, d. h. in diesem Falle die Fläche der Wand, in der Höhe und Breite nicht für sich gestellt, sondern ineinander sind, der natürliche Träger.

Verschiedene Möglichkeiten.

Angenommen aber auch, es kommen alle Grundzüge im Wesen des Ganzen in herrschenden Elementen zum spezifischen Ausdruck, so bedarf es doch zugleich der Ausprägung der Einheit dieser Grundzüge, der Ausprägung ihrer absoluten Zusammengehörigkeit, ihres Ineinander, ihrer wechselseitigen Durchdringung in dem einheitlichen Ganzen. Es bedarf der ausdrücklichen Anerkennung der Tatsache, daß das Ganze im

letzten Grunde eben doch schlechthin Eines ist, eine an sich ungeschiedene Einheit. Dies heißt: Jemehr die verschiedenen und sich ergänzenden, herrschenden, und aus der Masse herrschend heraustretenden einzelnen Elemente hinsichtlich dessen, was sie vom Grundwesen des Ganzen ausprägen, zueinander in Gegensatz stehen, und jedes an seiner Stelle das Ganze in einer bestimmten Richtung, also eigenartig und, für sich betrachtet, einseitig verdichten, desto mehr bedarf es des bedeutsamen Heraustretens eines schlechthin vereinheitlichenden und durch das Ganze hindurchgehenden Momentes, das zur „Auflösung“ in die gesonderten Glieder die ungeschiedene Einheit des Ganzen hinzufügt.

Dies kann wiederum ein Mehrfaches heißen. Einmal: — Die ungeschiedene Einheit des Ganzen bleibt in den Gliedern selbst mehr oder minder bestehen. Dieselben prägen zwar jeder für sich das Ganze einseitig und nach verschiedenen Richtungen aus, aber doch nicht absolut einseitig oder mit möglicher Einseitigkeit. Sondern es kommt in ihrer selbständigen Bildung zugleich auch die ungeschiedene Einheit zu ihrem Rechte. Es ist nur in jedem der Glieder eine Seite im Grundwesen des Ganzen, etwa eine Betätigungsrichtung oder Funktion, die im Ganzen liegt, zur herrschenden gemacht; die anderen sind ihr — im Sinne der „immanenten“ monarchischen Unterordnung — untergeordnet. Hier bleibt in den Gliedern selbst die „Masse“ erhalten.

Eine andere Weise ist diese: Es sind in den Gliedern die verschiedenen Seiten im Grundwesen des Ganzen möglichst einseitig und charakteristisch ausgeprägt. Zugleich aber kommt in der Weise der Verbindung der Glieder, in ihrem Zusammenhang, ihrem Auseinandergehen und Gegeneinanderwirken, in überleitenden Formen, die ungeschiedene Einheit zur Geltung. Auch darin ist dann die „Masse“ repräsentiert.

Und neben diesen Möglichkeiten des bedeutsamen Heraustretens der „Masse“ steht dann jene vorhin schon angedeutete, daß die „Masse“ im engeren Sinne austritt und für sich zur Geltung kommt, d. h. daß die ungeschiedene Einheit, woraus die Glieder heraustreten, und die in diesen da so,

dort so zu charakteristischen Bildungen sich verdichtet, zugleich auch in ihrer ursprünglichen Ungeschiedenheit bestehen bleibt.

Dies wiederum kann heißen: Sie bleibt mit selbständiger Bedeutung neben oder außer den Gliedern; oder sie bleibt beim Prozesse der Verdichtung, als ein gegen die Glieder neutrales Zwischen „stehen“; oder aber sie durchdringt die Glieder, derart, daß die Glieder einerseits zwar heraustreten, andererseits doch wiederum in der Masse stecken bleiben und die Masse und die Glieder bestimmend, bzw. umgestaltend ineinander hineinwirken.

Alle diese Möglichkeiten können wiederum in verschiedener Weise und in verschiedenen Graden sich verwirklichen. Vor allem aber ist zu betonen, daß sie nicht sich ausschließende Gegensätze sind. Sie werden sogar überall in gewissem Grade gleichzeitig verwirklicht sein. Nur wird die eine oder die andere jedesmal dominieren, und dem Ganzen sein charakteristisches Gepräge geben.

Welche dieser Weisen des bedeutsamen Heraustretens der Masse, d. h. der an sich ungeschiedenen Einheit des Ganzen aber verwirklicht oder vorzugsweise verwirklicht sein mag, in jedem Falle besteht ein allgemeines Prinzip des Gleichgewichtes der „Masse“ und der das Ganze in dieser oder jener Richtung und Hinsicht verdichtenden, aus der Masse heraustretenden Elemente. Dies Prinzip schlägt aber angesichts des Ganzen um in ein Prinzip der Herrschaft der Masse, d. h. der an sich ungeschiedenen Einheit des Ganzen. Die herrschenden Elemente herrschen, aber sie ordnen sich, indem sie dies tun, dieser Einheit unter. Sie müssen in ihrer Herrschaft dienen, nämlich dem Sinn und Gesetz des Ganzen. Sie dürfen herrschen und sollen herrschen, soweit sie diesem dienen.

Beispiele.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei den vorhin besonders herausgehobenen Möglichkeiten. Erstens: — Die „Masse“, d. h. die ungeschiedene Einheit des Ganzen oder das Ganze

„Synonymen“ [?] als ungeschiedene Einheit, sein ungeschiedenes Grundwesen,

bleibt gewahrt in den herrschend heraustretenden Elementen, seien diese nun gleichartig oder in ihrer spezifischen Funktion einander entgegengesetzt und sich ergänzend. Die herrschenden Elemente sind, indem sie aus der ungeschiedenen Einheit heraustreten, doch mehr oder minder zugleich Repräsentanten derselben. Zweitens: — Die heraustretenden und in verschiedener Richtung und Hinsicht funktionierenden Elemente tragen in sich selbst nicht oder in minderem Grade die ungeschiedene Einheit. Aber sie vergegenwärtigen sie oder halten sie fest in der Weise ihrer Verbindung. Hier ist, wie gesagt, diese Weise der Verbindung Repräsentant der Masse. Oder endlich, die Masse tritt selbständig neben, oder bleibt als neutrale „Füllung“ zwischen den herrschenden Elementen, oder beide durchdringen sich. Es wurde betont, daß der Unterschied dieser Möglichkeiten ein relativer ist, ein Unterschied des Mehr und des Minder. Je nachdem aber die eine oder die andere überwiegt, sind verschiedene Arten im Charakter des ästhetischen Ganzen, oder sind verschiedene Stilarten gegeben. Gemeinsam ist ihnen immer, — auch dies sei noch einmal betont — daß die „Masse“ im Ganzen das Allbeherrschende ist.

Beispiele nun für die bezeichnete mehrfache Möglichkeit finden sich am einfachsten in der Architektur. An sie war bei der „Masse“ zunächst gedacht. Die Möglichkeiten, die bei ihr sich finden, haben aber auch in den anderen Künsten ihr Analogon. Die „Masse“ ist in diesen je nachdem ein einziger Lebenszusammenhang, eine charakteristische Sphäre oder Atmosphäre, ein „Milieu“, eine Stimmung, ein Grundgedanke, ein Grundrhythmus, ein Wollen u. s. w.

Im dorischen Säulenbau etwa sind die Hauptglieder im höchsten Maße selbständige und eigenartige Individuen, Elemente, in welchen sich das Ganze in einer bestimmten Richtung und Hinsicht zusammenfaßt. Jedes dieser Glieder hat seine eigene Herrschaftssphäre. Jede Säule etwa faßt an ihrer Stelle den Boden und das Gebälk und den Raum, in welchem das Ganze lebt, verdichtend in sich zusammen. Zugleich repräsentieren die verschiedenartigen Individuen, etwa Säule und

Abstraktions-
sind

Architrav, in sich verschiedene Seiten im Grundwesen des Ganzen. Dennoch enthalten sie dies zugleich in ungeschiedener Einheit in sich. Die Säule erstreckt sich nicht nur in die Höhe, sondern geht zugleich entschieden in die Breite; der Architrav besitzt neben der horizontalen zugleich eine ansehnliche vertikale Ausdehnung. Und im Ganzen der Säulenreihe und ebenso des darüber lagernden Gebälkes stehen Höhe und Breite, obschon in verschiedener Weise, in relativem Gleichgewicht.

Einen äußersten Gegensatz dazu bildet das gotische System, in welchem überall in heraustretenden Elementen Funktionen des Ganzen verdichtet sind. Aber in der Weise der Verbindung, dem Herauswachsen, dem Auseinandergehen und Gegeneinanderwirken, das vor allem repräsentiert ist in den Bogen und schrägen Linien, in jeder Durchkreuzung vertikaler und horizontaler Linien, kommt auch hier die an sich ungeschiedene Einheit, woraus die Glieder, das Einheitliche hier so, dort so verdichtend, heraustreten, zu ihrem Rechte. Und auch die Masse im engeren Sinne, die ursprüngliche, völlig undifferenzierte Masse fehlt hier nicht. Ja dieselbe ist überall da. Und daß sie dies ist, und die Weise, wie sie es ist, muß sogar als für das gotische System vor allem charakteristisch angesehen werden. Sie ist sozusagen das beim Prozeß der Verdichtung Stehengebliebene, so wie die Schwimnhaut zwischen den Zehen gewisser Tiere als das bei der Verdichtung in den Zehen übrig Gebliebene erscheint oder erscheinen kann, ein bloßes allverbindendes Zwischen, nur mit der gegen die Glieder neutralen „Funktion“ des Daseins und Verharrens, und des Raumabschlusses durch dies neutrale Dasein und Verharren.

Völlig anders verhält es sich wiederum beim ursprünglichen, einfachen und „massenhaften“ romanischen Mauer- und Gewölbebau oder dem Quaderpalast, wo die „Masse“ im engsten Sinne, dort undifferenziert, hier differenziert, als der eigentliche Körper des Ganzen sich darstellt.

Und wiederum anders verhält es sich endlich bei der barocken Kunst, bei welcher das Zusammen und die Wechselbeziehung selbständiger Glieder und einer selbständigen Masse

wie sie das römische und Renaissancesystem auszeichnet, zum Ineinanderhineinwirken und wechselseitigen Sichfortreißen beider geworden ist.

Wie wenig diese verschiedenen Möglichkeiten sich wechselseitig ausschließen, erhellt schließlic am deutlichsten, wenn man berücksichtigt, daß in der Baukunst die letzte Masse, die Masse im absoluten Sinne, der Raum ist, zunächst der von dem Bauwerk unmittelbar in Anspruch genommene und eingeschlossene, dann aber auch, bald mehr, bald minder, der umgebende Raum. Ihm gegenüber ist schon jeder Teil des körperlich erfüllten Raumes, die Säule, der horizontale Balken, auch die Wand, Verdichtung. Alle diese Teile „herrschen“ in dem Raum, mit engerem oder weiterem Herrschaftsgebiet. Zugleich sind sie doch wiederum alle dem Ganzen des Raumes, und dem darin waltenden, an sich ungeschiedenen Raumleben, dienstbar und untergeordnet.

Stufenweise monarchische Unterordnung.

Das Prinzip der Unterordnung der herrschenden Elemente unter die ungeschiedene Einheit und das Gesetz des Ganzen hindert nun aber, wie schon angedeutet, nicht, daß die mehrfachen herrschenden Elemente, die wir im vorstehenden voraussetzten, zugleich herrschenden Elementen höherer Ordnung und schließlic einem höchsten allbeherrschenden Elemente sich unterordnen. Damit stoßen wir auf einen neuen Punkt der Übereinstimmung zwischen der monarchischen Unterordnung und der Unterordnung unter das Gemeinsame. Auch bei der monarchischen Unterordnung besteht ein Prinzip der „stufenmäßigen Unterordnung“. Und auch bei ihr vollendet sich erst in solcher „Potenzierung“ das Unterordnungsprinzip, und gelangt zur höchsten ästhetischen Wirkung. Dieselbe schafft die monarchische Einheit der zunächst aufeinander liegenden monarchischen Einheiten.

Auch das Prinzip der stufenmäßigen monarchischen Unterordnung ist ein Prinzip der Differenzierung, nur eben der Differenzierung eines Punktes, in welchem das Ganze sich zusammenfaßt, in untergeordnete Einheitspunkte; oder einer

Differenzierung der Herrschaft von Elementen über das Ganze, kurz ein Prinzip der monarchischen Differenzierung.

Dabei ist noch zu beachten, daß auch durch die höheren Einheitspunkte, die eine Mehrheit niedrigerer Einheitspunkte umfassen, wiederum die Einseitigkeit herrschender Elemente ergänzt werden, und das einheitliche Grundwesen des Ganzen zu seinem Rechte kommen kann. Gesetzt die Einheitspunkte niedrigerer Ordnung fassen das Ganze nur in einer Richtung oder Hinsicht in sich zusammen, so wird der übergeordnete Einheitspunkt, oder der Beherrscher des Ganzen, zunächst zwar in eben dieser Hinsicht oder Richtung die höhere Zusammenfassung üben, also die getrennten Akte der Zusammenfassung, die durch jene niedrigeren Einheitspunkte vollbracht werden, in einen einzigen Akt zusammen nehmen, zugleich aber diese Einseitigkeit aufheben und ebensowohl auch das, was sonst zum gemeinsamen Wesen des Ganzen gehört, in sich zur Aussprache bringen. Es vollendet sich darin erst die Aufgabe des übergeordneten Einheitspunktes, das Ganze, das zunächst in dem Gemeinsamen beschlossen liegt, zugleich in einem Punkte zusammenzufassen. Vielmehr, diese beiden Arten der Einheit des Ganzen, die „Einheitlichkeit“, und die „Einheit“ in einem Punkte, stehen jetzt nicht mehr bloß nebeneinander, sondern sind zugleich, innerhalb des allbeherrschenden Einheitspunktes, ineinander. Dieser letztere ist zugleich Träger des Gemeinsamen, des Gesetzes, des Grundgedankens, und, als allbeherrschender Einheitspunkt, der oberste Träger und Hauptrepräsentant desselben.

So repräsentiert der oberste Einheitspunkt des gotischen Domes, der Turm, in welchem die Breite des Ganzen wiederum zu höherem Rechte gelangt, auch aus diesem Grunde in besonderem Maße das Grundgesetz des Ganzen. Noch mehr geschieht dies in dem breiten Kuppelturm des romanischen Domes, der den schlankeren, die Höhe einseitig betonenden Ecktürmen übergeordnet ist, und im deutlichen Gegensatz zu diesen der breiten Masse des Ganzen zu ihrem Rechte verhilft.

Auch daran sei erinnert, wie in dem allbeherrschenden Einheitspunkte der Melodie, der abschließenden Tonica, die

Basis oder das durchgehende Einheitsmoment des Ganzen, das vorher bald nach dieser, bald nach jener Richtung einseitig differenziert und damit relativ negiert war, zur vollen Geltung gelangt. Dies „Einheitsmoment“ ist kein anderes, als eben die Tonica. Die Melodie ist eine Differenzierung dieses Gemeinsamen oder dieses Einheitsmomentes. Sie ist die sukzessive Ausgestaltung des in der Tonica liegenden „Grundrhythmus“ in ein mehr oder minder reich differenziertes System von „Tonrhythmen“.

Gegensatz künstlicher und natürlicher Hauptpunkte.

Kehren wir jetzt noch einmal zurück zu dem Gegensatz verschiedener herrschender Elemente, insbesondere zu dem oben schon in doppelter Weise angedeuteten Gegensatz: —

Der Rand der kreisförmig begrenzten Fläche, von der auf S. 61f. die Rede war, verdankte dem Kontrast mit der Umgebung seine spezifische Fähigkeit, als Herrscher oder Schwerpunkt der Fläche sich zu gerieren. Die Mitte dagegen verdankte die gleichartige Fähigkeit einzig den besonders innigen Einheitsbeziehungen mit den sonstigen Teilen der Fläche. Offenbar ist jene Herrschaft eine „despotischere“ als diese. Vermöge jenes Kontrastes zieht der Rand die Fläche zu sich hin und in sich hinein. In die Mitte dagegen ergießt sich die Fläche in höherem Grade von sich selbst aus. Sie tendiert durchaus aus sich selbst auf diesen Schwerpunkt. Sie gelangt darin im höchsten Maße in sich selbst zur Ruhe.

Und der hohe Berg zwischen niedrigen Hügeln war despotischer Herrscher im Vergleich mit dem höchsten Gipfel zwischen hohen Gipfeln. Auch dies lag an der Größe des Kontrastes, nämlich des Kontrastes zu den niedrigen Hügeln, also zu den sonstigen Elementen des Ganzen, in welchem er dominiert.

Steigern wir nun diese letztere Möglichkeit. Ein Element trete mit dem sonstigen Ganzen in qualitativen Gegensatz. Es setze sich zum Ganzen und zur Einheitlichkeit des Ganzen, oder zu dem im Ganzen liegenden Zuge, in einem Punkte sich zusammenzufassen und zur Ruhe zu kommen, in

Widerstreit. Dann entsteht eine besondere Art des Gegenüber herrschender Punkte, die wiederum mannigfache Modifikationen aufzeigt. — Vorausgesetzt ist hier jederzeit, daß jenes zum Grundwesen des Ganzen gegensätzliche Element immerhin in solchen Einheitsbeziehungen zum Ganzen steht, daß es nicht aus dem Ganzen herausfällt, sondern dem Ganzen angehört, so daß die dem einheitlichen Ganzen zugewendete Aufmerksamkeit in ihm sich verdichten kann.

Die Melodie etwa hat überall zur einheitlichen Basis die Tonica oder den in ihr verwirklichten Tonrhythmus. Sie zielt zugleich darauf ab, in ihm abschließend zur Ruhe zu kommen. Die Tonica ist der natürliche Schwerpunkt und Ruhepunkt des Ganzen.

Aber daneben gibt es in der Melodie Töne, die der Tonica — nicht absolut aber doch relativ fremd sind, schließlichsogar Töne anderer Leitern, etwa das Fis in C-dur. Auch solche Töne werden, nämlich eben durch diesen Gegensatz, zu herrschenden Punkten. Im Gegensatz zu den natürlichen Einheitspunkten können sie künstliche Höhepunkte heißen. Sie wirken, wie gesagt, der Tendenz des Ganzen, in jenem natürlichen Einheitspunkt sich zusammenzufassen, entgegen.

Solche künstliche Höhepunkte finden sich überall. Sie tragen im Einzelnen verschiedene Namen. Sie heißen Vorhalte, zurückhaltende oder aufhaltende Elemente, Punkte der Spannung, Dissonanz, Konflikt. Gemeinsam ist ihnen jenes Gegenwirken und die daraus entspringende „Spannung“.

Daraus ergibt sich zunächst für das Ganze ein besonders wirkungsvolles Schweben zwischen herrschenden Punkten, eine besonders sichere Körperhaftigkeit, ein Auseinergehaltenwerden, das die Gefahr des Verschlungenwerdens in einem Punkte aufhebt, eine Differenzierung, Steigerung, Belebung des Ganzen von erhöhter Wirksamkeit. Wiefern solches Gegenwirken eine besondere Belebung bedingt, ergibt sich aus früher Gesagtem: Die künstlichen Höhepunkte, sagte ich, sind Träger einer Spannung. Diese „Spannung“ nun besagt, daß unsere Auffassungstätigkeit sich spannt oder „staut“, d. h. zu besonderer Intensität sich erhebt.

Unterordnung der künstlichen unter die natürlichen Hauptpunkte.

Aber es ergibt sich aus dem bezeichneten Sachverhalt mehr als diese Spannung oder Stauung. Die gesteigerte Intensität der Auffassung kommt weiterhin dem natürlichen Einheits- und Ruhepunkte zu gute. Die gestaute Welle ergießt sich in der Richtung auf diesen und läßt den natürlichen Einheitspunkt, also das, worauf das Ganze abzielt, bedeutender erscheinen.

Dafür besteht freilich eine Bedingung. Es ist die Bedingung, daß von dem künstlichen Höhepunkte zum natürlichen Einheits- und Ruhepunkte ein natürlicher Weg führe, daß die Auffassungstätigkeit, so wie sie aus dem einheitlichen Ganzen heraus zu dem künstlichen Höhepunkte hingeführt wurde, nun auch wieder von diesem aus, und durch ihn, zum Ruhepunkt hingeführt werde. Hierin besteht die „Lösung“ der Spannung. Dieselbe ist nicht das einfache Auftreten dessen, worin die Lösung vollzogen ist, sondern sie besagt, daß in dem Höhepunkte selbst die treibende und führende Kraft liegt, durch die der Fortgang zum Punkte der Lösung gewonnen wird.

Damit ist nun aber auch wiederum eine neue Art der monarchischen Unterordnung gegeben. Der künstliche Höhepunkt ordnet sich dem natürlichen Einheits- und Ruhepunkt unter. Er tut dies durch jenen Hinweis und jene hinführende Kraft.

So ordnet sich die musikalische Dissonanz in der Musik der sie lösenden Konsonanz, der Konflikt im Drama der Lösung des Konfliktes unter. Auch in der Tragödie löst sich der Konflikt, obzwar nicht äußerlich. Und auch hier ist die Lösung eine Unterordnung, nämlich des Leidens unter das Positive, menschlich Bedeutsame und Wertvolle der Persönlichkeit, die leidet. Die eigentliche „Lösung“ in der Tragödie besteht einzig hierin.

Solche Unterordnung ist ihrer Natur nach immer eine freie. Die Herrschaft der künstlichen Höhepunkte ist eine despotische, sofern der Gegensatz zum Ganzen sie zu Höhepunkten macht. Aber diese despotisch herrschenden Elemente ordnen sich frei

dem Einheitspunkte unter, dem auch im übrigen das Ganze frei sich unterordnet.

In der musikalischen Dissonanz etwa treten sich Töne gegenüber, die sich fremd sind und sich bekämpfen. Aber sie haben zugleich dies gemeinsam, von entgegengesetzten Richtungen her auf den Ton, der die Lösung bringt, hinzuweisen. Dieser Hinweis wird durch eben jenen Gegensatz aktuell und zwingend. Die Momente des Konfliktes dringen selbst auf den Ausweg aus dem Konflikt. — Hierüber später Genaueres.

Analog ist es mit jeder natürlichen Lösung eines Konfliktes bestellt. Im Punkte der Lösung ist, wie wir sagen, der Konflikt zum „Abschluss“ gekommen. Dies heißt: Er ist — nicht beseitigt, so als wäre er nicht gewesen, sondern er ist in den Punkt der Lösung aufgenommen, aber als überwundener. Der Punkt der Lösung, d. h. letzten Endes der natürliche Einheits- und Ruhepunkt, trägt dies Moment oder diese nähere Bestimmung, nicht nur tatsächlich sondern für mich fühlbar in sich, zugleich der überwundene Konflikt zu sein.

Damit erst ist das Spezifische dieser Unterordnung bezeichnet. Sie hat ihr volles Analogon auf logischem Gebiete in der Lösung des logischen Widerstreites der Gründe und Gegengründe. Auch diese ist Unterordnung. In dem lösenden Gedanken sind die Gegengründe nicht einfach nicht mehr da, sondern sie sind darin, als überwundene. Der Widerstreit ist in Versöhnung umgeschlagen. Das Bewußtseinsergebnis dieser eigenartigen Unterordnung ist das Gefühl der Gewißheit. Zu ihm bietet das ästhetische Gefühl des die Dissonanz oder den Konflikt lösenden Abschlusses ein Gegenstück. Hierauf kann aber in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden¹⁾.

¹⁾ Ich verweise einstweilen, was die Lösung der Dissonanz betrifft, auf den Aufsatz „Zur Theorie der Melodie“ in der Zeitschrift für Psychologie. Bd. 27, S. 225 ff.

Sechstes Kapitel: Vermeintliche ästhetische Prinzipien.

Prinzip der „Gewohnheit“.

Anhangsweise erwähne ich endlich noch ein angebliches ästhetisches Formprinzip, das in Wahrheit kein Recht auf diesen Namen hat.

Auf die Frage, was denn mache, daß neue Formen, die erst mit Widerstreben aufgenommen wurden, später sich einbürgern, hat man geantwortet: Das tut die Gewohnheit. Und auf die Frage, wie es geschehe, daß Formen veralten, daß wir ihrer müde oder überdrüssig werden, und nach neuen Formen verlangen, hat man ebenso die Antwort gegeben: Das tut die Gewohnheit.

Hier ist offenbar die „Gewohnheit“ in doppeltem Sinne genommen. Im ersteren Falle ist sie ein anderer Name für das sich Hineinleben in Formen, das allmählich immer sicherere Erfassen und sich innerlich zu eigen Machen ihres Sinnes oder ästhetischen Inhaltes. Alle Formen, die sich „einbürgern“, haben notwendig einen solchen Sinn und Inhalt. Es liegt in ihnen etwas, das seiner Natur nach fähig ist, gewertet zu werden und zu befriedigen, das ihnen demnach ein relatives inneres, in ihrem eigenen Wesen gegründetes, also „objektives“ Daseinsrecht gibt. Auch jede sich einbürgernde Kleidermode beweist eben dadurch, daß sie sich einbürgert, daß sie einen positiven ästhetischen Sinn und Inhalt hat, d. h. daß sie eine Seite der menschlichen Persönlichkeit und ihres Gebarens, die uns der Versinnlichung wert scheint, zur sinnlichen Veranschaulichung bringt. Daß uns aber die Mode dies Inhaltsmoment unmittelbar und eindringlich vergegenwärtigt, dazu bedarf es des sich „Hineinlebens“ oder des Eindringens, so etwa, wie es auch des sich Hineinlebens in ein Bild oder in eine Dichtung bedarf. Wir müssen uns „gewöhn“en“, d. h. üben, dasjenige, was in der Form für uns liegt, sicher und mit Selbstverständlichkeit aus ihr herauszulesen.

Dagegen ist im zweiten Falle die „Gewohnheit“ ein Aus-

druck für die Tatsache, daß das oft und immer wieder Erlebte Bestandteil wird im Ganzen unseres psychischen Erlebens, daß es in den Zusammenhang dieses Ganzen, vor allem in den Zusammenhang mit seinen gleichartig wiederkehrenden Inhalten, inniger und inniger verwoben wird, und demgemäß nach einem allgemeinen psychologischen Gesetz — das wir oben kennen lernten — in diesem Ganzen „sich verliert“, d. h. seine Eindrucksfähigkeit mehr und mehr einbüßt. Wir können diesen Prozeß auch als einen Assimilationsprozeß bezeichnen. Das Assimilierte verliert seine erregende Kraft.

Das Prinzip der Gewohnheit in diesem letzteren Sinn nun ist kein ästhetisches Prinzip. D. h. es hat nichts zu tun mit der Frage nach den ästhetischen Werten. Die „Gewohntheit“ ästhetischer Werte von bestimmter Art, oder unsere „Gewöhnung“ an dieselben, mindert unsere Fähigkeit, die Werte zu genießen, oder kann sie mindern. Sie tut dies um so leichter, je eindruckloser die Werte an sich sind, und je weniger wir von Haus aus fähig waren, sie in ihrem ganzen Umfang zu erfassen, und in ihrer ganzen Tiefe auf uns wirken zu lassen. Aber dies ist unsere Sache, und nicht Sache der Werte. Kein ästhetischer Wert hört auf, dieser bestimmte Wert zu sein, dadurch, daß ich nicht mehr fähig bin, ihn mir anzueignen.

Gleichartiges gilt aber auch vom Prinzip der „Gewohnheit“ im ersteren Sinne. Ästhetische Werte werden auch nicht dadurch geschaffen, daß ich lerne, sie zu genießen. Es bleibt freilich bei dem früher Gesagten, daß das Wort „Wert“ keinen Sinn mehr hätte, wenn wir absähen von dem der Wertung, d. h. des Lustgefühls oder des Genusses fähigen Individuum. Aber der Wert eines Gegenstandes ist darum doch nicht das Werten der Individuen, so daß der Wert desselben Gegenstandes gleichzeitig groß und klein, oder zugleich dieser und jener wäre, wenn diese Individuen einer vollen, jene Individuen nur einer minder vollen Aneignung desselben fähig sind, oder wenn diese Individuen an dem Gegenstande nur Dies, jene nur Jenes zu werten vermögen.

Sondern der Wert des Gegenstandes ist — der Wert des

Gegenstandes; d. h. er ist etwas, das dem Gegenstande bleibt, gleichgültig, wie dieses oder jenes Individuum ihn werten mag, und das ihm bleibe, auch wenn jetzt zufällig gar keine Wertung stattfände. Er ist die in dem Gegenstande gegründete oder in ihm liegende Möglichkeit der Wertung: besser gesagt, er ist die Forderung des Gegenstandes, darum weil er dieser Gegenstand ist, in dieser bestimmten Weise gewertet zu werden. Diese Forderung aber bleibt, gleichgültig, ob und in welchem Grade sie erfüllt wird.

Die „Entwicklung des Geschmackes“.

In Wahrheit ist diese positive „Gewohnheit“, d. h. die Gewohnheit, die im „Hineinleben“ in den Gegenstand besteht, die also macht, daß wir das Werten lernen, zusammen mit jener negativen „Gewohnheit“, d. h. der Gewohnheit der Gegenstände, die das Werten abstumpft oder macht, daß wir es verlernen, lediglich ein Prinzip der Entwicklung oder des Wechsels, kurz, der Geschichte des menschlichen Wertens. Es ist mit einem Worte ein psychologisch-historisches Prinzip.

Und als solches freilich ist es von mächtiger Wirkung. Neue Objekte treten in den Gesichtskreis der Menschen. Neue Formen bieten sich dar. Neue Ausdrucksmittel werden gefunden. Ein solches ist nicht nur jede neue Form, sondern auch jedes neue Darstellungsmaterial und jede neue Weise der Verwendung desselben, jede neue Technik, kurz, jedes Moment, durch das irgendwie die sinnliche Erscheinung, als welche das Schöne zunächst sich uns darstellt, mit bestimmt wird. Und jedes solche neue Objekt, jede neue Form, jedes neue Ausdrucksmittel, ist fähig, einen neuen ästhetischen Wert mir zu eigen zu machen.

Diesen Wert aber muß ich in ihm finden. Daß ich ihn finde, dies heißt jedesmal, sehr allgemein ausgedrückt, daß ich das objektiv Gegebene mit einem Inhalt meines Geistes „durchdringe“. Ob ich ihn finde und wie reich er für mich ist, dies hängt demgemäß ab von dem Inhalt meines Geistes, dem Reich-

tum, der Kraft, der Mannigfaltigkeit und feinen Abgestuftheit meiner Erfahrungen und meines Innenlebens. Und ich muß ihn finden lernen. D. h. ich muß lernen, dem objektiv Gegebenen mich hinzugeben und zu hören, was es mir sagt. Dafs ich ihn aber unter dieser Voraussetzung wirklich finde, liegt begründet in allgemeinen psychologischen Gesetzmäßigkeiten.

Ästhetische Werte entstehen, kurz gesagt, — nicht an sich, aber für mich, d. h. es entsteht meine Wertung der Werte, indem solches mir objektiv geboten wird, das allgemeiner psychologischer Gesetzmäßigkeit zufolge im Inhalte meines Geistes einen bestimmten „Widerhall“ finden kann. Dazu ist aber zweierlei erforderlich: Das Objektive einerseits, und das Subjektive, der Inhalt meines Geistes, und die Erziehung zu jener „Hingabe“ andererseits.

Und die Geschichte der Wertungen, oder die Geschichte des Geschmackes in der Menschheit, ist die Geschichte des sukzessiven Eintretens von Objekten in den Gesichtskreis der Menschen, des Auftauchens von Formen und Ausdrucksmitteln, wodurch nach psychologischen Gesetzen ein „Widerhall“ im Inhalt des Geistes der Menschen geweckt werden kann; und sie ist die Geschichte des menschlichen Geistes, seiner Inhalte und seiner „ästhetischen Erziehung“, d. h. seiner Erziehung zu jener „Hingabe“, geschehe dieselbe nun durch Menschen oder durch Umstände. Sie ist dagegen nicht die Geschichte jener psychologischen Gesetze, also auch nicht die Geschichte ästhetischer Prinzipien, da diese nichts sind als diese psychologischen Gesetze. Diese, also auch die ästhetischen Prinzipien, haben keine Geschichte. Sie können für uns keine haben. Wesen, deren psychische Gesetzmäßigkeit eine andere wäre als die unsrige, sind für uns unvorstellbar.

Man redet jetzt überall von Entwicklung. Und man hat vielleicht ein eigenes Gefühl des Stolzes, wenn man das Wort „biologische Entwicklung“ in den Mund nimmt. So hat man auch von einer biologischen Entwicklung des Geschmacks gesprochen. Und man schien dabei mitunter an die Entstehung völlig neuer Prinzipien des Geschmacks zu denken. Dies ist

historische oder psychologische Unkenntnis. Es gibt keine Geschichte des Geschmacks, die etwas anderes wäre, als jene Geschichte der Objekte, Formen, Ausdrucksmittel; und die Geschichte der Inhalte des Geistes; und die Geschichte der Erziehung zum Finden der Werte. Zu allen Zeiten gleich aber war die Gesetzmäßigkeit, nach welcher dieselben gefunden wurden.

